

GESCHÄFTSBERICHT 2015



27,4 MWp Photovoltaikkraftwerk in Hazlehurst, Georgia, USA, 2015 gebaut im Auftrag der Silicon Ranch Corporation

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Kennzahlenübersicht

		01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014	Veränderung
Umsatz und Ergebnis				
Absatz	MWp	98,7	28,9	241,5 %
Umsatzerlöse (Konzern)	T €	119.407	33.783	253,5 %
– Rohertrag in % vom Umsatz (Rohertragsmarge)	%	8,4	17,0	– 8,6 PP
EBIT (Konzern)	T €	– 1.579	– 4.616	+ 65,8 %
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	– 1,3	– 13,7	+ 12,4 PP
Konzernperiodenergebnis	T €	– 5.629	– 10.167	+ 44,6 %
		31.12.2015	31.12.2014	
Auftragsbestand ¹	T €	299.154	46.233	547,1 %
Freier Auftragsbestand ¹	T €	195.675	36.301	439,0 %
Bilanz¹				
Bilanzsumme	T €	53.444	45.240	18,1 %
Eigenkapital	T €	– 7.553	– 1.583	377,1 %
Eigenkapitalquote	%	– 14,1	– 3,5	– 10,6 PP
Eigenkapitalrentabilität	%	– 74,5	– 642,3	+ 567,6 PP
Phoenix SonnenAktie^{®1}				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	7.372.700	0,0 %
Schlusskurs	€	4,30	1,55	177,2 %
Marktkapitalisierung	T €	31.695	11.435	177,2 %
Ergebnis pro Aktie				
Unverwässert	€	– 0,71	– 1,38	+ 48,6 %
Verwässert	€	– 0,71	– 1,38	+ 48,6 %
Mitarbeiter				
Mitarbeiter (m/w) ²	Anzahl	79	96	– 17,7 %
Mitarbeiter (m/w) ³	FTE	85	110	– 22,7 %
Umsatz je Vollzeitkraft ³	T €	1.405	307	357,6 %

¹ Zum Periodenende (Bilanzangaben zum 31.12.)

² Mitarbeiteranzahl (beschäftigte Personen zum Periodenende jeweils 31.12.), inklusive Teilzeitkräften und Aushilfen

³ Umgerechnet auf Vollzeitkräfte im Durchschnitt der Periode 01.01.-31.12.

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

006 – 027

Brief an die Aktionäre	007
Vorstand der Phoenix Solar AG	010
Bericht des Aufsichtsrats	012
Corporate-Governance-Bericht	018
Phoenix SonnenAktie®	024

KONZERNLAGEBERICHT

028 – 077

1 Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014	029
2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres	031
3 Grundlagen des Konzerns	031
4 Rahmenbedingungen	036
5 Leitung und Kontrolle	044
6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	046
7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	048
8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	058
9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns	067
10 Nachhaltigkeit	069
11 Berichterstattung nach § 315 Absatz 4 HGB	071
12 Vergütungsbericht	074
13 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	077

KONZERNABSCHLUSS

078 – 083

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	079
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	079
Konzernbilanz	080
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	082
Konzernkapitalflussrechnung	083

KONZERNANHANG

084 – 144

A. Grundlagen und Methoden	085
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	096
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	106
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	114
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	130
F. Sonstige Angaben	131
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB	141
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses	143
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	144

WEITERE INFORMATIONEN

145 – 151

Photovoltaik-Glossar	146
Impressum und Kontakt	149
Finanzkalender	150
Konzernstruktur	151

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	007
Vorstand der Phoenix Solar AG	010
Bericht des Aufsichtsrats.....	012
Corporate-Governance-Bericht	018
Phoenix SonnenAktie®.....	024

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

es freut uns sehr, Ihnen hier die Ergebnisse unseres Geschäftsjahrs 2015 vorlegen zu können: Denn mit dem außerordentlich starken Wachstum bekräftigen wir unser erklärtes Ziel, den Turnaround der Phoenix Solar AG nachhaltig sicherzustellen.

Der optimistische Ausblick, den ich Ihnen in meinem Brief vor zwölf Monaten gab, wurde vielleicht noch von einigen Skeptikern in Frage gestellt. Sie fühlten sich möglicherweise bestärkt, als wir im September die Prognose absenken mussten. Aber die tatsächlichen Entwicklungen dokumentieren vor allem eines: Schwankungen im Auftragseingang, Verzögerungen bei Baufreigaben seitens der Kunden gehören in unserem Projektgeschäft einfach zum Alltag.

Tatsächlich haben wir unser Geschäft doch ganz eindrucksvoll gefestigt. Als weltweit tätiger Anbieter für die Planung, Beschaffung und schlüsselfertige Errichtung von leistungsfähigen Photovoltaik-Kraftwerken stellen wir unseren Kunden und dem ganzen Markt jeden Tag unter Beweis, dass wir ihnen termin- und budgetgerecht hochwertige Solarsysteme im Kraftwerksmaßstab und für die kommerzielle Nutzung bauen können. Für einen Kunden wie Duke Energy, immerhin der größte Energieversorger der USA, haben wir 2015 ein Photovoltaikkraftwerk mit einer Nennleistung von 36,9 MWp gebaut. Unsere Leistungen, die auf gründlichen Kenntnissen und der Erfahrung aus 800 MWp geplanten und gebauten Solarkraftwerken beruhen, wurden von Duke Energy ausdrücklich anerkannt und hervorgehoben. Unser guter Ruf eilt uns voraus; die Nachfrage nach vielseitigen EPC-Anbietern wie Phoenix Solar bleibt weiter hoch.

Unsere Positionierung, „Excellence in Global PV Solutions“, ist uns zugleich ein wichtiger Antrieb, nicht nachzulassen, sondern weiter hart daran zu arbeiten, unseren Wettbewerbsvorsprung zu halten und auszubauen. Die Ergebnisse des Jahres 2015 zeigen: Unser Ansatz, die globalen Vertriebsprozesse systematisch zu verbessern und unsere Vertriebsteams in aller Welt auf profitables Wachstum einzuschwören, beginnt Früchte zu tragen.

Erlauben Sie mir, einige Aspekte hervorzuheben. Unsere Umsatzerlöse haben sich 2015 mehr als verdreifacht, wir erzielten einen positiven Cashflow, konnten in drei aufeinanderfolgenden Quartalen ein positives EBIT erwirtschaften und im vierten Quartal gelang uns zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder ein Quartalsüberschuss. Nimmt man dann noch den freien Auftragsbestand von fast 200 Mio. EUR hinzu, der höchste in der Firmengeschichte, und eine gewichtete Projektpipeline von rund 300 MWp, dann haben wir in der Tat weiterhin Wind in den Segeln und fühlen uns in unserem Kurs bestätigt.

Aber die Solarmärkte sind dynamisch; sich auf den Lorbeeren auszuruhen, ist unsere Sache nicht. Es liegen noch einige Herausforderungen vor uns – aber wir sind sicher, sie meistern zu können. Und wir haben ehrgeizige Pläne für die Zukunft.

Für 2016 erwarten wir ein Umsatzwachstum um mindestens 50 Prozent in einen Bereich zwischen 180 und 210 Mio. EUR sowie ein EBIT von 2 bis gut 4 Mio. EUR. Diese Zielsetzungen werden von unseren Banken voll unterstützt, mit denen wir im März die Verlängerung unserer Konzernfinanzierung um zweieinhalb Jahre bis zum 30. September 2018 vereinbaren konnten.

Und wie Sie wissen, machen wir gute Fortschritte bei der Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans, den ich Ihnen bei der Hauptversammlung im letzten Juni vorgestellt habe. Zu den wichtigsten Zielen, die damals aufgezeigt wurden, zählt die Senkung der Systemkosten um jährlich 6 bis 8 Prozent. Wir haben inzwischen einen neuen Vice President of Global Supply Chain eingestellt, einen erfahrenen Branchenkenner, der zur Erreichung dieses Ziels einen wesentlichen Beitrag leisten wird. Wir bauen ein Netzwerk bevorzugter Lieferanten auf und entwerfen eine präzise Planung zur Umsetzung der angestrebten Effizienzverbesserungen. Zugleich sind wir dabei, unsere gesamte Prozessorganisation zu überarbeiten, globale Standards, gemeinsame Berichtsformate und durchgängige Kennzahlen zu etablieren und den laufenden Austausch vorbildlicher Initiativen zu organisieren. Im Zuge der Weiterentwicklung der Konzernorganisation unternehmen wir erste Schritte zur Stärkung unseres weltweiten Managementteams. Ein Strategieprojekt hat uns bereits dabei geholfen, in unseren Hauptvertriebsregionen, USA, Asia/Pacific und Middle East, neue Märkte zu identifizieren, die sich für eine mögliche weitere Expansion anbieten.

Es ist jetzt der Zeitpunkt, an dem der Vorstand behutsam einen Gang höher schalten kann: Nach dem Schwerpunkt der Sicherstellung des Turnarounds konzentrieren wir uns nun darauf, die Fundamente für das künftige nachhaltige Wachstum zu legen. Selbstverständlich spielen dabei auch die soeben erwähnten Maßnahmen eine wichtige Rolle. Wir werden unsere Organisation vorsichtig erweitern, um die Herausforderungen des weiteren Wachstums meistern zu können und um sicher zu sein, dass wir die erfahrenen Branchenfachleute ausfindig machen, einstellen und weiter entwickeln, die dieses geplante Wachstum unterstützen und vorantreiben können. Dabei wollen wir die Fixkosten weiter niedrig halten und variable Kostenstrukturen bevorzugen, um unsere schlanke und agile Organisationsstruktur nicht einzubüßen.

Ganz oben auf unserer Tagesordnung steht unverändert: Wachstum durch den Abschluss margenstarker Projekte. Während wir uns zu Beginn unserer Vertriebsoffensive auf den US-Markt konzentrierten, wählen wir jetzt einige dieser vorbildlichen Prozesse aus und übertragen sie auf unsere Gesellschaften in aller Welt. So sichern wir unserer weltweiten Projektpipeline nachhaltiges, rentierliches Wachstum.

Neben diesen zentralen Initiativen haben meine Vorstandskollegen, Manfred Hochleitner und Murray Cameron, und ich damit begonnen, neue strategische Chancen für Phoenix Solar zu erschließen. Wie schon bei der letzten Hauptversammlung angedeutet, zählt dazu der Eintritt in neue geographische Märkte und, nach sorgfältiger Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, auch die Erweiterung unserer Wertschöpfungskette. Wir sind zuversichtlich, Ihnen zu gegebener Zeit einige gute Neuigkeiten über Fortschritte in diese Richtung mitteilen zu können.

Ehe ich schließe, möchte ich noch einen kurzen Blick auf das internationale Marktumfeld werfen. Ende 2015 betrafen uns einige Ereignisse, die unsere optimistische Einschätzung des weltweiten Photovoltaikmarktes bestätigten. Das weltweite Marktvolumen wuchs von 42 GWp (Gigawatt Peak) im Jahr 2014 auf geschätzte 55 GWp im Jahr 2015 an, ein beachtlicher Zuwachs, hinter dem ein Investitionsvolumen von mehr als 100 Milliarden USD steckt. Zudem verabschiedete der US-Kongress ein Gesetz, mit dem unter anderem die steuerlichen Vorteile für Investitionen in Photovoltaik-Projekte (Investment Tax Credit) um weitere sieben Jahre verlängert wurden. Das verschafft uns gerade auf unserem wichtigsten Markt große Vorteile, auf dem wir noch für eine ganze Reihe von Jahren am Marktwachstum partizipieren wollen. Und schließlich, um das alles noch zu unterstreichen, beschloss der Pariser Klimagipfel ein Abkommen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen, um so auch die Erderwärmung einzudämmen.

Da die Preise für solare Komponenten und Anlagen schnell gefallen sind, wird staatliche Unterstützung für unsere Technologie immer unwichtiger. In vielen Märkten in aller Welt ist die Netzparität inzwischen erreicht, solare Stromerzeugung kann im Wettbewerb mit fossilen Brennstoffen auch ohne Subventionen gut bestehen. Betreiber und Investoren in aller Welt haben das erkannt und investieren mit hohem Einsatz massiv in die kommerzielle Nutzung der Sonnenenergie. Die Nachfrage nach vielseitigen und verlässlichen EPC-Dienstleistungen, wie wir sie bei Phoenix Solar erbringen, ist unverändert stark, unsere Zukunftsaussichten sind ungetrübt.

Für Ihre Treue zu unserem Unternehmen danken wir Ihnen und freuen uns darauf, Ihnen in den kommenden Monaten weitere gute Neuigkeiten präsentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG



TIM P. RYAN
Vorstandsvorsitzender
seit 1. Januar 2015

Verantwortlich für die Bereiche:

- Strategie, Geschäftsentwicklung und Vertrieb
- USA, Asia/Pacific, Middle East
- Unternehmenskommunikation



MANFRED HOCHLEITNER
Finanzvorstand
seit 1. Januar 2015

Verantwortlich für die Bereiche:

- Finanzen und Administration
- Interne Revision, Recht und Compliance
- Europa
- Investor Relations



DR. MURRAY CAMERON
Mitgründer von Phoenix Solar
und Mitglied des Vorstands
seit 2003

Verantwortlich für den Bereich:
Business Support International



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2015 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen und zu zwei Klausurtagungen zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in zwölf telefonisch durchgeführten Sitzungen über die Entwicklung der fortlaufenden Restrukturierung und die ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Alle Aufsichtsräte nahmen an jeder Sitzung teil.

Der Aufsichtsrat bestand seit dem 28. Juni 2013 und bis zum Ablauf der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 aus folgenden drei Mitgliedern: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Oliver Gosemann. Mit der Hauptversammlung endete die Amtszeit der Aufsichtsräte J. Michael Fischl und Prof. Dr. Thomas Zinser. Herr Fischl hatte erklärt, nicht wieder für ein Aufsichtsratsmandat zu kandidieren. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Fischl für seine langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat und als Aufsichtsratsvorsitzender seinen besonderen Dank aus. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Gesellschaft aus Krise und Restrukturierung erfolgreich hervorgegangen ist.

Die Hauptversammlung wählte Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser für eine Amtszeit von einem weiteren Jahr bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt. Für eine Amtszeit von zwei Jahren bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, wählte sie Herrn Hans-Gerd Füchtenkort als neues Mitglied des Aufsichtsrats.

In seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2015 wählte der Aufsichtsrat Herrn Oliver Gosemann zu seinem neuen Vorsitzenden.

Damit bestand der Aufsichtsrat seit dem 23. Juni 2015 aus folgenden drei Mitgliedern: Oliver Gosemann (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Hans-Gerd Füchtenkort. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Absatz 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 15. Januar 2016 gemäß § 111 Absatz 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 5. Mai 2015 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 24. März 2016 mit dem Vorstand zum Corporate-Governance-Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 30. September 2014) und in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015) befasst sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate-Governance-Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich im Rahmen der Klausurtagung die Effizienz seiner Arbeit. Darüber hinaus werden in jeder Sitzung Überlegungen zur Verbesserung eingebracht. Schwerpunkte der Effizienzprüfung sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung der fachlichen Qualifikation teilgenommen. Hierbei wurden insbesondere Themen der Vorbereitung der Hauptversammlung sowie Fragestellungen zu rechtlichen Änderungen im Aktiengesetz vertieft.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, beriet die Tagesordnungspunkte intensiv und analysierte aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, einzelne Geschäftsvorfälle und die Situation insbesondere der großen Tochtergesellschaften informiert.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über die Entwicklung der Unternehmensfinanzierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Weiterentwicklung der strategischen Neuausrichtung der Phoenix Solar AG
- Analyse alternativer und ergänzender Geschäftsfelder zur Erweiterung des Geschäftsmodells im Interesse des weiteren Unternehmenswachstums
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussionen zu Fördermaßnahmen in allen Schlüsselregionen für die Geschäftspolitik der Gesellschaft
- Strategische Konzeption der Neufinanzierung der Gesellschaft
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte für den Fall eines Scheiterns der geplanten Refinanzierung
- Ausbau der Vertriebsorganisation in den bestehenden Kernmärkten, insbesondere in den USA
- Neuorganisation der Tochtergesellschaft in Singapur sowie Gründung einer Tochtergesellschaft auf den Philippinen
- Weitere Geschäftsentwicklung in den Regionen
- Geschäftsverteilung im Vorstand
- Geschäftsordnung des Vorstands
- Geschäftsplanung des Konzerns
- Hereinnahme von Großprojekten
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen und Projekten
- Steuerliche Fragestellungen insbesondere in den Tochtergesellschaften
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung)
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen
- Entgegennahme und Diskussion der Complianceberichte
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Internen Revision
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Geschäftsverteilung im Vorstand
- Geschäftsordnung des Vorstands
- Geschäftsplanung des Konzerns
- Neuorganisation der Tochtergesellschaft in Singapur
- Gründung der Phoenix Solar Overseas GmbH
- Ausbau der Vertriebsorganisation in den bestehenden Kernmärkten insbesondere in den USA
- Hereinnahme von Großprojekten
- Weiterentwicklung der strategischen Neuausrichtung der Phoenix Solar AG
- Strategische Konzeption der Neufinanzierung der Gesellschaft
- Klärung steuerlicher Fragen bei europäischen Tochtergesellschaften

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind beziehungsweise über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Der Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand der Gesellschaft, Herr Dr. Bernd Köhler, schied zum 31. Dezember 2014 mit Vertragsablauf aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden Herr Timothy P. Ryan als Vorstandsvorsitzender und Herr Manfred Hochleitner als Finanzvorstand neu bestellt. Zum 31. Januar 2015 hat Herr Olaf Laber sein Vorstandsmandat niedergelegt.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2015,
- den Konzernabschluss 2015 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2015.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; uneingeschränkte Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 24. März 2016, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer im Detail berichten und bestätigen lassen, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt;
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden sollen, ordnungsgemäß organisiert sind;
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt;
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist;
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt;
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2016 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Absatz 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2015 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2015 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015.“

Sulzemoos, den 24. März 2016



Oliver Gosemann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Phoenix Solar AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance sowie gemäß § 289a Absatz 1 HGB über die Unternehmensführung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG haben sich im Berichtsjahr mit den Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 30. September 2014) und in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015) befasst. Am 24. März 2016 haben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Empfehlungen und wesentlichen Anregungen des DCGK werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Im Konzern der Phoenix Solar AG waren zum 31. Dezember 2015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 13 Ländern beschäftigt. 31,2 Prozent der insgesamt 80 Beschäftigten (Stand: 31. Dezember 2015; ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen; zum Jahresende betrug der Frauenanteil in Positionen der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 36,4 Prozent (31. Dezember 2014: 39,1 Prozent).

Der Vorstand hat am 18. Februar 2016 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gem. § 76 Absatz 4 AktG gefasst, der folgenden Inhalt hat:

- a) Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands setzt sich aus den Mitarbeitern der Phoenix Solar AG zusammen, die als Leiter/Geschäftsführer von Gesellschaften des Konsolidierungskreises Verantwortung für eine Region oder ein Geschäftsfeld und/oder Personalverantwortung tragen sowie die Mitarbeiter der Zentrale, die aufgrund ihres herausgehobenen Verantwortungsbereichs Führungsaufgaben wahrnehmen und/oder Personalverantwortung tragen. Der ersten Führungsebene gehören derzeit 11 Mitarbeiter an, wovon 4 weiblich sind (entspricht einem Anteil von 36,4 Prozent).
- b) Der Vorstand stellt fest, dass aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der flachen Organisationsstruktur eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands nicht sinnvoll definiert werden kann.
- c) Der Vorstand der Gesellschaft legt die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Gesellschaft gem. § 76 Absatz 4 AktG in Höhe von mindestens 30 Prozent fest und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

GRÖSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG besteht aus drei Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese Voraussetzungen werden dann in einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Personen sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb des Aufsichtsrats (zum Beispiel Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei deren Auswahl neben der fachlichen Eignung auch ihre soziale Kompetenz berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, der vollständigen Ausrichtung auf das internationale Geschäft sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 16. Februar 2014 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Auslandserfahrung.
- Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.
- Der Aufsichtsrat strebt eine nach fachlichen Kriterien und den Erfordernissen der Unternehmenssituation optimierte Besetzung an. Dabei werden die festgelegten Anforderungsprofile unabhängig vom Geschlecht der möglichen Bewerber angewandt und bei gleicher Qualifikation und Erfahrung Frauen bevorzugt. Wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt derzeit keine Festlegung von Quoten für bestimmte Kriterien der Diversity.
- Auf die Bildung von Ausschüssen wird wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der ohnehin gegebenen schnellen Entscheidungswege verzichtet.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Mit Oliver Gosemann und Hans-Gerd Fuchtenkort sind im Aufsichtsrat zwei Mitglieder mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer persönlichen noch in einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahr. Kein Mitglied des Aufsichtsrats erreicht oder überschreitet derzeit die Altersgrenze von 67 Jahren. Die Ziele entsprechend dem Beschluss vom 16. Februar 2014 sind derzeit bereits umgesetzt.

Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Der Aufsichtsrat hat in Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses vom 16. Februar 2014 am 18. Februar 2016 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG gefasst.

- a) Für den Vorstand wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 111 Absatz 5 AktG in Höhe von 0 Prozent festgelegt.
- b) Für den Aufsichtsrat wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 111 Absatz 5 AktG in Höhe von 0 Prozent festgelegt.

Die Zielgrößen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gelten bis zum 30. Juni 2017.

Der Aufsichtsrat wird jedoch bei zukünftigen Wahlvorschlägen neben den Erfordernissen der Unternehmenssituation und den fachlichen Belangen auch berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder Beachtung finden.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Nicht nur unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Dies trifft auch auf entgangene Chancen zu. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Zahl unserer Chancen selbst sowie deren Realisierung für das Unternehmen zu erhöhen und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat deshalb ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und eingegangene Risiken identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden damit auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen könnten. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-)Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Unternehmensregister zugänglich. Sie sind darüber hinaus im Internet unter www.phoenixsolar-group.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ und dort unter „Directors' Dealings“ jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2015 sind einzelne nach § 15a WpHG meldepflichtige Transaktionen von einem Mitglied des Aufsichtsrats sowie vom Vorstandsvorsitzenden durchgeführt und gemeldet worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der ihm nahestehenden Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR nicht erreicht oder übersteigt.

Zum 31. Dezember 2015 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 72.885 Aktien oder 0,99 Prozent der Stimmen (31. Dezember 2014: 69.750 Aktien oder 0,95 Prozent). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten insgesamt 20.000 Aktien oder 0,27 Prozent der Anteile (31. Dezember 2014: 9.100 Stücke oder 0,12 Prozent).

Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 1,26 Prozent an der Gesellschaft (31. Dezember 2014: 1,07 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 12 im Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Die Erklärung kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts bestimmt.

Darüber hinaus entsprechen Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung offengelegt wird. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unter <http://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/praeambel.html> abrufbar.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Eine klare Ressortverteilung entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Über alle wesentlichen Maßnahmen entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstands informieren sich gegenseitig und erstatten einander hierzu Bericht. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche des Vorstands sowie die Einhaltung der Berichtspflichten und ist von den übrigen Mitgliedern des Vorstands laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands einberuft und leitet. Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass Beschlüsse nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck sowie zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur abgestimmt werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst und können nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da dies bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat nicht sinnvoll und zweckmäßig ist. Eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ist bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat auch ohne Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 24. MÄRZ 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2015 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – jeweils mit der folgenden Abweichung – in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 30. September 2014) entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015) entsprochen wird:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (GEMÄSS ZIFFER 4.2.3 DES KODEX)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann es aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat in begründeten Fällen sinnvoll und vertretbar sein, die Erfolgsziele oder die Vergleichsparameter für variable Vergütungskomponenten nachträglich anzupassen.

Sulzemoos, den 24. März 2016
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand
Tim P. Ryan
(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtsrat
Oliver Gosemann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Das Jahr 2015 war gekennzeichnet durch eine wachsende Nervosität an den Kapitalmärkten. Obwohl die deutschen und wesentliche internationale Indizes im Jahresverlauf neue Höchststände markierten, machten sich doch bei vielen Marktteilnehmern Zweifel bemerkbar, ob die politischen, konjunkturellen und geldpolitischen Rahmenbedingungen die teilweise hohen Wertsteigerungen an den Aktienmärkten wirklich rechtfertigten. Dies schlug sich in einer wachsenden Volatilität nieder.

Im Lauf des dritten Quartals 2015 gaben zum Beispiel die Kurse der großen deutschen Indizes weiter nach, eine Tendenz, die durch die unsichere weltpolitische Lage, die zögerliche Haltung der US-Notenbank zur Zinspolitik, Sorgen um den Einfluss des geringeren Wachstums in China auf die Weltkonjunktur sowie insbesondere durch die Enthüllungen bei der Volkswagen AG verstärkt wurde.

Gleichwohl verzeichneten die deutschen Indizes übers Gesamtjahr gesehen eine beachtlich positive Entwicklung. So steigerten die TecDAX-Unternehmen ihren kumulierten Marktwert um ein Drittel von 1370 auf 1830 Punkte, der SDAX kletterte um ein Viertel von 7.199 auf 9.099 Punkte. Der MDAX verbesserte sich um 22,6 Prozent von 16.997 auf 20.775 Punkte, und auch der DAX, der durch Kursabschläge einiger Schwergewichte (VW, Deutsche Bank, Versorger) besonders belastet war, schaffte ein Plus von rund 9 Prozent von 9.869 auf 10.743 Punkte.

Einen stärkeren Zuwachs verzeichnete der Branchenindex Photovoltaik Global 30, obwohl er im Jahresverlauf zweimal unter 20 Punkten notierte, so schwach wie seit Anfang 2013 nicht mehr. Das Plus von rund 13 Prozent von 23,1 auf 26,1 spiegelt die tatsächlichen Potenziale der Solarbranche insgesamt nicht wider. Hier spielt möglicherweise die nach wie vor nicht ganz gefestigte wirtschaftliche Lage einiger Hersteller eine Rolle, die in diesem Index vertreten sind.

Nach dem Jahreswechsel brachen die Börsen weltweit ein, wofür vielfältige Gründe angeführt wurden – vom niedrigen Ölpreis bis zum schwächeren Dollar, vom Stress im Bankensystem bis zu schwächeren Konjunkturdaten. Die überraschend heftige Abwärtsbewegung wurde dadurch verstärkt, dass umfangreiche Stopp-Loss-Orders ausgelöst wurden, die eine tagelange Abwärtsspirale in Gang setzten. Erst im Februar stabilisierten sich die Märkte wieder.

KURSVERLAUF

Ausgehend vom Schlusskurs des Börsenjahres 2014 (1,55 EUR) hatte die Phoenix SonnenAktie® in den ersten drei Monaten des Jahres 2015 rund 38 Prozent an Wert gewonnen und sich damit besser entwickelt als der Vergleichsindex TecDAX und die übrigen deutschen Indizes.

Im zweiten Quartal gewann die Phoenix SonnenAktie® zunächst weiter deutlich an Boden. Unter anderem ausgelöst durch den Einstieg eines neuen, größeren Aktionärs, verdoppelte sich der Kurs kurzzeitig, erreichte am 16. April einen Wert von 4,17 EUR, fiel dann aber wieder leicht zurück und schloss am 30. Juni 2015 bei 3,44 EUR.

Im dritten Quartal profitierte unsere Aktie zunächst von positiven Branchennachrichten und wurde zusätzlich von wahrscheinlich spekulativen Käufen bis zum 5. August 2015, dem Tag vor der Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse, mit hohen Handelsvolumina bis auf den Jahreshöchststand von 5,84 gehoben. Am Folgetag verlor sie aufgrund massiver Gewinnmitnahmen gut 20 Prozent an Wert und gab anschließend mit geringeren Umsätzen kontinuierlich weiter ab. Auch die Ad-hoc-Mitteilung vom 18. September 2015, mit der die Ergebniserwartungen für 2015 nach unten korrigiert wurden, wirkte sich auf die Abwärtsbewegung aus, und der Kurs erreichte am 28. September 2015 einen Quartaltiefststand bei 2,63 EUR.

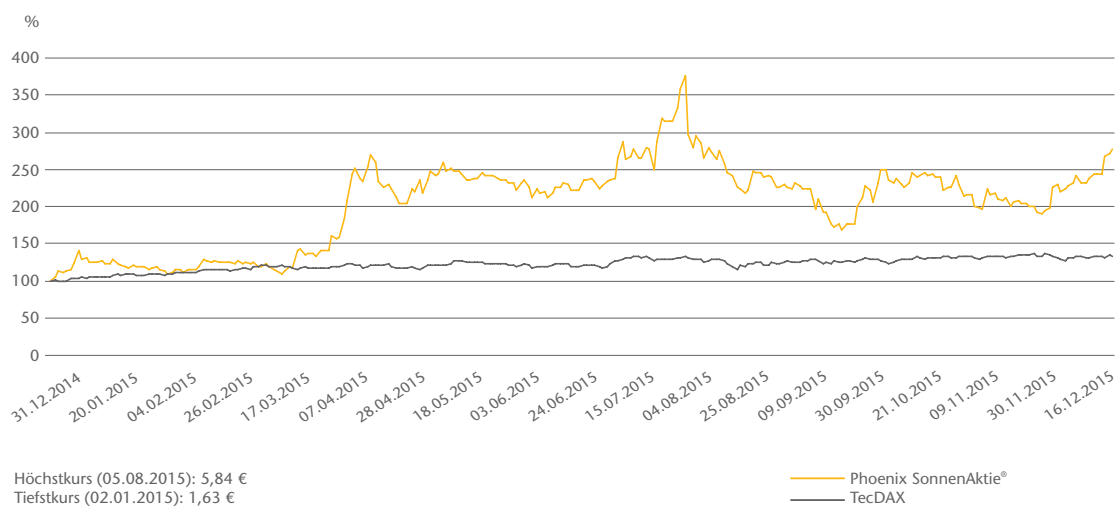
Anschließend aber erholte sich die Phoenix SonnenAktie® zunächst rasch wieder. Mit Beginn des Monats November jedoch setzten Algorithmen des Computerhandels einiger Marktteilnehmer den Kurs über mehrere Wochen stark unter Druck. Diese spekulativen Bewegungen kamen erst zum Stillstand, als neue positive Nachrichten wieder für stärkere Nachfrage am Markt sorgten. Am 31. Dezember schloss die Aktie bei 4,30 EUR, hatte damit seit Jahresbeginn 233 Prozent zugelegt und den TecDAX deutlich überflügelt.

Um die Jahreswende, nach Kaufempfehlungen zweier deutscher Anlegermagazine, zog der Kurs mit hohen Volumina kurzfristig an. Der Aufschwung zu Jahresbeginn wurde allerdings durch die weltweiten Kursstürze an den Finanzmärkten wieder neutralisiert, in deren Gefolge auch unsere Aktie wieder nachgab. Wie stark unsere Aktie von vielen Marktteilnehmern beobachtet wird, zeigte sich nach der Mitteilung über einen neuen großen Auftrag aus den USA, der zu neuerlichen Kursgewinnen führte. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts, am 16. März 2016, lag die Phoenix SonnenAktie® bei 4,79 EUR.

Der weitere Kursverlauf wird außer von der Börsenentwicklung im Allgemeinen und der des Solarsektors im Besonderen wesentlich von der Nachrichtenlage bei der Phoenix Solar AG abhängen.

Unverändert sehen wir es als wichtige Aufgabe an, mit dem weiteren Erfolg unseres Turnarounds und der Rückkehr auf einen Pfad nachhaltigen Wachstums auch unsere Kapitalmarktcommunication zu intensivieren. Dabei wird es darauf ankommen, das Interesse der Kapitalmarktteilnehmer an der Phoenix SonnenAktie® auf eine noch breitere Basis zu stellen und ihr Verständnis dafür zu wecken, dass die Phoenix Solar AG als verlässlicher Partner für die Planung, Beschaffung und schlüsselfertige Errichtung hoch leistungsfähiger Photovoltaikkraftwerke und mit ihrer Schwerpunktsetzung auf internationale Wachstumsregionen einen eigenständigen Weg innerhalb der Solarbranche eingeschlagen hat und daran arbeitet, die sich bietenden großen Chancen für weiteres Umsatz- und Ergebniswachstum konsequent zu nutzen.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2015)



Die Phoenix Solar AG hatte zum 31. Dezember 2015 eine Marktkapitalisierung von 31,2 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 11,4 Mio. EUR). Beim Handelsvolumen (XETRA) verbuchte die Aktie im Geschäftsjahr 2015 einen Tageswert von durchschnittlich rund 45.000 (2014: rund 32.000) gehandelten Stücken.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 23. Juni 2015 fand die 17. ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstentfeldbruck statt. Fast alle Tagesordnungspunkte wurden mit großen Mehrheiten von teilweise über 90 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz rund 4,55 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 EUR. Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der entstandenen Bilanzverluste nicht ausgeschüttet.

Aus dem gleichen Grund wird das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2015 keine Dividende ausbezahlen. Eine Rückkehr zu der anlegerorientierten Dividendenpolitik der Vorjahre hängt von dem Geschäftsverlauf der kommenden Jahre ab.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am 12. Oktober 2015 hat Herr Volker Wiewer, ein Privataktionär, mitgeteilt, dass sich sein Anteil an der Gesellschaft auf 5,36 Prozent beläuft. Zum 31. Dezember 2015 hielten Vorstand und Aufsichtsrat 1,26 Prozent der Anteile. Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 94,64 Prozent der Aktien der Phoenix Solar AG im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Der Vorstand stellte Analysten und Anlegern die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2014 am 31. März 2015, die unterjährigen Quartalsergebnisse am 7. Mai, am 6. August und am 5. November jeweils bei einer Telefonkonferenz vor.

Am 1. September 2015 präsentierte sich die Gesellschaft bei der Small Cap Conference der DVFA und am 22. September 2015 bei der Prior Kapitalmarktkonferenz. Im Umfeld beider Veranstaltungen fanden in Frankfurt am Main auch Einzelgespräche mit Analysten, Investoren und Brokerhäusern statt.

Am 15. Oktober veranstalteten wir eine Roadshow in Zürich, am 18. November eine in Frankfurt am Main, jeweils mit zahlreichen Investorengesprächen.

Stand und Aussichten des Unternehmens präsentierte der Vorstand außerdem am 23. November auf dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main sowie am 9. Dezember auf der Münchner Kapitalmarktkonferenz.

Der Finanzkalender der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 steht auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden den derzeitigen Stand auf Seite 150 dieses Berichts.

ANALYSTENEMPFEHLUNG

Auch im Geschäftsjahr 2015 berichtete nur ein Analyst regelmäßig über die Phoenix SonnenAktie®. Zuletzt veröffentlichte Oddo Seydler am 4. November 2014 ein Update mit der Einstufung „Neutral“ und einem Kursziel von 2,80 EUR.

Kennzahlen

		Q1 2015	Q2 2015	Q3 2015	Q4 2015	2015	2014
Anzahl Aktien ¹	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung ¹	€	15.762.833	25.362.088	20.274.925	31.239.636	31.239.636	11.435.058
Schlusskurs (Xetra)	€	2,14	3,44	2,75	4,30	4,30	1,55
Höchstkurs	€	2,23	4,17	5,84	4,30	5,84	5,77
Tiefstkurs	€	1,63	2,07	2,63	2,75	1,63	1,51
Handelsvolumen	Stück	996.942	3.617.731	4.973.188	2.180.105	11.767.966	8.260.011
	€	2.003.093	12.854.290	20.774.254	7.733.582	43.365.218	28.550.607
Ergebnis pro Aktie ⁴	€ ²	- 0,46 ²	- 0,85 ²	- 0,86 ²	- 0,71 ²	- 0,71 ²	- 1,38 ²
	€ ³	- 0,46 ³	- 0,85 ³	- 0,86 ³	- 0,71 ³	- 0,71 ³	- 1,38 ³

¹ Zum Ende der Periode ² Unverwässertes Ergebnis ³ Verwässertes Ergebnis ⁴ Über die Quartale kumuliert

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2015	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2015	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter / Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	Oddo Seydler AG

KONZERN- LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

1	Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2015	029
2	Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres	031
3	Grundlagen des Konzerns	031
3.1	Rechtliche Struktur	031
3.2	Standorte	032
3.3	Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle	033
3.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	035
4	Rahmenbedingungen	036
4.1	Beschaffungsmärkte und Preisentwicklung	038
4.2	Absatzmärkte	039
5	Leitung und Kontrolle	044
5.1	Finanzbezogene Kennzahlen	045
5.2	Vertriebsorientierte Steuerungsgrößen	045
5.3	Compliance und Corporate Governance	045
6	Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	046
7	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	048
7.1	Ertragslage	048
7.2	Finanzlage	055
7.3	Vermögenslage	056
8	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	058
8.1	Strategie	058
8.2	Prognose im Basisszenario	059
8.3	Risikopolitik	061
8.4	Chancen- und Risikomanagementsystem	061
8.5	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess	062
8.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	062
8.7	Einzelrisiken	063
8.8	Chancen	066
8.9	Zukünftige Dividendenpolitik	067
9	Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns	067
10	Nachhaltigkeit	069
10.1	Ökologie	069
10.2	Soziales und gesellschaftliches Engagement	071
11	Berichterstattung nach § 315 Absatz 4 HGB	071
12	Vergütungsbericht	074
12.1	Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat	074
12.2	Vorstand	074
12.3	Aufsichtsrat	076
13	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	077

1 EREIGNISSE UND ERGEBNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war ein Jahr intensiver Vertriebsaktivität, starken Umsatzwachstums und weiter deutlich verbesserter Erträge. Eine ganze Reihe großer Referenzprojekte in den USA hat hierzu maßgeblich beigetragen. Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung ist zum einen auf die Vorarbeiten im Verlauf der schwierigen Jahre der Restrukturierung seit 2011 zurückzuführen, ohne die unser Konzern die sich heute bietenden Chancen nicht würde nutzen können. Zum anderen aber war und ist der Weg zur Sicherstellung des Turnarounds geprägt von dem starken Fokus auf die weitere Professionalisierung der Vertriebsorganisation und aller damit verbundenen Abläufe, zunächst und insbesondere in den USA.

Die Strategie des Phoenix-Solar-Konzerns für die Rückkehr zu profitabilem Wachstum hat der Vorstandsvorsitzende, Tim P. Ryan, den Aktionären und der Öffentlichkeit auf der Hauptversammlung der Phoenix Solar AG vorgelegt. Als Kern des Sechs-Punkte-Plans und mit höchster Priorität arbeiten wir daran, neue, rentable Projektabschlüsse zu tätigen und so den geplanten Turnaround sicherzustellen. Der Wachstumsschwung wurde und wird durch straffere, globale und laufend kontrollierte Vertriebsabläufe und konsequente Angebotsverfolgung verstärkt.

Der zweite Punkt hebt die klare Positionierung hervor: Phoenix Solar stärkt auch weiterhin sein umfassendes Angebot zur schlüsselfertigen, termin- und budgetgerechten Errichtung (EPC: das steht für engineering, procurement, construction) von langlebigen, leistungsfähigen Photovoltaikkraftwerken mit hoher technischer Präzision und mit wettbewerbsfähigem Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen in den USA hat 2015 bereits zu bemerkenswerten Erfolgen geführt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten werden die dortigen Erfahrungen nun schrittweise auch in den anderen Regionen angewandt.

Die Wettbewerbsposition wird auch durch die Einrichtung einer zentralen Supply Chain-Funktion gestärkt werden. Sie soll unter anderem durch Skaleneffekte bei der Beschaffung über definierte Lieferpartnerschaften die Einkaufsniveaus verbessern und so dazu beitragen, die Systemkosten systematisch zu senken und die Rentabilität der Projekte sicherzustellen. Mit der Berufung eines verantwortlichen Leiters Supply Chain wird dieser Teil des Plans derzeit umgesetzt.

Zudem soll das weltweite Netzwerk strategischer Allianzen mit Lieferanten, Projektentwicklern, Finanzierungspartnern und Investoren gestärkt und ausgebaut werden. So wird Phoenix Solar in die Lage versetzt, Geschäftschancen schneller und sicherer zu ergreifen. Unser guter Start in den Märkten Türkei und Jordanien ist nicht zuletzt auf die enge Kooperation mit lokalen Partnern zurückzuführen.

Während Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen, die bekanntlich seit Anfang 2015 abgeschlossen sind, den Break-Even-Punkt bereits deutlich abgesenkt haben, steckt der Sechs-Punkte-Plan das Ziel, die Systemkosten pro gebautem MWp jährlich um 6 bis 8 Prozent zu senken. Zu den Maßnahmen, die zur Effizienzsteigerung ergriffen werden, zählen Innovationen im Design der Photovoltaikkraftwerke, Verbesserungen in den Abläufen und im Einkauf.

Um unsere ehrgeizigen Wachstumspläne umzusetzen, werden schließlich auch die Personalpolitik und die Organisationsentwicklung überprüft und neu aufgestellt: Das Management insbesondere unserer Tochtergesellschaft in den USA legt sein Augenmerk auch auf die Anpassung der Personalstärke an das steigende Geschäftsvolumen. Diese Aufgabe ist umso wichtiger, als wir als neue Mitarbeiter ausschließlich erfahrene Kräfte und Manager aus der Solarbranche einstellen, die bereits über umfangreiche Erfahrungen verfügen, ihr Kontaktnetzwerk einbringen und keine Anlaufzeiten benötigen.

Sind wir auf dem Weg zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans bereits weit vorangekommen, so wohnt dem Projektgeschäft doch eine tendenzielle Volatilität inne, die sich in gelegentlichen Verzögerungen von Baufreigaben oder gar Absagen einzelner Vorhaben bemerkbar macht. Sowohl im dritten Quartal als auch zum Jahresende 2015 mussten wir dergleichen Erfahrungen machen und feststellen, dass aufgrund dessen die bekanntgemachten Prognosen nicht vollständig eingehalten werden konnten. So machte es die überraschende Absage eines geplanten, wenn auch noch nicht beauftragten, größeren margenträchtigen Projekts in Asia/Pacific im September erforderlich, die EBIT-Prognose für das Gesamtjahr nach unten anzupassen.

Dies hängt auch damit zusammen, dass die doch stets längerfristigen geschäftlichen Abläufe nicht an der Taktung der Bilanzstichtage und Prognosezeiträume ausgerichtet werden können. Es ist ein Ziel des Managements, die Geschäftsaktivitäten in solchem Umfang zu erweitern, dass sich derartige vereinzelte Vorfälle im Gesamtverlauf nicht bemerkbar machen, wie sie ja auch ohnehin den mittel- und langfristigen Geschäftserfolg keineswegs beeinträchtigen.

UMSATZ UND ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

Als Ergebnis der erfolgreichen Fokussierung auf Vertrieb und Wachstum konnten wir 2015 im Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 119,4 Mio. EUR erzielen, ein Anstieg um rund 254 Prozent gegenüber dem unbefriedigend verlaufenen Geschäftsjahr 2014 (33,8 Mio. EUR). Und auch die Ertragslage entwickelte sich positiv.

Dank des Rückgangs beim Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte das operative Ergebnis (EBIT) im Jahr 2015 auf - 1,6 Mio. EUR verbessert werden. Im Geschäftsjahr 2014 war ein EBIT von - 4,6 Mio. EUR erzielt worden. Wohlgermerkt, - 9,1 Mio. EUR hätte es seinerzeit betragen, wäre nicht im letzten Jahr ein positiver Sondereffekt durch den Verkauf des europäischen Geschäfts mit der Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikkraftwerken (O&M) in Höhe von 4,5 Mio. EUR entstanden.

Das auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallende Konzernperiodenergebnis für das Geschäftsjahr 2015 beläuft sich auf - 5,6 Mio. EUR (2014: - 10,2 Mio. EUR). Dies entspricht einem Verlust je Aktie von 0,71 EUR (Verlust 2014: 1,38 EUR).

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2015 wurde eine Vorratsgesellschaft als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG erworben und in Phoenix Solar Overseas GmbH, Sulzemoos, umfirmiert. Sie dient als Vorratsgesellschaft zur Bündelung künftiger zusätzlicher internationaler Aktivitäten, vor allem im Mittleren Osten.

Um die absehbaren Chancen auf einen nachhaltigen Markteintritt auf den Philippinen erfolgreich wahrnehmen zu können, wurde zum Ende des dritten Quartals die Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen, als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, gegründet. Sie wurde erstmals zum 30. September 2015 in den Konzernabschluss einbezogen. Im Verlauf des vierten Quartals konnte die neue Tochtergesellschaft einen ersten Auftrag für eine kommerziell genutzte Aufdachanlage mit einer Nennleistung von 720 kWp einwerben. Die Vertriebsaktivitäten auf den Philippinen werden intensiv fortgeführt.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Zum 1. Januar 2015 traten die neuen Mitglieder des Vorstands ihre Ämter an, Tim P. Ryan als Vorsitzender des Vorstands, Manfred Hochleitner als Finanzvorstand. Tim P. Ryan wurde parallel auch zum Chief Executive Officer und President der Phoenix Solar Inc., San Ramon, Kalifornien, ernannt und führt seither auch unmittelbar die Geschäfte in den USA.

Zum 31. Januar 2015 schied Olaf Laber aus dem Vorstand der Phoenix Solar AG aus. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine Leistung bei der Führung der Tochtergesellschaften in Europa, der Region Middle East, beim Aufbau des Vertriebs in den USA sowie auch für seinen Beitrag zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle in Deutschland. Dieses letztere, zentrale Aufgabengebiet konnte aufgrund des Geschäftsverlaufs und der Ergebnisse des Konzerns nicht wie vorgesehen fortgeführt werden und war bereits im vierten Quartal 2014 eingestellt worden.

2 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE UND ERGEBNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Am 18. März 2016 schloss die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium abgeschlossen, durch den die bestehende Finanzierung modifiziert und in leicht reduziertem Umfang bis zum 30. September 2018 verlängert wurde. Die Finanzierung hat nunmehr ein Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

3 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

3.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Phoenix Solar ist ein international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 unter der HRB-Nummer 129117 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Der Muttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2015 elf Tochtergesellschaften sowie elf Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

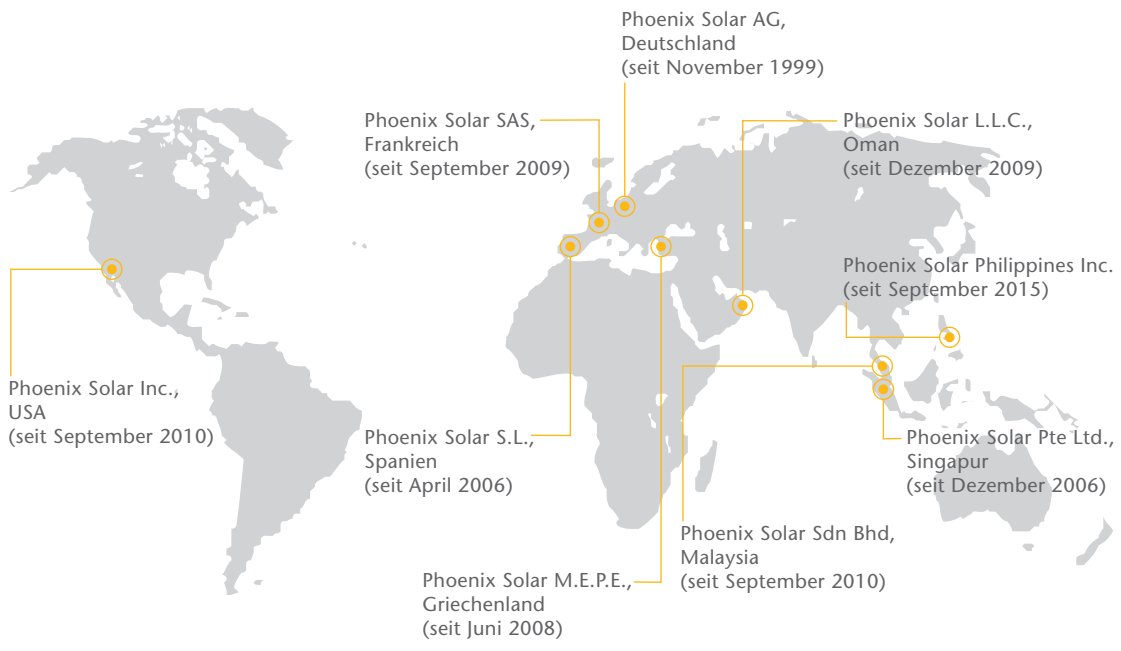
Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2015 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert.

Der Vorstandsvorsitzende, Tim P. Ryan, leitet die Ressorts Strategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Unternehmenskommunikation sowie die Geschäfte in den Regionen USA, Asia/Pacific und Middle East. Im Verlauf des ersten Quartals des Geschäftsjahrs 2015 übernahm er auch die unmittelbare Leitung der Tochtergesellschaft in den USA als President und Chief Executive Officer der Phoenix Solar, Inc. Der Finanzvorstand, Manfred Hochleitner, verantwortet die Bereiche Finanzen und Administration, Interne Revision, Recht und Compliance sowie Investor Relations; an ihn berichten auch die europäischen Tochtergesellschaften. Dr. Murray Cameron ist verantwortlich für Business Support International.

Die Aktien der Phoenix Solar AG sind seit November 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie notieren im Prime Standard der Deutschen Börse AG. Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix Sonnen-Aktie®“ in diesem Geschäftsbericht.

3.2 STANDORTE

Unternehmensstandorte (Stand 31. Dezember 2015)



Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Über ihre operativen Tochtergesellschaften unterhielt die Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2015 Niederlassungen auf drei Kontinenten.

Unsere aktuell bedeutendste Vertriebsregion USA wird von unserer Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, betreut. Sie unterhält ein Zweigbüro in Phoenix, Arizona.

Die Wachstumsregionen in Asia/Pacific, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit neun Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert. Um die sich bietenden Chancen auf den Philippinen besser nutzen zu können, wurde im Laufe des Geschäftsjahrs eine Tochtergesellschaft in Manila (Philippinen) gegründet. In unserer Region Asia/Pacific ist zudem eine lokale Tochtergesellschaft in Kuala Lumpur (Malaysia) tätig.

Seit 2009 sind wir mit unserer Tochtergesellschaft im Oman in der Region Middle East aktiv. Aktuell arbeiten wir mit unseren Kooperationspartnern vor Ort insbesondere in der Türkei und Jordanien, wo wir 2015 mehrere Projektaufträge gewinnen konnten.

In Europa war Phoenix Solar in Frankreich, Spanien und Griechenland präsent. Zudem halten wir nach wie vor je ein Photovoltaikkraftwerk in Italien und Frankreich im Bestand.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München, die neben zwei außerplanmäßig durchgeführten Projekten im Geschäftsjahr lediglich noch die Holdingfunktionen in der Phoenix Solar AG abdeckt, befinden sich die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, in Maskat, Oman, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in Madrid, Spanien, Manila, Philippinen, sowie in Kuala Lumpur, Malaysia.

3.3 GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSMODELLE

Als weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar Photovoltaik-Großkraftwerke. Die schlüsselfertige Errichtung solcher Solarsysteme als unsere Kernkompetenz schließt die Beschaffung aller benötigten Komponenten und Dienstleistungen mit ein. Die Aktivitäten im Rahmen dieses Geschäftsmodells fassen wir im Segment Kraftwerke zusammen.

Für dessen Verständnis ist es hilfreich, es eingebettet in die Wertschöpfungskette zu betrachten – von der Idee, eine Anlage zu bauen, bis zur tatsächlichen Lieferung von Strom an Verbraucher. Am Beginn steht hier die Projektentwicklung. Sie umfasst Etappen von der Sicherung des Grundstücks zum Beispiel durch Kauf oder Pacht über dessen Anbindung an Straßen- und Versorgungsnetze bis hin zum Arrangieren der Finanzierung für das spätere Gesamtvorhaben und zur Suche und Kontrahierung eines späteren Betreibers oder desjenigen, der den Strom vermarktet. Hierbei sind unter anderem auch rechtliche Fragen zu klären und Genehmigungen einzuholen.

Erst wenn dieser Teil weitgehend abgeschlossen ist, wird der tatsächliche Bauauftrag erteilt. Den übernimmt in der Regel ein Generalunternehmer, im Branchenzusammenhang als EPC (engineering, procurement and construction, also Planung, Beschaffung und Bau) bezeichnet. Dies ist der Bereich, auf den die Phoenix Solar spezialisiert ist. Unsere Angebotspalette beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen, die Beschaffung der benötigten Komponenten in enger Abstimmung mit dem Kunden sowie die schlüsselfertige Errichtung der kompletten Photovoltaikanlage. Dabei legen wir Wert auf eine detaillierte Ausführungsplanung und die Vereinbarung definierter Teilzahlungen seitens des Auftraggebers nach Baufortschritt. Wir lehnen es ab, Projekte aus eigenen Mitteln vorzufinanzieren.

Im Engineering, der detaillierten Auslegung und Planung der Anlage, sehen wir unseren wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Aufgrund langjähriger Erfahrung in der Optimierung von Photovoltaikkraftwerken und aufgrund übergreifender Kenntnis der benötigten Technologien und Komponenten sowie der Beschaffungsmärkte können wir unseren Kunden immer wieder termin- und budgetgerecht Systeme übergeben, die ihnen einen im Branchenvergleich überdurchschnittlichen Ertrag einfahren.

Mit der tatsächlichen Bauausführung hingegen beauftragen wir regelmäßig lokale Subunternehmer, behalten uns aber die Bauaufsicht und Bauleitung vor. In den Fällen, wo mit Beginn der Bauausführung auch ein Lastenübergang auf den Subunternehmer verbunden ist, werden unsere Leistungen und Erlöse aus Gründen der Rechnungslegung dem Segment Komponenten und Systeme zugeschlagen.

Nach Abnahme oder Inbetriebnahme der fertigen Anlage und Übergabe an den Nutzer übernehmen wir gerne auch die anschließende Betriebsführung und Wartung. Hierzu werden in der Regel langfristige Verträge mit definierten Leistungen und konstanten monatlichen Raten geschlossen.

Insbesondere in den USA ergänzen wir dieses Leistungsangebot um weitere Services. Wir unterstützen unsere Kunden auch bei der Koordination, Sicherstellung und Umsetzung der benötigten Finanzierung sowie bei den komplexen behördlichen Genehmigungsverfahren. Auch für diese Dienstleistungen haben wir qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord. Das ermöglicht es uns gegebenenfalls, bereits an einzelnen Teilen der Projektentwicklung mitzuwirken und so unsere Position für eine spätere Bauauftragserteilung zu verbessern.

In diesen Leistungsangeboten können wir auf langjährige Erfahrung, fast ausnahmslos budget- und termingerechte Lieferung und somit auf sehr gute Referenzen verweisen. Entscheidend für den Geschäftserfolg ist also aus Konzernsicht insbesondere der Vertrieb.

Zu den Kunden des Segments Kraftwerke zählen vor allem Energieversorger, aber auch kleine und große Unternehmen aus Handel, Industrie und Gewerbe. Wichtige Zielkunden sind auch institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar die Segmente leistungsstarker netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von industriell oder kommerziell genutzten Dachanlagen ab rund 500 Kilowatt Spitzenleistung (kWp) im Marktsegment „Commercial and Industrial Rooftop“ bis hin zu Großkraftwerken von 100 MWp und darüber im Marktsegment „Utility Scale“.

Andererseits sind einige kleinere Tochtergesellschaften in geringem – und derzeit weiter abnehmendem – Umfang auch Fachgroßhändler für Solarstrom-Kompletanlagen, Solarmodule und Zubehör. Das Leistungsspektrum dieses Segments, „Komponenten & Systeme“, umfasst – neben der Lieferung von Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen – die Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen, die Unterstützung bei Planungsarbeiten sowie Logistik- und Servicedienstleistungen. Zum Kundenstamm dieses Segments zählen lokale Wiederverkäufer und Installationsbetriebe. In diesem klassischen Großhandelsmodell beschaffen wir in der jeweiligen Tochtergesellschaft Teile, Komponenten und Systeme und leiten sie dem bestellenden Kunden gegen Rechnung weiter. Erträge aus diesem Geschäft resultieren aus der jeweils erzielbaren Handelsspanne sowie aus den damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Das Segment spielte im Geschäftsjahr 2015 eine untergeordnete Rolle. Umsätze aus dem Handelsgeschäft wurden nur noch in Europa und Asia/Pacific erzielt.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an.

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar gleichwohl jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten, das bestehende Angebotsportfolio regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitern und dadurch optimale Lösungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Zu diesem Zweck durchleuchten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen anbieten zu können.

Der Phoenix-Solar-Konzern verfügte 2015 über ein breit gefächertes Leistungsportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch konnten wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen und Photovoltaikanlagen anbieten, die auf den jeweiligen Kundenbedarf und die Marktentwicklung ausgerichtet waren.

3.4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Nach Beendigung des Geschäftsfelds für neue Geschäftsmodelle in Deutschland und nach Umsetzung der damit verbundenen Personalmaßnahmen ging die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Phoenix Solar AG noch einmal zurück, was auch die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern reduzierte. Der Personalabbau war auf Basis eines mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans umgesetzt worden.

Waren zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 noch 96 Personen (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen) bei uns beschäftigt, so waren es zum 31. Dezember 2015 konzernweit noch 79 Personen. Der weitere geschäftsbedingte Personalabbau vor allem in Tochtergesellschaften in Europa und Asia/Pacific wurde durch Neueinstellungen unter anderem in den USA nicht kompensiert.

Im Jahresdurchschnitt waren konzernweit 85 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; 2014: 110). Auch nach Abschluss der Restrukturierung sind wir bestrebt, die Fixkosten weiter auf einem angemessenen Niveau zu halten. Zum einen erhalten nur Bewerber eine Festanstellung, die bereits über solide Branchenerfahrung verfügen, zum anderen werden nach Bedarf dafür geeignete Aufgaben durch qualifizierte externe Honorarkräfte wahrgenommen.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren internationalen Tochtergesellschaften an den im Konzern insgesamt Beschäftigten stieg im Jahresverlauf weiter an. Zum 31. Dezember 2015 waren rund 84 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Tochtergesellschaften tätig (31. Dezember 2014: rund 68 Prozent).

Im Konzern waren zum Ende des Geschäftsjahrs 2015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 13 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. 31,3 Prozent der Beschäftigten (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen (2014: 33,7 Prozent); zum Ende des Geschäftsjahrs 2015 betrug der Frauenanteil in Positionen der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 36,4 Prozent.

Ende 2015 waren im Phoenix-Solar-Konzern keine Auszubildenden beschäftigt. Aufgrund der Konzentration aller Kräfte auf die Sicherstellung des Turnarounds wurde im Geschäftsjahr 2015 die Weiterentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend in reduziertem Umfang verfolgt. In den kommenden Jahren werden wir diese Themen wieder deutlich intensivieren.

Unter anderem wird die systematische Planung, Durchführung und Evaluierung von Schulungen für Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachabteilungen der Holding und zunächst aus einigen ausgewählten Tochtergesellschaften wieder aufgenommen. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems, das die Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2016 wieder nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizieren lässt.

Die Unternehmensstrategie, wie sie aktuell im erwähnten Sechs-Punkte-Plan ihren Ausdruck findet, verdeutlicht unter anderem, welchen Stellenwert unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Geschäftserfolg haben. Da unser Wettbewerbsvorteil wesentlich auf der Qualifikation unserer Teams beruht, werden als neue operative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich bewährte Kräfte aus der Solarbranche eingestellt, die bereits über umfangreiche Erfahrungen verfügen und keine Anlaufzeiten benötigen. Ihnen bieten wir eine Unternehmenskultur, die auf Kommunikation, definierten und transparenten Abläufen und einer klaren Leistungsorientierung beruht.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Leistungen hängt in jedem einzelnen unserer Märkte stark davon ab, ob Investoren oder Körperschaften, die öffentliche Hand oder private Unternehmen bereit sind, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Umweltbewusstsein und Kostenersparnis sind dabei wichtige Motive. Der weltweit zu beobachtende Trend zu sauberer Energiegewinnung spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen wider.

Für Phoenix Solar zählte es stets zu den Kernbestandteilen von Unternehmensphilosophie und Firmenstrategie, mit allen Aktivitäten an der weltweiten Wende hin zu erneuerbaren Energiequellen – insbesondere zur Photovoltaik – mitzuwirken. Wir verstehen es als unsere vornehmste Aufgabe, zu einer wesentlichen Absenkung der Emission von Treibhausgasen beizutragen. Im Jahr 2015 haben wir durch die Errichtung von Photovoltaik-Kraftwerken in aller Welt mit einer Nennleistung von zusammen rund 99 MWp dafür gesorgt, dass über die Lebensdauer dieser Systeme circa 2,5 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausgestoßen werden.

Der Wunsch, durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten, ist nicht nur bei uns eine Grundlage unternehmerischen Handelns sondern wird von Körperschaften und Personen in aller Welt geteilt. Er ist unstreitig ein verbreitetes Motiv, das dazu beiträgt, dass die Nachfrage nach Photovoltaik weltweit weiter steigt. Über seine Ausprägung und seine tatsächlich handlungsleitenden Einflüsse sind allerdings keine handfesten Daten verfügbar.

Es kann generell als eine der großen, globalen Herausforderungen angesehen werden, einer wachsenden Weltbevölkerung eine sichere, erschwingliche und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu erhalten oder allererst überhaupt zu verschaffen. Nach Berechnungen der Internationalen Energie Agentur haben derzeit 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu elektrischer Energie.

Die Subventionen für die Energieerzeugung gingen 2014 zurück. Dabei wurde die Verwendung fossiler Brennstoffe weltweit mit 493 Mrd. USD subventioniert (2013: 550 Mrd. USD), während die Regierungen in den Ausbau erneuerbarer Energien mehr als im Jahre 2013, aber immer noch lediglich rund 135 Mrd. USD an Fördermitteln investierten (2013: 120 Mrd. USD).

Auch wenn die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch öffentliche Mittel unverändert hilfreich sein mag, so verdeutlicht der Anstieg der Investitionen in Photovoltaik-Anlagen doch, wie sehr gerade diese Technologie an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat – trotz rückläufiger Öl- und Gaspreise. Insgesamt wurden im Jahr 2015 weltweit rund 329 Mrd. USD für den Ausbau solarer Stromerzeugung aufgewandt, 4 Prozent mehr als im Jahr 2014.

Die weltweite Nachfrage nach elektrischer Energie hat sich nach Angaben der Internationalen Energie Agentur (IEA) von 1990 bis 2013 mehr als verdoppelt und wächst weiter. Abhängig von Einflussfaktoren wie einer höheren Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen aufgrund politischer Regelungen oder des technischen Fortschritts wird sie bis zum Jahr 2040 von rund 20.150 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2013 auf einen Wert zwischen rund 30.000 TWh und rund 37.000 TWh ansteigen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugung dieser Mengen wird voraussichtlich von derzeit rund 22 Prozent auf 34 Prozent im Jahr 2040 zunehmen.

Die Photovoltaik führt für die Befriedigung dieser wachsenden Nachfrage ihre Vorzüge ins Feld: Sonnenstrom ist klimaneutral, kann dezentral und auch in kleinen Einheiten mit geringem Mitteleinsatz erzeugt werden. Weltweit wurden 2015 bei einem Investitionsvolumen von rund 90 Mrd. USD Anlagen mit einer Nennleistung von rund 53 GWp neu installiert. Angesichts eines Rückgangs der Systempreise für große Anlagen um 75 Prozent von 2010 bis 2015 ist die Photovoltaik zu einer wettbewerbsfähigen Technologie herangereift, die immer weniger auf Subventionen angewiesen ist.

Ihre Kapazität wird sich vor diesem Hintergrund weltweit von 137 GWp im Jahr 2013 bis 2040 auf 1.066 GWp fast verachtfachen, und sie wird im wahrscheinlichsten Szenario des World Energy Outlook 2015 der IEA dann mit rund 1.521 TWh rund 3,9 Prozent der für den weltweiten Stromverbrauch benötigten Leistung beisteuern. Die IEA hat damit erneut ihre Prognosen nach oben korrigiert: Im vorjährigen World Energy Outlook hatte die Agentur für 2040 noch eine Photovoltaikkapazität von 930 GWp und eine Leistung von 1.290 TWh erwartet.

Es wird sich zeigen, inwieweit nicht auch diese höheren Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung überholt werden. Auf dem globalen Klimagipfel in Paris wurde am 12. Dezember 2015 ein weltweites Klimaschutzabkommen unterzeichnet, das zur Reduktion der CO₂-Emissionen unter anderem auch einen weiteren Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien fordert und vorantreiben soll. Wir sehen diese Vereinbarung als einen großen Schritt auf dem Weg zur Begrenzung der Erderwärmung und zum Schutz unseres Planeten vor anhaltenden Umweltschäden.

Während Klimaschutzziele einerseits und die volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen der Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme andererseits das Handeln auf politischer Ebene zunehmend beeinflussen, stehen für den einzelnen Kunden zunächst die unmittelbaren betriebswirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund.

Die betriebswirtschaftliche Dimension der Bereitschaft, in Photovoltaik zu investieren, betrifft zunächst die Frage, inwieweit der Investor darauf vertrauen kann, dass ihm die Rahmenbedingungen auf dem lokalen Energiemarkt die nötige Rechts- und Planungssicherheit bieten. Sind diese gegeben, ist vor allem die Rendite entscheidend, die mit einer Photovoltaik-Anlage erzielt werden kann. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Investitionsaufwand, also die Höhe des einzusetzenden Kapitals, steht in direktem Verhältnis zu den Kaufpreisen für die Module und weiteren Komponenten. Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, haben auch die Finanzierungskonditionen einen Einfluss auf den Ertrag.

Der Erlös einer Anlage kann je nach den Marktbedingungen von gewährten Einspeisevergütungen oder Vermarktungskonditionen abhängen; mancherorts werden Steuervorteile gewährt. Da inzwischen der Verbrauch selbst erzeugten Solarstroms vielerorts günstiger ist als der Einkauf bei den jeweiligen Energieversorgern, spielt die Einsparung, also die Differenz zwischen den Kosten der Eigenerzeugung und denen des Einkaufs, eine wachsende Rolle.

Die Internationale Energie Agentur sieht die künftige Strompreisentwicklung, anders als in früheren Jahren, nicht mehr nur von derjenigen der fossilen Brennstoffe geprägt. Vielmehr machten sich zunehmend politische Einflüsse ebenso bemerkbar wie zum Beispiel die Kosten der Netzstabilität. Daher erwartet sie, dass die Preise für Elektrizität von lokalen Ausnahmen abgesehen weltweit weiter steigen, und zwar ungeachtet der derzeit außergewöhnlich niedrigen Öl- und Gaspreise.

4.1 BESCHAFFUNGSMÄRKTE UND PRESENTWICKLUNG

Die Baukosten für Photovoltaiksysteme sind in den letzten Jahren so stark zurückgegangen, dass die Gesamtgestehungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) der Photovoltaik in größeren Anlagen, insbesondere im Kraftwerksmaßstab, gegenüber Kohle-, Gas- und Atomstrom bereits voll wettbewerbsfähig sind. Die Planung und Errichtung dieser Art von Solarkraftwerken macht einen wesentlichen Anteil unseres Geschäftsvolumens aus.

Der LCoE-Wert macht die Kosten für Systeme unterschiedlicher Energieträger vergleichbar. In seine Berechnung gehen als wesentliche Faktoren Investition, Kapitalkosten, Amortisation und Unterhalt über die Betriebsdauer ein. Für Photovoltaikkraftwerke mit polykristallinen Modulen lag sie 2015 je nach regionalen Bedingungen zwischen 58 USD und 70 USD pro MWh. Die Gestehungskosten für Atomstrom lagen zwischen 97 USD und 136 USD, für Kohlekraftwerke zwischen 65 USD und 150 USD sowie für Gasturbinenkraftwerke zwischen 52 USD und 78 USD. Nicht inbegriffen sind eventuelle gesellschaftliche Subventionen oder gesellschaftliche Folgekosten.

In die Berechnung der Gesamtgestehungskosten gehen als zwei der wesentlichen Faktoren die Anschaffungskosten der Solarmodule sowie die sogenannten „Balance of System“-Kosten (BoS) ein.

Die Preise für Solarmodule hatten sich nach den erheblichen Rückgängen der Jahre 2011 und 2012 seit dem Jahr 2013 weitgehend stabilisiert. Die seither zu beobachtenden regionalen Schwankungen der Modulpreise sind vor allem auf politische Einflussnahme zurückzuführen. Die erfolgreichen Bemühungen einiger Modulproduzenten um die Erhebung von Importzöllen und um andere Handelsbeschränkungen führten zu einer Verzerrung der Preisstruktur und teilweise höheren Einkaufspreisen.

Auch im Jahr 2015 war das Marktumfeld in den USA und Europa geprägt durch die Fortsetzung der politischen Diskussionen über Anti-Dumping-Verfahren, die sich gegen Import-Module aus China richteten. Die Europäische Kommission wird allerdings den Fortbestand der Zölle nun in einem definierten Verfahren prüfen und sie gegebenenfalls auslaufen lassen. Zudem führten Einschränkungen bei Förderinstrumenten oder Belastungen bei der Nutzung von Solaranlagen im EU-Raum zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen.

Während Europa als vormalig größter Vertriebsmarkt für chinesische Hersteller erneut an Bedeutung verlor, wuchsen deren Abnahmemärkte innerhalb Chinas wie auch in anderen internationalen Märkten wie etwa den USA und Japan. Das Preisgefüge von Modulen hat sich in der Folge regional-spezifisch entwickelt. Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass das durchschnittliche Preisniveau tendenziell weiter leicht absinkt. Es ist davon auszugehen, dass auf diesem Modulpreisniveau der Bau von Photovoltaikanlagen weiterhin zu Kosten möglich ist, die vor Steuern und Abgaben deren rentierlichen Betrieb ermöglicht.

Während der Rückgang der Preise für Solarmodule seit 2011 die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik bereits massiv befördert hat, wird die Einführung der 1500V-Technologie für Systeme im Kraftwerksmaßstab zu einer weiteren spürbaren Senkung der Systemkosten beitragen. In den USA setzen wir diese Technologie in ersten Projekten bereits ein. Weitere Kostensenkungen in diesem Bereich hängen vor allem von Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der BoS-Komponenten ab.

Was die unterschiedlichen Modultechnologien angeht, so haben kristalline Module ihre führende Position am Markt behauptet. Die Phoenix-Solar-Gruppe hat ihr Angebotsportfolio inzwischen komplett auf diese Technologie konzentriert. Da wir die Beschaffung frühzeitig dezentralisiert hatten, konnten sich die internationalen Niederlassungen außerhalb Europas unbeeinflusst durch die internen Restrukturierungsarbeiten oder die Beschaffungssituation in der Europäischen Union (EU) zu regional adäquaten Konditionen mit Modulen versorgen.

Die Entscheidung für eine dezentrale Beschaffung hatte während der Restrukturierung ihre Berechtigung. Mit der Rückkehr zu deutlichem Wachstum wird es nun notwendig, Beschaffung und Belieferung wieder global zu vereinheitlichen. Derzeit wird an der Entwicklung einer globalen Supply Chain-Strategie gearbeitet und die Implementierung der daraus resultierenden Strukturen und Prozesse vorbereitet. Weitere wichtige Schritte sind die Konsolidierung der Lieferantenbasis, die Entwicklung eines Systems von bevorzugten Lieferanten auf globaler und regionaler Ebene sowie die Positionierung unseres Unternehmens als strategischer Kunde bei den wichtigsten Lieferanten.

Dieser Schritt ist Bestandteil des Sechs-Punkte-Plans des Vorstands. Er dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität von Phoenix Solar weiter zu verbessern.

4.2 ABSATZMÄRKTE

Die Photovoltaik wird zu einem der Eckpfeiler einer weltweiten klimaneutralen Stromversorgung. Auch wenn sich die einzelnen Märkte durchaus unterschiedlich entwickeln können, rechnet die Europäische Branchenvereinigung Solar Power Europe mit einem kontinuierlichen Anstieg der weltweit jährlich neu zu bauenden Photovoltaik-Kapazitäten. In ihrem optimistischsten Szenario können sich die Zubauzahlen bis 2019 auf 86,5 GWp gegenüber 2014 mehr als verdoppeln. Auch wenn sie, wie im niedrigsten Fall unterstellt, in diesem Zeitraum nur um 18 Prozent steigen sollten, bedeutet dies auch für unser Unternehmen weitere Wachstumschancen.

4.2.1 USA

Die USA waren im Geschäftsjahr 2015 der bei weitem wichtigste unserer Absatzmärkte. Dort erzielten wir mit knapp 100 Millionen EUR rund 82 Prozent unseres Konzernumsatzes (2014: 7 Mio. EUR) und erwarten auch für die Folgejahre weiteres, absolutes und relatives Wachstum. Dank der Erschließung neuer Erdgasvorkommen entwickeln sich die USA tendenziell vom großen Energieimporteure zum Exporteur von Kohle, Öl und Gas, auch wenn die deutlich gefallen Öl- und Gaspreise derzeit viele Produzenten aus dem Markt zu drängen beginnen.

Die Energiemärkte sind weitgehend liberalisiert und marktwirtschaftlich strukturiert. Allerdings bestehen teilweise übergreifende, bundesstaatliche Rahmenregulierungen; es finden sich aber auch erhebliche Unterschiede bei den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Bundesstaaten. So hat sich etwa der Bundesstaat Hawaii bereits zum Ziel gesetzt, seinen Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Andererseits kann es im Einzelfall auch zu Rückschlägen kommen wie der Revision der Net-Metering-Regelung in Nevada im Dezember 2015, die in diesem Bundesstaat zum völligen Erliegen des Marktes für kleine, private Dachanlagen geführt hat.

Im Allgemeinen kann jedoch von einer hohen Rechts- und Planungssicherheit ausgegangen werden. Unter der Regierung Obama haben sich die USA wieder deutlich stärker an der internationalen Diskussion um Klimaschutzziele beteiligt und auf Bundesebene wie auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Solartechnologie aufgelegt. Hierzu zählt auf Bundesebene neben dem US Climate Action Plan von 2013 und dem Clean Power Plan vor allem eine Steuerbegünstigung für Investitionen in Photovoltaikanlagen (Investment Tax Credit, ITC), die der US-Kongress am 18. Dezember 2015 um weitere sieben Jahre verlängerte. Damit untermauerte die US-Regierung ihre Absicht, die erneuerbaren Energien zu fördern und eine führende Rolle im Kampf gegen die Erderwärmung einzunehmen.

Diese richtungweisende Entscheidung wird die Wende hin zu Solar- und anderen erneuerbaren Energien in den USA weiter beschleunigen. Sie bietet einen weiteren Anreiz für Energieerzeuger, Projektentwickler und Investoren und damit eine Grundlage für weiter starkes Wachstum des US-Markts für kommerziell und industriell betriebene Solaranlagen sowie solche im Kraftwerksmaßstab.

Viele Bundesstaaten haben den Energieversorgungsunternehmen Quoten auferlegt, wie viel Strom sie künftig aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen haben. Die Versorger suchen diese Auflagen durch den Betrieb eigener Anlagen oder durch Bezug von Solarstrom von Direktvermarktern zu erfüllen. Diese Strukturen sowie die zur Verfügung stehenden Flächen haben den Bau sehr großer Freiflächenanlagen begünstigt. Gleichzeitig nehmen aber auch Zahl und kumulierte Leistung der neu installierten mittelgroßen und kleineren Anlagen deutlich zu.

Ein weiteres Argument für den Einsatz von Photovoltaik sind die steigenden Abgabepreise für Strom. Sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte sind die durchschnittlichen Strompreise in den USA von 2005 bis 2015 um rund 23 beziehungsweise 34 Prozent gestiegen. Daher gehen wir davon aus, dass alle Segmente des Photovoltaikangebots dort einen wachsenden Markt finden werden.

Insgesamt erwarten wir in den USA für das Jahr 2016 eine neu installierte Leistung von 12,5 Gigawatt-Peak (GWp), davon 7,5 GWp mit Anlagen im Kraftwerksmaßstab. Im Folgejahr, 2017, werden die aktuellen Vorzieheffekte wegen des befürchteten, aber nicht eingetretenen Abbaus des ITC voraussichtlich zu einer Delle führen – mit einem Zubau von 10,7 GWp (davon 6,4 GWp im Kraftwerksmaßstab). Ab 2018 ist dann mit weiterem Wachstum deutlich über die derzeitigen Niveaus hinaus zu rechnen.

4.2.2 ASIA/PACIFIC

Rund 7 Prozent unseres Konzernumsatzes erzielten wir 2015 in unserer Region Asia/Pacific (2014 Südostasien und Middle East zusammen: 28 Prozent), die von unseren Tochtergesellschaften in Singapur, Malaysia und (seit September 2015) den Philippinen bedient werden. Auch der Markt in Thailand, in dem wir ebenfalls bereits große Anlagen gebaut haben, wird zurzeit von Singapur aus betreut. In den einzelnen Ländern, die wir adressieren, haben wir es mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu tun.

In Singapur und den meisten Staaten Südostasiens wird Strom herkömmlich nahezu ausschließlich durch Verbrennung von Kohle, Öl und Gas erzeugt, wobei die Nutzung fossiler Energieträger teilweise stark gefördert wird. Viele Staaten der Region haben indessen teilweise ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien verkündet und entsprechende Förderprogramme aufgelegt.

Die Philippinen etwa haben ein National Renewable Energy Program sowie einen Renewable Portfolio Standard aufgelegt, um sicherzustellen, dass die Leistung erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren schneller wächst als die der konventionellen Energiequellen. Der Inselstaat kann durch den Aufbau von Solarkraft auch die Elektrifizierung entlegener Gebiete vorantreiben; derzeit haben erst gut 70 Prozent des Landes Zugang zu Elektrizität. Als Fördermittel dienen neben einer Einspeisevergütung auch Steuererleichterungen, vergünstigte Darlehen und die Förderung des Eigenverbrauchs von nicht netzgekoppelten Anlagen durch Zuschüsse und seit Juli 2014 ein Net-Metering-Modell für netzgekoppelte Anlagen. Im März 2015 wurden die Kapazitätsziele für Anlagen mit Einspeisevergütung auf 500 MWp verzehnfacht. Wir erwarten für die kommenden Jahre jeweils einen Zubau um 300 bis 500 MWp, davon knapp 90 Prozent im Kraftwerksmaßstab. Im Dezember hat unsere neu gegründete Tochtergesellschaft auf den Philippinen einen ersten Auftrag für eine Anlage mit 0,7 MWp erhalten und wird ihre Vertriebsarbeit weiter ausbauen.

Thailand: Die thailändische Regierung hat im Juni 2015 mit dem Thailand Alternative Energy Development Plan (AEDP 2015-2036) die Photovoltaik-Ausbauziele der Vorgängerregierungen revidiert und plant nun, bis zum Jahre 2035 eine installierte Kapazität von 6 GWp zu erreichen. Das entspräche dann einem Anteil von gut 30 Prozent an der gesamten Stromerzeugung des Landes. Auch hier werden Einspeisevergütungen eingesetzt, um nicht zuletzt auch ländlichen Regionen besseren Zugang zur Stromversorgung zu verschaffen.

Die Mitte 2014 eingeführten Einspeisetarife begünstigen daher zunächst lokale Anlagen mit Systemgrößen unter 1 MWp. Ergänzend hat der Rat für Nationale Energiepolitik (NEPC) im September 2015 ein „Agro-Solar-Programm“ aufgelegt, das den Bau von Solar-Farmen mit jeweils bis zu 5 MWp im geplanten Gesamtumfang von 800 MWp fördert. Für die nächste Investitionsphase 2016 und 2017 erwarten wir in Thailand einen Zubau von 620 MWp und einen weiteren leichten Anstieg des Markts in den Folgejahren.

Singapur: Aufgrund der geographischen Lage des Stadtstaates werden in Singapur praktisch keine Freiflächenanlagen gebaut. Hingegen dominieren dort kommerziell und industriell genutzte Dachanlagen mit Systemgrößen bis in den Megawatt-Bereich. Unsere dortige Tochtergesellschaft kann auf eine Vielzahl weithin beachteter Referenzprojekte verweisen. Derzeit verstärkt sich in Singapur der Trend zum Leasing von Dachanlagen. Um diese Marktentwicklung nutzen zu können, hat unsere dortige Tochtergesellschaft ihr Netzwerk um weitere Finanzierungspartner erweitert. Zudem verfolgt Singapur einen ehrgeizigen Plan zum Einsatz schwimmender Photovoltaikanlagen: In den nächsten fünf Jahren sollen dort 200 MWp auf Wasserflächen gebaut werden. Unsere Tochtergesellschaft ist an den Pilotversuchen des Economic Development Board zur Evaluation dieser Technologie beteiligt.

Malaysia: Die weitere Durchsetzung solarer Stromerzeugung hängt derzeit überwiegend von staatlichen Initiativen ab. Der 2015 novellierte Renewable Energy Act sieht für 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien von 11 Prozent an der Stromerzeugung vor. Hierzu sollen Bürgschaften und Finanzierungsbeihilfen aufgelegt werden. Für kommerziell genutzte Dachanlagen und Photovoltaiksysteme im Kraftwerksmaßstab bereitet die Regierung eine Net-Metering-Lösung vor. Der malaiische Markt für Photovoltaik wird 2016 voraussichtlich rund 100 MWp erreichen, kann sich aber in den Folgejahren dynamisch entwickeln.

4.2.3 MIDDLE EAST

In der Region Middle East haben wir im Geschäftsjahr 2015 erhebliche Fortschritte verzeichnet. Sie trug 7,1 Prozent zum Konzernumsatz bei und hat trotz der sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Staaten der Region und insbesondere der kritischen politischen Lage gute Aussichten für weiteres Wachstum.

Besonderes Augenmerk legen wir derzeit insbesondere auf die Türkei und Jordanien, wo wir 2015 mehrere Projekte gewinnen und den Kunden teilweise bereits erfolgreich übergeben konnten.

Die Türkei ist mit steigender Energienachfrage bei gleichzeitig steigenden Strompreisen konfrontiert. Die türkische Regierung setzt daher spätestens seit 2010 verstärkt auch auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Der zuletzt verabschiedete Strategieplan steckt das Ziel bis zum Jahre 2023 auf einen Anteil von 30 Prozent erneuerbarer am Energiemix und veranschlagt darin eine Photovoltaikkapazität von 5 GWp. Vor diesem Hintergrund erwarten wir in der Türkei für 2016 einen Zubau von 355 MWp und für 2017 und 2018 weitere deutliche Steigerungen. Um uns in dem wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich positionieren zu können, haben wir eine strategische Partnerschaft mit der Asunim-Gruppe in der Türkei, einem international tätigen Solarunternehmen, vereinbart. Diese Zusammenarbeit entwickelt sich derzeit sehr positiv.

Jordanien ist ein kleiner Photovoltaikmarkt, auf dem wir aber bereits erfolgreich Fuß gefasst haben – unter anderem dank der 2014 abgeschlossenen Kooperation mit Millennium Energy Industries. Auch das relativ stark von Energieimporten abhängige Haschemitische Königreich hat sich früh zur Förderung erneuerbarer Energien entschlossen. Dabei waltet bei öffentlichen Photovoltaikprojekten ein Ausschreibungsmodell vor. Wir gehen davon aus, dass in Jordanien im Jahr 2016 etwa 245 MWp neu gebaut werden, während das Wachstumstempo in den Folgejahren rückläufig sein wird.

Die Staaten der Golfregion haben 2015 durch den Einbruch der Weltmarktpreise für Rohöl erhebliche Einbußen hinnehmen müssen. Damit wächst auch dort das Bewusstsein, dass neue Geschäftsmodelle erschlossen werden müssen. Um dem wachsenden einheimischen Stromverbrauch gerecht zu werden und doch hohe Exportquoten bei Öl und Gas zu halten, setzen die meisten Länder der Region auf den Ausbau erneuerbarer Energien und planen entsprechende Großanlagenprojekte. Die tatsächliche Umsetzung wird allerdings durch hohe administrative Hürden und langwierige Genehmigungsverfahren erheblich verlangsamt. Sich bietende Chancen in den Anrainerstaaten des Persischen Golfs werden wir gleichwohl nutzen. Unser Projekt KAPSARC (King Abdullah Petroleum Studies and Research Center), das wir in Riad für Saudi Aramco gebaut haben, ist unverändert eine gute Referenz.

4.2.4 EUROPA

Die Lage auf allen europäischen Märkten ist im Nachgang der Staatsschuldenkrise und der daraus resultierenden Sanierungsanstrengungen der jeweiligen Regierungen durch erhebliche Instabilität und Rechtsunsicherheit geprägt. In den europäischen Ländern, die durch unsere Tochtergesellschaften betreut werden, wurde die Nachfrage lange Zeit von Fördermaßnahmen angetrieben; zumeist waren auskömmliche Einspeisetarife gewährt worden. Diese wurden jedoch vielerorts beendet, mitunter wurden und werden auch bestehende Anlagen nachträglich und teilweise rückwirkend mit Steuern und Abgaben belegt.

In ihrem Zusammenwirken führten diese Faktoren zu erheblicher Verunsicherung bei möglichen Käufern und Investoren und dazu, dass der Photovoltaikmarkt in einigen Ländern völlig ausgetrocknet wurde. Die Tendenz der Vorjahre setzte sich damit fort. Wurden 2012 in Europa insgesamt rund 17 GWp neu installiert, so ging der Wert 2013 auf rund 11 GWp und 2014 auf nur noch rund 7 GWp zurück. Das Europageschäft des Phoenix-Solar-Konzerns ist vor diesem Hintergrund weiter stark rückläufig. Es erbrachte 2015 nur mehr einen Anteil von 3,7 Prozent am Konzernumsatz, 2014 hatte es noch 12,7 Prozent beigesteuert. Nach Aufgabe aller Geschäftsaktivitäten im deutschen Markt spielt dieser keine Rolle mehr für unser Geschäft.

Spanien: In Spanien war auch das Jahr 2015 hinsichtlich des Photovoltaik-Zubaus sehr unbefriedigend. Insgesamt wurden nicht mehr als 47 MWp neu gebaut. Das ist zwar mehr als 2014, als 22 MWp errichtet wurden, reicht aber bei weitem nicht an die Zahlen früherer Jahre heran und bedeutet einen Anteil von lediglich 1,7 Prozent des Zubaus in der Europäischen Union. Folglich konnte sich auch der Solarstromanteil an der spanischen Stromerzeugung gegenüber den Vorjahren nicht erhöhen. Nach Angaben des spanischen Netzbetreibers Red Eléctrica de España steuerte die Photovoltaik im Jahr 2015 wie schon 2014 und 2013 einen Anteil von 3,1 Prozent zur Stromversorgung des Landes bei.

Ende 2015 wurde ein neues Königliches Dekret erlassen, das die Erzeugung von Solarstrom zum Eigenverbrauch neu regelt. Damit wurde ein rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmen geschaffen, in dem sich nun wieder private und kommerziell genutzte Eigenverbrauchsprojekte entwickeln lassen. Trotz einiger Nachteile kann dieses Dekret auch uns neue Chancen im spanischen Photovoltaik-Markt eröffnen.

Die politische Lage ist insgesamt weiter von großer Unsicherheit geprägt. Seit den Wahlen im Dezember ist es dem Parlament aufgrund der Pattsituation bis Anfang März 2016 nicht gelungen, eine neue Regierung zu bilden. Die Parteien der Linken haben signalisiert, dass sie bei einer Regierungsbildung anders als die Vorgängerregierungen auf eine Politik zugunsten der erneuerbaren Energien drängen wollen. Daraus könnte sich eine günstigere Regelung für das Net-Metering ergeben, was zu neuen Impulsen für Photovoltaikanlagen im Kraftwerksmaßstab auf den spanischen Inseln führen könnte. In dieser Hinsicht hat unsere spanische Tochtergesellschaft bereits potenzielle Kunden identifiziert und kontaktiert.

Frankreich: Rund 18,7 Prozent des in Frankreich verbrauchten Stroms stammen bereits aus erneuerbaren Quellen, auf die Photovoltaik entfielen 1,6 Prozent. Die Strompreise für Industriekunden stiegen im Lauf des Jahres 2014 um 3,5 Prozent, liegen aber weiterhin bei unter 0,10 EUR/kWh, Privathaushalte mussten eine Preissteigerung um 5,2 Prozent hinnehmen und zahlten Ende des Jahres rund 0,15 EUR/kWh (2014: 0,14 EUR/kWh).

Förderinstrumente für den Bau von Photovoltaikanlagen sind ein System gestaffelter Einspeisevergütungen, Steuererleichterungen und rollierende Ausschreibungen für größere Photovoltaikanlagen. 2014 wurden in Frankreich 6,4 TWh elektrische Energie mittels Photovoltaik erzeugt, 1,2 TWh oder 22,9 Prozent mehr als 2013. Die in Frankreich installierte Photovoltaikleistung erreichte Ende Juni 2015 die Summe von 6,046 Gigawatt, davon wurden 350 Megawatt in den französischen Überseegebieten betrieben. Die französische Regierung hat daraufhin die Ziele für die installierte Kapazität erhöht und will nun bis zum Jahr 2020 eine Nennleistung von 8 GWp an Solaranlagen realisieren.

Allerdings liegen die tatsächlichen Zubauzahlen weiter auf niedrigem Niveau. Die Einspeisevergütung wurde mehrfach gesenkt. Die derzeitigen Tarife lassen einen wirtschaftlichen Betrieb neuer Anlagen wenig attraktiv erscheinen, da auch Eigenverbrauch belastet wird. Bei den jüngsten Ausschreibungen wurden praktisch nur französische Anbieter berücksichtigt. Unsere französische Tochtergesellschaft hat auf den Nachfrageeinbruch reagiert und ihre Aktivitäten entsprechend reduziert.

Andererseits jedoch hat die Umweltministerin im Lauf des Jahres die Einspeisetarife für Anlagen zwischen 100 kWp und 250 kWp wieder leicht angehoben. Außerdem wurde im Herbst 2015 das Volumen der Ausschreibung für Photovoltaik-Systeme mit Leistungen > 250 kWp gegenüber der im Mai 2015 abgeschlossenen von 400 auf 800 MWp verdoppelt. Weitere Ankündigungen lassen erwarten, dass nunmehr pro Jahr jeweils drei Ausschreibungsrunden veröffentlicht werden. Sollten diese Ankündigungen auch umgesetzt werden, dann lässt sich für 2016 ein Marktvolumen von rund 750 MWp erwarten. 2017 und 2018 könnte Frankreichs Photovoltaikkapazität wieder stärker wachsen, um 0,9 GWp beziehungsweise 1,1 GWp. Insofern bleiben wir vor Ort weiter aktiv und werden versuchen, uns als EPC-Partner dort zu positionieren, wo dieses Leistungsangebot nicht durch die Betreiber selbst abgedeckt wird.

Griechenland: Die Entwicklung in Griechenland war 2015 unverändert gekennzeichnet durch die schwierige Lage der öffentlichen und privaten Haushalte sowie die Beschränkungen des Kapitalverkehrs. Auch der Photovoltaiksektor blieb 2015 sehr schwach.

Nach Angaben des griechischen Übertragungsnetzbetreibers L.AG.I.E (Operator of Electricity Markets, S.A.) wurden im gesamten Jahr 2015 auf dem griechischen Festland lediglich 9 Megawatt Photovoltaikleistung neu installiert (2014: 16 MWp). Der Branchenverband Helapco berechnet den Gesamtmarkt für 2015 auf 10,4 MWp, davon rund 1,4 MWp auf Grundlage des Ende 2014 in Kraft getretenen Net-Metering-Programms. Insgesamt verfügte das Land demzufolge zum Jahresende 2015 über eine installierte Photovoltaikleistung von 2,61 Gigawatt. Nach L.AG.I.E-Angaben bestehen 2,09 Gigawatt auf dem Festland aus netzgekoppelten Systemen mit mehr als 10 Kilowatt Leistung (2014: 2,08 GWp) sowie 351 Megawatt aus Dachanlagen mit weniger als 10 Kilowatt (2014: 351 MWp).

Unsere griechische Tochtergesellschaft geht davon aus, dass sich 2016 die Rahmenbedingungen leicht verbessern, unter anderem aufgrund eines neuen Regierungsprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien und der angekündigten Öffnung des Netzzugangs für Photovoltaik-Anlagen bis zu 500 kWp. Als Hemmnis stehen dem allerdings unverändert die Kapitalverkehrskontrollen sowie die Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung seitens potenzieller Investoren entgegen.

5 LEITUNG UND KONTROLLE

Unsere Konzernstrategie wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Marktbedingungen für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erschließen, wo möglich und sinnvoll, Partnerschaften mit lokalen Unternehmen einzugehen, profitable Aufträge einzuwerben und sich als verlässlicher Anbieter zu etablieren. Nachdem wir im Geschäftsjahr 2015 den Erfolg unseres Geschäftsmodells durch deutliche Verbesserungen bei Umsatz und Ergebnis unter Beweis stellen konnten, hat der Vorstand unter Einbeziehung externer Berater mit der Entwicklung einer mittelfristigen Unternehmensstrategie begonnen, die unsere Marktposition nachhaltig festigen und ausbauen wird.

Die Aufgabenverteilung und die Form der Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Der Vorstandsvorsitzende ist – neben seiner Ressortverantwortung – auch Präsident und Chief Executive Officer der Tochtergesellschaft in den USA.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht, in dem sich auch die gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG befindet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen.

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer weltweiten Geschäftstätigkeit setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation des Phoenix-Solar-Konzerns sowie der Tochtergesellschaften und der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand einer Reihe von Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt.

Auch das Chancenmanagement ist regelmäßig Gegenstand der Managementreviews, in denen die Geschäftsaussichten diskutiert und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu deren Festigung und Verbesserung festgelegt werden. Gegenstand des Chancenmanagements und eine wesentliche Aufgabe des Vorstands ist auch die laufende Anpassung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die dem Konzern ein nachhaltiges Wachstum sichern soll.

Gerade im Zuge der laufenden Neuausrichtung des Konzerns sind finanzbezogene Kennzahlen im Hinblick auf die zentralen Ziele Liquidität und Profitabilität besonders wichtig. Gleichzeitig sichert nur die Rückkehr auf einen Wachstumspfad den Fortbestand des Konzerns. Daher sind neben den im Folgenden genannten finanzbezogenen Kennzahlen auch die aufgeführten vertriebsorientierten Steuerungsgrößen bedeutsame Leistungsindikatoren des Phoenix-Solar-Gruppe zur Lenkung des Konzerns.

5.1 FINANZBEZOGENE KENNZAHLEN

5.1.1 UMSATZ

Die Umsatzentwicklung spiegelt auf oberster Ebene den Erfolg unseres Geschäfts und des Vertriebs wider. Die Kosten- und die Ergebnisplanung basieren auf konkreten Umsatzerwartungen, die mit den operativen Einheiten und Zentralfunktionen vereinbart, abgestimmt und laufend überwacht werden.

5.1.2 EBIT

Das EBIT erfasst den operativen Erfolg vor Zinsen und Steuern, ist daher zentrale Steuerungsgröße für das Geschäft von Phoenix Solar, insbesondere auch auf Ebene der Tochtergesellschaften, und regelmäßiger Bestandteil der Managementreviews.

5.1.3 EIGENKAPITAL

Im Eigenkapital sind sämtliche Bestandteile des Unternehmenserfolgs bis zur Gegenwart inklusive Steuern enthalten. Bilanzell betrachtet ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Insbesondere auf Konzernebene spielt das Eigenkapital für die Steuerung und Überwachung der Phoenix-Solar-Gruppe eine wichtige Rolle.

5.1.4 AUSNUTZUNG DER KREDITLINIEN

Im Rahmen der Konsortialfinanzierung und deren am 18. März 2016 vereinbarten Verlängerung wurden uns Kreditlinien im Umfang von circa 101 Mio. EUR eingeräumt. Die Einhaltung dieser Kreditlinien ist für den Fortbestand des Unternehmens von existenzieller Bedeutung. Insofern widmen wir der Liquiditätsplanung und dem Liquiditätsmanagement eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Daher wird die Ausnutzung der Kreditlinien ständig überwacht und gesteuert.

5.2 VERTRIEBSORIENTIERTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Im Rahmen der Managementreviews wird insbesondere der Auftragseingang als vertriebsorientierte Steuerungsgröße laufend eng überwacht und aktualisiert. Von der Logik des Geschäftsmodells her handelt es sich dabei um rollierende Größen, die weder perioden- noch stichtagsbezogen präzise geplant oder prognostiziert werden können. Gleichwohl sind sie wesentliche Bestandteile im Prozess der laufenden Leitung und Kontrolle. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2015 wurde zur weiteren Verbesserung der internen Planungs- und Steuerungsprozesse die Bewertung der laufenden Fortschritte im Vertrieb (Vertriebspipeline) in Abstimmung mit den Tochtergesellschaften neu aufgestellt und konzernweit vereinheitlicht.

5.2.1 AUFTRAGSEINGANG

Hohe vertriebliche Aktivität ist zwar eine sehr gute Basis, reicht aber nicht aus, um tatsächlich wieder nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, der hohen Aktivität auch Erfolge im Sinne erhaltener Aufträge folgen zu lassen. Deshalb verfolgen wir regelmäßig und intensiv die Kennzahl Auftragseingang.

5.2.2 SONSTIGE

Darüber hinaus werden zur Erfassung und Steuerung besonderer Entwicklungen in einzelnen Bereichen situationsspezifische Kennzahlen eingeführt und überwacht.

5.3 COMPLIANCE UND CORPORATE GOVERNANCE

Zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist konzernweit eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Weitere Grundsätze und Verfahren der Unternehmensführung sowie zur Zielsetzung der Erreichung der gesetzlichen Frauenquote nach § 289a Absatz 4 HGB werden in der Erklärung zur Unternehmensführung dargelegt, die als Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts in diesem Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf unseren Internetseiten unter www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance zur Verfügung steht.

6 VERGLEICH DES PROGNOTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Nachdem sich die Auftragslage seit dem Ende des dritten Quartals des Geschäftsjahrs 2014 wieder gebessert hatte und im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2015 mehrere größere Projekte eingeworben werden konnten, hatte der Vorstand im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 ein deutliches Umsatzwachstum auf 140 bis 160 Mio. EUR sowie ein positives operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen 1 und 3 Mio. EUR prognostiziert. Damit wurden eine deutliche Ergebnisverbesserung und eine Rückkehr in positive operative Ergebnisse angestrebt.

Während sich einige wesentliche Annahmen für das Segment Kraftwerke bewahrheiteten, mussten wir feststellen, dass das Segment Komponenten und Systeme bei weitem nicht in der Lage war, den angestrebten Anteil von bis zu 10 Prozent am Konzernumsatz zu erreichen. Dies ist generell darauf zurückzuführen, dass das Geschäftsmodell des Handels mit Komponenten und Systemen in der Solarbranche weltweit unter Druck steht und aufgrund der sehr geringen Margen langfristig zumindest in den Segmenten für größere, kommerzielle Systeme ganz verschwinden wird. Als spezifische Gründe sind der unerwartete, deutliche Rückgang des französischen Photovoltaikmarktes zu nennen sowie die Notwendigkeit, in der Region Asia/Pacific das Management neu aufzustellen, was dort übergangsweise zu Einbußen in der Geschäftstätigkeit beider Segmente führte.

Zu den Besonderheiten des Projektgeschäfts, wie es in unserem Segment Kraftwerke vorherrscht, gehört bekanntlich eine gewisse Volatilität. Es ist nie ganz auszuschließen, dass weit entwickelte Projekte nicht in die Planungs- und Bauphase gehen, dass vertraglich vereinbarte Vorhaben verschoben werden oder sich Baufreigaben teilweise über längere Zeiträume verzögern. Diese immanenten Herausforderungen lassen sich am sichersten dadurch meistern, dass man das Geschäftsvolumen in eine Größenordnung bringt, in der einzelne Verzögerungen oder Ausfälle nicht die Zielerreichung insgesamt gefährden. Dies schrittweise zu erreichen zählt zu den Zielen für das Geschäftsjahr 2016 und die kommenden Jahre.

Im Geschäftsjahr 2015 gab es im Segment Kraftwerke drei derartige Vorfälle, die sich in Summe nicht vollständig kompensieren ließen. Für ein größeres, vertraglich gesichertes Projekt liegt seit einiger Zeit noch keine Baufreigabe vor. Im September wurde ein geplantes, aber noch nicht vereinbartes Projekt auf den Philippinen seitens der Investoren komplett abgesagt. Daraufhin sahen wir uns veranlasst, am 18. September 2015 mit einer Ad-hoc-Mitteilung die Ergebnisprognose auf einen Korridor zwischen - 1 Mio. EUR und + 1 Mio. EUR zurückzunehmen, während wir die Umsatzprognose aufrechterhielten. Gegen Ende des Jahres wurde der Baubeginn dreier weiterer Projekte in das Geschäftsjahr 2016 verschoben. Dadurch konnten Erlöse und Erträge aus diesen Projekten nicht mehr im Jahr 2015 realisiert werden.

Demgegenüber wurden die Vorgaben auf der Kostenseite vollständig eingehalten: Sowohl beim Personalaufwand als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten wir die Niveaus gegenüber 2014 wie erwartet und prognostiziert verbessern. Allerdings wurden dadurch die temporären Einbußen beim Rohertrag nicht kompensiert.

In der Folge liegen der tatsächlich erreichte Konzernumsatz in Höhe von 119,4 Mio. EUR sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit einem Wert von - 1,6 Mio. EUR leicht unterhalb der Untergrenze des Prognosebereichs. Trotz des starken Umsatzwachstums gegenüber dem schwierigen Restrukturierungsjahr und trotz des hohen Auftragsbestands zum Jahresende blieben beide Werte damit hinter unseren Erwartungen zurück.

Im Einzelnen entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

UMSATZ

Der erzielte Umsatz von 119,4 Mio. EUR blieb aus den oben erwähnten Gründen um 20,6 Mio. EUR oder 14,7 Prozent unter der ursprünglichen Prognose von 140 bis 160 Mio. EUR.

EBIT

Da der Rohertrag niedriger ausfiel als erwartet, blieb auch das EBIT mit einem Wert von - 1,6 Mio. EUR unter der ursprünglichen Prognose von 1 bis 3 Mio. EUR sowie auch unter der revidierten Prognose von zwischen - 1 und + 1 Mio. EUR.

EIGENKAPITAL

Da es trotz deutlicher Verbesserungen nicht gelang, die Ertragsprognose einzuhalten, ging auch das Konzerneigenkapital erneut deutlicher zurück als erwartet und erreichte einen Wert von - 7,6 Mio. EUR. Erwartet worden war eine lediglich leichte bis mäßige Reduzierung gegenüber dem Wert von - 1,6 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2014. Allerdings konnte sich das Konzerneigenkapital gegenüber einem unterjährigen Tiefststand zum 30. Juni nach zwei mit einem kleinen Gewinn abgeschlossenen Quartalen wieder leicht erholen.

Da der Konzern selbst keine rechtlich selbstständige Gesellschaft ist, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine Bestandsrisiken für das Unternehmen.

AUSNUTZUNG KREDITLINIE

Demgegenüber entwickelte sich die Ausnutzung unserer Gesamtkreditlinie besser als prognostiziert. Die durchschnittliche Ausnutzung unserer Linien lag 2015 bei etwa 60 Prozent, während eine Ausnutzung von 70 Prozent erwartet wurde. Dies ist auf den reduzierten Bedarf in der Working-Capital-Finanzierung und von Avalstellungen zurückzuführen.

AUFTRAGSEINGANG

Der Auftragseingang hat sich im Gesamtjahr erfreulich, wenn auch volatil, entwickelt. Insgesamt wurden Verträge über 267 Mio. EUR unterzeichnet, also deutlich mehr als die prognostizierten 120 Mio. EUR bis 140 Mio. EUR. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Baufreigabe für ein größeres Projekt seit längerem aussteht, bietet der Auftragseingang eine gute Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung.

Prognose für das Geschäftsjahr 2015

alle Angaben in Mio. €	Ist 2015	Prognose 2015	Ist 2014
Umsatz	119,4	140 – 160	33,8
EBIT	- 1,6	1 – 3	- 4,6
Eigenkapital	- 7,6	leicht bis mäßig rückläufig	- 1,6
Ausnutzung Kreditlinie	Ø 60 %	Ø 70 %	Ø 56 %
Auftragseingang	267	120 – 140	60,0

7 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Vorjahreswerte in der Segmentberichterstattung sowie teilweise in der Kapitalflussrechnung wurden gemäß IAS 8 korrigiert. Hierzu verweisen wir auf Textziffer (1) im Konzernanhang.

7.1 ERTRAGSLAGE

Als Ergebnis der erfolgreichen Fokussierung auf Vertrieb und Wachstum konnte die Phoenix Solar 2015 im Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 119,4 Mio. EUR erzielen, ein Anstieg um rund 254 Prozent gegenüber dem unbefriedigend verlaufenen Geschäftsjahr 2014 (33,8 Mio. EUR). Dementsprechend verbesserten sich auch die Erträge.

Dank des höheren Geschäftsvolumens sowie des Rückgangs beim Personalaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte das operative Ergebnis (EBIT) gegenüber 2014 auf - 1,6 Mio. EUR verbessert werden. Seinerzeit war ein EBIT von - 4,6 Mio. EUR erzielt worden. Die insgesamt positive Entwicklung wird noch deutlicher, wenn man einen Sondereffekt des Vorjahrs in Betracht zieht: Auf EBIT-Ebene wäre 2014 ein Verlust von - 9,1 Mio. EUR entstanden, hätte nicht der Verkauf des europäischen O&M-Geschäfts Erträge in Höhe von 4,5 Mio. EUR eingebracht.

Das auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallende Konzernperiodenergebnis beläuft sich auf - 5,6 Mio. EUR (2014: - 10,2 Mio. EUR). Dies entspricht einem Verlust je Aktie von 0,71 EUR (Verlust 2014: 1,38 EUR).

Umsatz nach Segmenten und Regionen 2011 – 2015

		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse Konzern	Mio. €	119,4	33,8	141,2	155,4	393,5
Veränderung zum Vorjahr	%	253,3	- 76,1	- 9,1	- 60,5	- 38,1
Umsatzerlöse K&S	Mio. €	6,0	17,3	56,7	72,4	241,0
Veränderung zum Vorjahr	%	- 65,9	- 69,5	- 21,7	- 70,0	- 34,6
Umsatz Kraftwerke	Mio. €	113,4	16,5	84,5	83,0	152,5
Veränderung zum Vorjahr	%	587,9	- 80,5	1,8	- 45,6	- 44,8
Umsatz Inland	Mio. €	0,3	3,0	16,7	16,7	168,5
Veränderung zum Vorjahr	%	- 90,0	- 82,0	- 0,2	- 90,1	- 64,2
Umsatz EU ohne Inland	Mio. €	4,1	12,7	33,2	33,2	187,9
Veränderung zum Vorjahr	%	- 67,7	- 61,7	0,0	- 82,3	15,8
Umsatz RoW	Mio. €	115,0	18,0	91,4	105,5	37,1
Veränderung zum Vorjahr	%	538,9	- 80,3	- 13,4	184,4	1.586,4

7.1.1 UMSATZANALYSE

Im Geschäftsjahr 2015 lieferte und verbaute der Phoenix-Solar-Konzern Module mit einer kumulierten Nennleistung von 98,7 MWp (2014: 28,9 MWp).

Wir erzielten daraus im Gesamtjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 119,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer deutlichen Umsatzsteigerung um rund 253 Prozent oder 85,6 Mio. EUR gegenüber dem Wert von 33,8 Mio. EUR des Vorjahres. Dabei entfiel nahezu der gesamte Umsatz auf die Auslandsmärkte, die im Wesentlichen (92 Prozent) von unseren ausländischen Tochtergesellschaften bedient wurden.

Umsatzstärkste Region waren die USA mit einem Anteil von 82,1 Prozent (2014: 20,8 Prozent), gefolgt von Asia/Pacific mit 7,3 Prozent (2014: 29,8 Prozent) und Middle East mit 7,0 Prozent (2014: 2,5 Prozent). Im Geschäftsjahr 2014 waren die beiden Regionen noch zusammengefasst berichtet worden und hatten gemeinsam einen Anteil von 32,2 Prozent erreicht.

Auf das Segment Komponenten und Systeme entfielen 5,0 Prozent (2014: 58,3 Prozent) des Gesamtumsatzes, während der Anteil des Segments Kraftwerke 95,0 Prozent betrug (2014: 41,7 Prozent).

7.1.2 AUFTRAGSLAGE IM KONZERN

In der Vergangenheit berichteten wir schwerpunktmäßig über den Auftragsbestand einschließlich bereits realisierten Umsatzes. Im Interesse einer größeren Transparenz berichten wir seit dem ersten Quartal 2015 schwerpunktmäßig über den freien Auftragsbestand. Hierbei handelt es sich um diejenigen Auftragsbestandteile, die vertraglich gesichert sind, aber noch nicht fakturiert wurden. Der freie Auftragsbestand beschreibt also, vereinfacht ausgedrückt, künftig realisierbaren Umsatz.

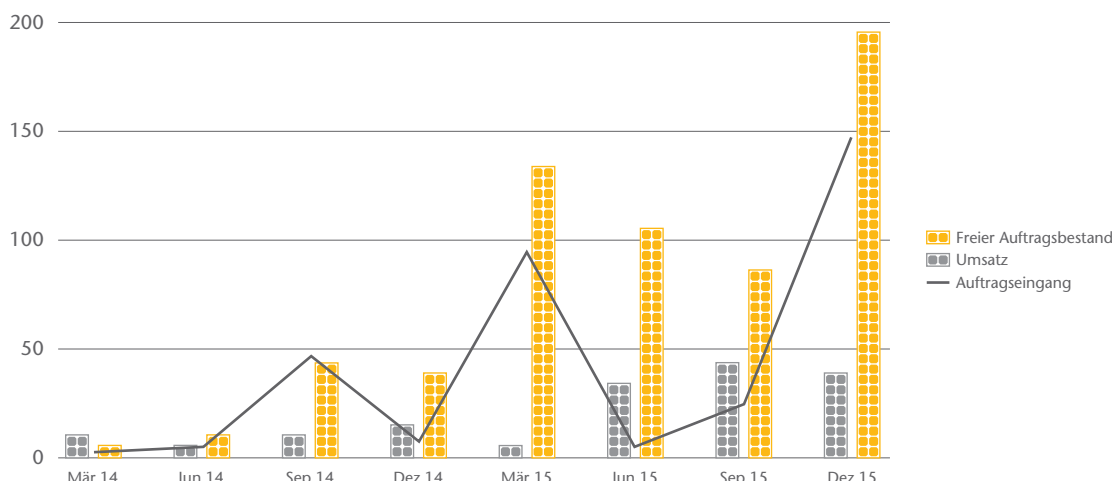
Im Konzern verzeichneten wir zum 31. Dezember 2015 einen freien Auftragsbestand von 195,7 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 36,3 Mio. EUR). Damit sind Teile der für 2016 geplanten Konzernumsätze bereits durch bestehende Aufträge abgesichert, auch wenn für einen der Verträge im freien Auftragsbestand seit einiger Zeit keine Baufreigabe erteilt wurde, der daher auch nicht in die Prognose aufgenommen wird.

Im Segment Kraftwerke stieg der freie Auftragsbestand von 34,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2014 auf 194,3 Mio. EUR am 31. Dezember 2015. Dies entspricht einem Zuwachs von 160,3 Mio. EUR. In diesem Wert sind vor allem mehrere große Aufträge aus den USA enthalten, mit deren Abarbeitung im Lauf des ersten Quartals bereits begonnen wurde.

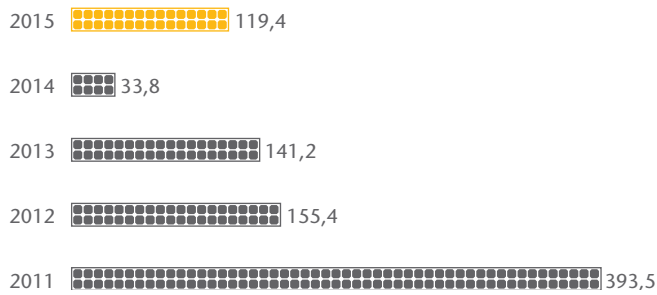
Das Segment Komponenten & Systeme hingegen verzeichnete einen neuerlichen Rückgang des freien Auftragsbestands auf 1,4 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 2,3 Mio. EUR).

Der Gesamtauftragsbestand (einschließlich der bereits fakturierten Umsätze) des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 299,2 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 46,2 Mio. EUR).

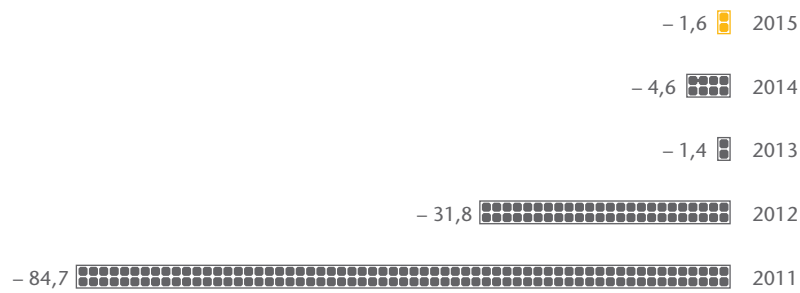
Auftrags- und Umsatzentwicklung 2014 – 2015 in Mio. €



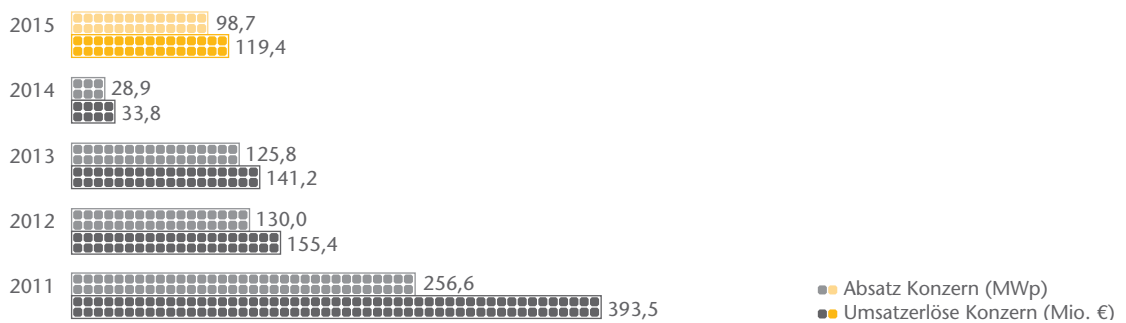
Umsatz 2011 – 2015 in Mio. €



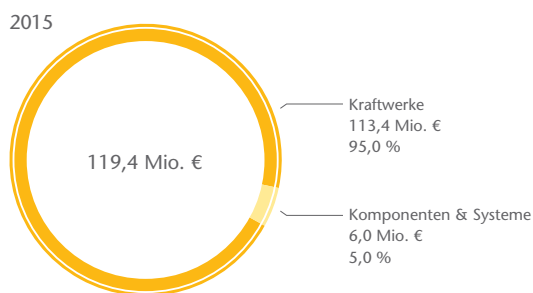
EBIT 2011 – 2015 in T€



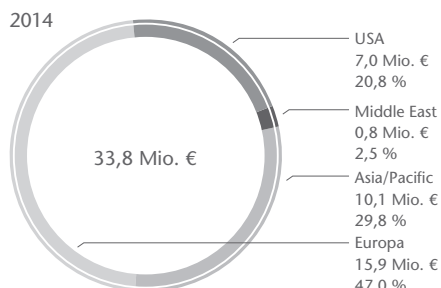
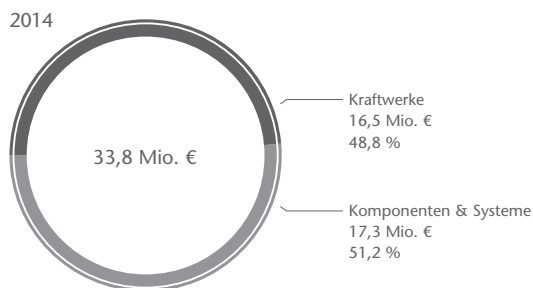
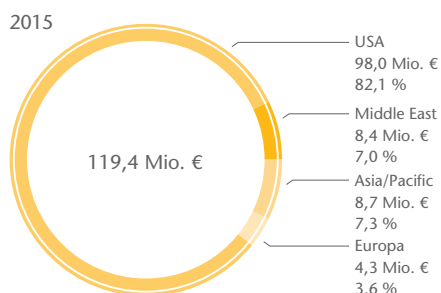
Umsatz und Absatz 2011 – 2015



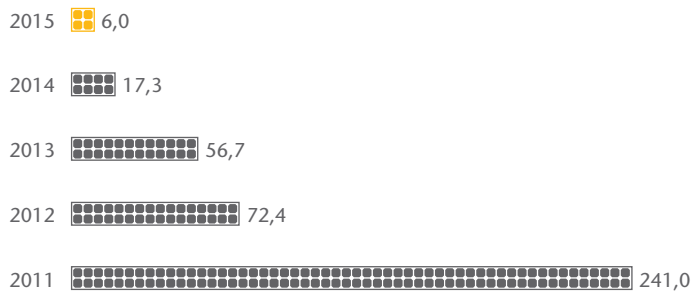
Umsatz nach Segmenten



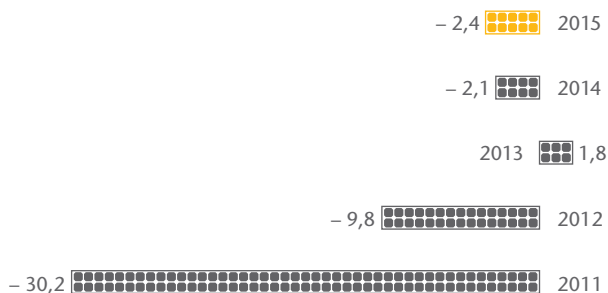
Umsatz nach Regionen



Umsatz Komponenten & Systeme 2011 – 2015 in Mio. €



EBIT Komponenten & Systeme 2011 – 2015 in Mio. €



7.1.3 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

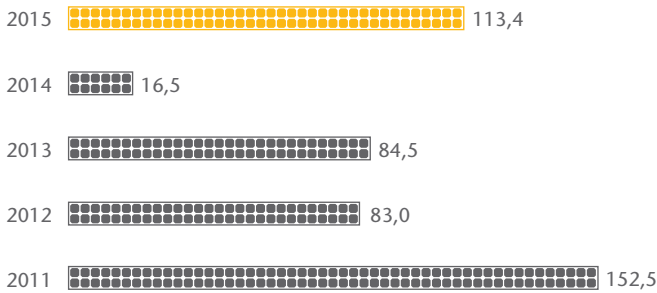
Komponenten & Systeme

Das Segment Komponenten und Systeme realisierte 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 6,0 Mio. EUR (2014: 17,3 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem signifikant schwächeren Geschäft in Frankreich sowie dem rückläufigen Anteil dieses Segments am Umsatz in Asia/Pacific. Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Segment Komponenten & Systeme ein negatives EBIT von - 2,4 Mio. EUR (2014: - 2,1 Mio. EUR) erwirtschaftet.

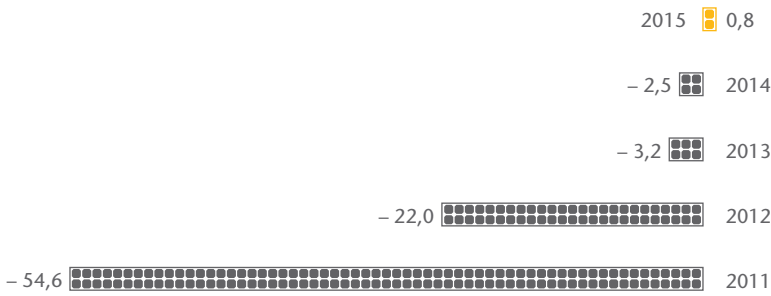
Kraftwerke

Im Segment Kraftwerke hingegen konnten wir unser Geschäft deutlich ausbauen. Hier erreichten wir Umsatzerlöse von 113,4 Mio. EUR. Damit lag dieses Segment mehr als das Sechsfache oder 97,0 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres (2014: 16,5 Mio. EUR). Das Segment Kraftwerke erwirtschaftete ein EBIT von + 0,8 Mio. EUR (2014: - 2,5 Mio. EUR).

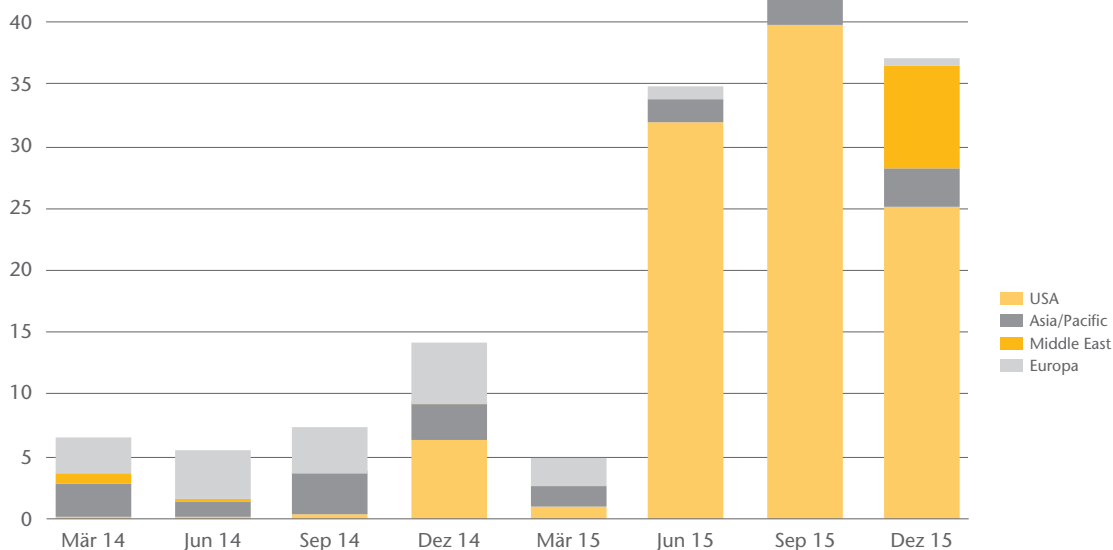
Umsatz Kraftwerke 2011 – 2015 in Mio. €



EBIT Kraftwerke 2011 – 2015 in Mio. €



Umsatz nach Regionen 2014 – 2015 in Mio. €



7.1.4 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Geschäftsjahr 2014 unter anderem der Verkaufserlös für das europäische Geschäft mit der Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikkraftwerken im Umfang von 4,5 Mio. EUR enthalten. Dadurch belief sich diese Position seinerzeit auf 11,7 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2015 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,3 Mio. EUR erzielt. Darin enthalten sind im Wesentlichen Stromerträge aus Photovoltaikanlagen im Eigenbestand in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2014: 2,1 Mio. EUR). Darüber hinaus umfasst die Position Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR in unserer Tochtergesellschaft Scarlatti S.r.l., Eppan an der Weinstraße, Italien, aus der Aufwertung der Projektrechte in vier Projektgesellschaften auf Sizilien, aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen (0,3 Mio. EUR), den Ertrag aus einem gewonnenen Berufungsverfahren von etwa 0,3 Mio. EUR sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (0,1 Mio. EUR).

Materialaufwand/Rohertrag

Bedingt durch die erheblich intensivere Geschäftstätigkeit erhöhte sich auch der Materialaufwand auf 109,4 Mio. EUR (2014: 28,1 Mio. EUR). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) verbesserte sich auf 10,0 Mio. EUR (2014: 5,7 Mio. EUR). Bei Betrachtung der Rohertragsmarge (Rohertrag in Prozent der Umsatzerlöse; 2015: 8,4 Prozent gegenüber 2014: 17,0 Prozent) ist zu beachten, dass 2014 noch das ertragsstarke europäische Geschäft mit der Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikkraftwerken (O&M) enthalten war, dessen Anteil sich angesichts der damals schwachen Umsätze aus dem Projektgeschäft überproportional bemerkbar machte. Wie berichtet, war dieser Bereich im Lauf des Geschäftsjahres 2014 veräußert worden.

Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte Phoenix Solar auf Konzernebene 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; Vorjahr: 96), davon 77 fest angestellte (31. Dezember 2014: 93). Der neuerliche Rückgang ist im Wesentlichen durch den Personalabbau in Deutschland aufgrund der Einstellung der neuen Geschäftsmodelle mit dem Jahreswechsel 2014/2015 bedingt. Im Jahresdurchschnitt waren damit rund 85 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; 2014: 110). Bedingt durch den starken Umsatzanstieg erhöhte sich die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft von 307 T EUR im Vorjahr deutlich auf einen Wert von 1,4 Mio. EUR.

Der Personalaufwand lag im Jahr 2015 bei 7,6 Mio. EUR (2014: 9,6 Mio. EUR), was einem Rückgang um 20,1 Prozent entspricht. Im Geschäftsjahr 2015 fielen Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR an (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR zurück (2014: 1,6 Mio. EUR). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Aufgabe des O&M-Geschäfts und des Standorts Ulm begründet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgrund des Abschlusses der Restrukturierungsphase reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 um gut 3,0 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR (2014: 10,9 Mio. EUR), was einem Rückgang um 27,6 Prozent entspricht. Im Wesentlichen reduzierten sich nahezu alle Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die größten Einsparungen wurden unter anderem bei den Rechts- und Beratungskosten, den Wertberichtigungen auf Forderungen, bei den Fahrzeugkosten sowie den Reisekosten realisiert. Nur vereinzelt ergaben sich Kostensteigerungen.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der at-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix-Solar-Konzern entfällt, lag im Geschäftsjahr 2015 bei 24 T EUR (2014: 39 T EUR).

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2015 entstand so ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von - 1,6 Mio. EUR. Dies ist eine deutliche Verbesserung um 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (2014: - 4,6 Mio. EUR). Ließe man im Ergebnis des Jahres 2014 den Einmalerlös aus der Veräußerung des O&M-Geschäfts in Höhe von 4,5 Mio. EUR außer Betracht, würde die Ertragsverbesserung noch deutlicher sichtbar. Die EBIT-Marge verbesserte sich deutlich von - 13,7 Prozent im Jahr 2014 auf nunmehr - 1,3 Prozent.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2015 mit einem Wert von - 4,4 Mio. EUR besser als im Vorjahr (2014: - 5,1 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von 98 T EUR (2014: 146 T EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2014: 5,3 Mio. EUR) gegenüber. Von diesen Finanzaufwendungen resultierten 2,1 Mio. EUR aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2014: 2,4 Mio. EUR) sowie 1,2 Mio. EUR aus Finanzierungskosten (2014: 1,9 Mio. EUR). Der Aufwand für Avalprovisionen betrug 1,1 Mio. EUR (2014: 1,0 Mio. EUR).

Steuerquote

Im Geschäftsjahr 2015 fiel mit 0,3 Mio. EUR ein um 0,7 Mio. EUR niedrigerer Steueraufwand an als im Vorjahr (2014: 0,4 Mio. EUR). Somit ergab sich eine Steuerquote (Verhältnis des Steueraufwands zum Konzernperiodenergebnis vor Steuern) von - 5,3 Prozent (2014: 4,4 Prozent).

Konzernergebnis

In der Folge ergab sich für das Jahr 2015 ein auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis in Höhe von - 5,2 Mio. EUR (2014: - 10,2 Mio. EUR). Auf die Minderheiten entfiel ein Konzernergebnis in Höhe von - 0,4 Mio. EUR (2014: - 3 T EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7.372.700 Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von - 0,71 EUR (2014: - 1,38 EUR). Da zum 31. Dezember 2015 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten ab.

7.2 FINANZLAGE

7.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Der Finanzpolitik kam, wie in den Geschäftsjahren zuvor, auch 2015 eine zentrale Bedeutung zu. Neben der weiterhin engen Steuerung der Liquidität lag der Fokus auf einem detaillierten Kostenmanagement. Parallel dazu wurde auch das Eintreiben von Altforderungen weiter fortgesetzt.

7.2.2 FREMDFINANZIERUNG

Nach Schluss des Geschäftsjahrs 2015, am 18. März 2016, meldete die Gesellschaft den Abschluss eines Vertrages mit dem finanzierenden Bankenkonsortium, mit dem die Kreditlinien in leicht modifizierter Form bis zum 30. September 2018 verlängert werden. Damit werden die entsprechenden Finanzverbindlichkeiten analog zum Vorjahr weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten leicht um 0,5 Mio. EUR auf 39,1 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 38,6 Mio. EUR). Von den zugesagten Barkreditlinien waren zum 31. Dezember 2015 3,2 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 7,2 Mio. EUR) sowie weitere 10,3 Mio. EUR für kurzfristige Bedarfsspitzen (31. Dezember 2014 10,6 Mio. EUR) frei. Die Linie für kurzfristige Bedarfsspitzen wurde dabei quotal an das insgesamt reduzierte Gesamtkreditvolumen angepasst.

7.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2015 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 1,8 Mio. EUR (2014: Mittelabfluss von 8,5 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr führten im Wesentlichen die geringeren Verluste und der starke Aufbau operativer Verbindlichkeiten zu positiven Effekten auf den operativen Cashflow. Gegenläufig wirkten die Erhöhung der geleisteten Anzahlung und der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Vermindert haben sich hingegen die gezahlten Steuern auf 0,3 Mio. EUR (2014: 1,0 Mio. EUR) sowie die gezahlten Zinsen auf 3,9 Mio. EUR (2014: 4,5 Mio. EUR).

7.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Das Geschäftsmodell des Phoenix-Solar-Konzerns erfordert aus dem laufenden Betrieb heraus grundsätzlich keine erhebliche Investitionstätigkeit. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit 0,2 Mio. EUR auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr (2014: 3,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2014 war allerdings auch der Erlös aus dem Verkauf des O&M-Geschäfts in Höhe von 4,5 Mio. EUR als Zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst worden. Zum 31. Dezember 2015 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2014, keine Investitionsverpflichtungen.

7.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2015 fast ausgeglichen. Der Kreditaufnahme in Höhe von 0,5 Mio. EUR standen gezahlte Provisionen aus dem Konsortialvertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüber. Im Geschäftsjahr 2014 war im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,1 Mio. EUR entstanden.

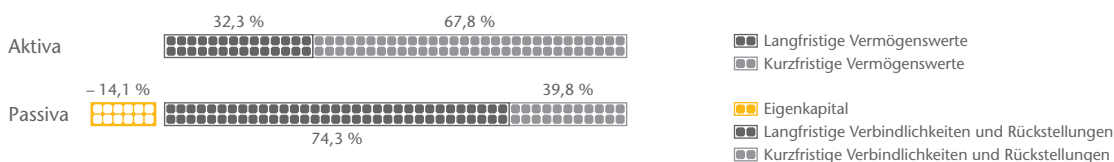
7.2.6 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten des Phoenix-Solar-Konzerns im Geschäftsjahr 2015 um 1,8 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 3,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2015 traten keine Liquiditätsengpässe auf. Die Liquiditätsentwicklung 2015 und der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2015 lassen erwarten, dass der Konzern auch weiterhin in der Lage sein wird, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zudem sichert die bestehende Konzernfinanzierung die in der derzeit gültigen Planung vorgesehenen Auszahlungen umfassend ab. Wenn sich die Geschäftsentwicklung 2016 weiterhin im Rahmen der Erwartungen bewegt, sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

7.3 VERMÖGENSLAGE

alle Angaben in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Aktiva	53,4	45,2
Langfristige Vermögenswerte	17,3	17,9
davon aktive latente Steuern	1,9	1,3
Kurzfristige Vermögenswerte	36,1	27,3
davon Vorräte	2,0	2,1
davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	6,5	1,0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,9	10,4
davon liquide Mittel	4,9	3,1
Passiva	53,4	45,2
Eigenkapital	- 7,6	- 1,6
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	39,7	39,3
davon passive latente Steuern	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	21,3	7,5
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,5	2,5

Bilanzstruktur 31.12.2015



Die Bilanzsumme des Phoenix-Solar-Konzerns zum 31. Dezember 2015 betrug 53,4 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 45,2 Mio. EUR), was eine Verlängerung um 18,1 Prozent darstellt.

Auf der Vermögensseite ist die Bilanzverlängerung – unter anderem bedingt durch das starke Geschäftswachstum – im Wesentlichen auf den Zuwachs an Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen um knapp 5,5 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 1,0 Mio. EUR), auf geleistete Anzahlungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 0,0 Mio. EUR) sowie auf die zum Stichtag um 1,8 Mio. EUR höheren liquiden Mittel (31. Dezember 2014: 3,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig reduzierten sich die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte um 2,2 Mio. EUR auf knapp 4,2 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 6,4 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf eine Mehrwertsteuerrückerstattung für unsere Tochtergesellschaft in Griechenland in Höhe von 1,8 Mio. EUR zurückzuführen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte gingen um 0,6 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 3,6 Mio. EUR) zurück. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D, und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (Textziffer 16) verwiesen.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Konzernperiodenergebnisses um 6,0 Mio. EUR auf - 7,6 Mio. EUR (31. Dezember 2014: - 1,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt damit zum 31. Dezember 2015 - 14,1 Prozent (31. Dezember 2014: - 3,5 Prozent).

Da der Konzern selbst keine rechtlich eigenständige Gesellschaft darstellt, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine Bestandsrisiken für das Unternehmen. Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital der nach HGB bilanzierenden Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix-Solar-Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 6,6 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 12,3 Prozent entspricht (31. Dezember 2014: 11,0 Mio. EUR, entsprechend 20,0 Prozent).

Der Anstieg des Fremdkapitals um 14,2 Mio. EUR auf 61,0 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 46,8 Mio. EUR) resultiert in erster Linie aus dem geschäftsbedingten Aufbau von kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen) um 15,3 Mio. EUR auf 18,1 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 2,8 Mio. EUR). Demgegenüber waren die kurzfristigen Rückstellungen um 0,9 Mio. EUR auf gut 0,5 Mio. EUR reduziert (31. Dezember 2014: 1,5 Mio. EUR). Auch die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten lagen mit 1,5 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR niedriger (31. Dezember 2014: 2,2 Mio. EUR). Die Nettoverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Finanzmittel) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 34,2 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 36,6 Mio. EUR).

8 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Wir richten unsere Strategie darauf aus, unter den sich ändernden Bedingungen, die wir im Kapitel 4 beschrieben haben, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

In den von uns adressierten Regionen wird die Photovoltaik auf absehbare Zeit weiter an Wachstumstempo zulegen. Die Kapazitätssteigerung durch neu zu errichtende Anlagen wird sich in Middle East von niedrigem Niveau im Jahr 2014 um jährlich 73 Prozent erhöhen (compound annual growth rate, CAGR) auf 2,9 GWp Zubau im Jahr 2020. In Asia/Pacific steigt der Wert im gleichen Zeitraum um jährlich 30 Prozent (CAGR) auf 3,2 GWp, in Nordamerika um jährlich 21 Prozent auf dann 12,6 GWp.

Für 2016 erwarten wir in unseren relevanten, erreichbaren Zielmärkten insgesamt ein deutliches Wachstum der neu installierten Photovoltaik-Kapazität auf 13,4 GWp (Zubau 2015: 8,5 GWp). In unseren relevanten Zielmärkten erwarten wir für 2016 ein deutliches Wachstum der neu installierten Photovoltaik-Kapazität. Betrachtet man nur die Marktsegmente, die unser Geschäftsmodell erfasst, dann werden in den USA circa 9 GWp neu gebaut werden, in unseren Zielmärkten in Asia/Pacific werden es 1,4 GWp, in Middle East 1,1 GWp und in unseren europäischen Märkten (Frankreich, Griechenland, Spanien) zusammen rund 1,3 GWp sein.

8.1 STRATEGIE

Im Vordergrund unserer Strategie für 2016 steht die Fortsetzung und Intensivierung des organischen Wachstums. Nach der klaren Fokussierung auf die USA als entscheidenden Kernmarkt im Geschäftsjahr 2015 werden wir im Geschäftsjahr 2016 verstärkt auch die beiden Wachstumsregionen Asia/Pacific und Middle East weiter entwickeln. In den europäischen Märkten hingegen wahren wir unsere Präsenz und werden sich bietende Geschäftsmöglichkeiten ergreifen.

In unseren Märkten stellen wir unverändert eine solide Nachfrage nach hochwertigen Leistungen als EPC fest – unsere Referenzen für die termin- und budgetgerechte, schlüsselfertige Errichtung leistungsstarker Photovoltaikkraftwerke zu wettbewerbsfähigen Preisen machen uns zum geeigneten Partner für Investoren und Betreiber. Dennoch kann eine Beschränkung auf das bestehende Geschäftsmodell und die bestehenden Zielmärkte mittel- und langfristig nicht befriedigen.

In Umsetzung und Fortführung des bestehenden Strategieplans stehen folgende Aufgaben im Fokus des Vorstands und der gesamten Unternehmensgruppe:

- Zentraler Fokus auf die Akquisition rentabler Projekte sowie den konsequenten Ausbau der globalen Projekt-Pipeline
- Weitere Stärkung unserer Marktposition in den drei Regionen North America, Middle East, Asia/Pacific
- Definition und Umsetzung diverser Maßnahmen im Rahmen der Global Supply Chain, um die Systempreise je MWp um jährlich 6 bis 8 Prozent zu senken und somit Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern
- Laufende Verbesserungen der Prozessorganisation, um intern möglichst effizient zu arbeiten und den Austausch der jeweiligen Best Practices zwischen den operativen Einheiten systematisch zu fördern
- Organisationsentwicklung und Stärkung der globalen Mannschaft

Es gehört zu den zentralen Führungsaufgaben, die unterschiedlichen Bedingungen der Einzelmärkte in einem differenzierten und länderspezifischen Vertriebsansatz zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg des gesamten Konzerns wird es dabei sein, das Wachstum auf unserem stärksten Regionalmarkt, den USA, durch weitere erfolgreiche Referenzprojekte zu untermauern.

In Asia/Pacific haben wir unsere Präsenz durch die Gründung einer Tochtergesellschaft auf den Philippinen ausgebaut. Das neue Management in der Region steht vor der Aufgabe, die sich bietenden Marktchancen konsequent zu nutzen und ihren Anteil am Konzernserfolg wieder zu steigern.

Wir sind zuversichtlich, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern in der Region Middle East festigen und ausbauen zu können, um auch hier mit neuen Projekten weiter zu wachsen.

Das Geschäft in Europa wird auch 2016 voraussichtlich schwach bleiben. Allerdings werden unsere Tochtergesellschaften auch unter den weiterhin erschwerten Marktbedingungen und bei reduzierter Personalstärke nach neuen Möglichkeiten suchen, zusätzliches Geschäft zu generieren.

Das geplante starke organische Unternehmenswachstum setzt auch die Bereitstellung der hierfür benötigten Kapazitäten voraus.

Wie auf der Hauptversammlung 2015 angekündigt, arbeitet der Vorstand darüber hinaus an Optionen, die Marktposition der Phoenix Solar weiter zu festigen und auszubauen. Dabei richtet sich das Augenmerk sowohl auf die Besetzung weiterer Glieder der Wertschöpfungskette als auch auf den Eintritt in neue Märkte, vorzugsweise in der Nachbarschaft zu bereits bestehenden Aktivitäten. Möglichkeiten einer solchen Erweiterung unseres Geschäfts werden – teilweise mit Unterstützung externer Berater – sorgfältig geprüft; sie werden weiter verfolgt, wenn die sich bietenden Chancen die identifizierten Risiken nach unternehmerischem Ermessen klar überwiegen.

Im Basisszenario gehen wir jedoch davon aus, dass sich Umsatz und Ertrag aus diesen Vorhaben nicht im laufenden Geschäftsjahr werden erzielen lassen.

Ohnehin werden diese strategischen Überlegungen nur in dem Maße umgesetzt, in dem es gelingt, den Wachstumskurs im Basisszenario durchzusetzen und den erforderlichen Finanzierungsrahmen sicherzustellen.

8.2 PROGNOSE IM BASISSENARIO

Ungeachtet dieser strategischen Weiterentwicklung sieht unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2016 die Fortsetzung des organischen Wachstums vor. Auf Grundlage unseres Geschäftsmodells, unserer weiter verbesserten Positionierung, insbesondere im Kernmarkt USA, und dank einer konsequenten Orientierung auf hochprofessionelle Vertriebsprozesse sind wir in der Lage, von der wachsenden Nachfrage nach leistungsstarken Photovoltaiksystemen zu profitieren und uns bei Umsatz und Ergebnis deutlich zu steigern. Das hat das Geschäftsjahr 2015 gezeigt.

Wie schon im vergangenen Jahr, wird auch 2016 der Anteil des Segments Komponenten & Systeme am Wachstum und am Volumen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wir erwarten, dass dieses Segment erneut höchstens 3 bis 5 Prozent des gesamten Umsatzes ausmachen wird. Wir erwarten im Segment Komponenten & Systeme weiterhin im Wesentlichen Umsätze aus Asia/Pacific und Europa.

Für das Segment Kraftwerke gehen wir erneut von einer überaus deutlichen Umsatzsteigerung gegenüber 2015 aus. Das stärkste Volumen erwarten wir dabei in den USA, wo wir einen Absatz der von uns neu zu installierenden MWp im dreistelligen Bereich erreichen wollen. Aber auch in den Wachstumsregionen Asia/Pacific und Middle East planen wir jeweils zweistellige Werte bei den abgesetzten MWp.

Grundannahme dieser Prognose ist zunächst das weiterhin anhaltende Marktwachstum in diesen drei Zielmärkten. Unsere dortigen Tochtergesellschaften verfügen, wie in Kapitel 4 beschrieben, über strategische Partner, erfahrene Teams, die jeweils sehr gut vernetzt sind, über nachweisbare Erfolge, gute Referenzen und eine solide Reputation. Sie verweisen auf die erfolgreiche Errichtung von insgesamt mehr als 800 MWp leistungsfähiger Photovoltaikanlagen. Folglich können sie aktiv Projekte akquirieren und sich bietende Gelegenheiten zur Einwerbung kleinerer und größerer Vorhaben ergreifen und in Geschäft umsetzen. Daher erwarten wir von diesen Einheiten, dass sie in der Lage sind, mit dem Markt zu wachsen, ja sogar überdurchschnittlich zuzulegen. Besondere Zuversicht, unsere Ziele zu erreichen, gibt uns der hohe Auftragsbestand, der zu Jahresbeginn bereits große Teile des geplanten Umsatzes abdeckt.

Wenn sich in unseren Segmenten und Zielmärkten diese Grundannahmen wie erwartet bewahrheiten, dann lässt sich im Geschäftsjahr 2016 erneut ein deutliches Umsatzwachstum im Konzern realisieren. Ein Wachstum um mindestens 50 Prozent entspräche einem Korridor zwischen 180 Mio. EUR und 210 Mio. EUR (2015: 119,4 Mio. EUR). Hierfür wird voraussichtlich ein Absatz in Höhe von 150 MWp bis 175 MWp (2015: 98,7 MWp) benötigt.

Auf der Kostenseite hingegen werden wir die Niveaus des Berichtsjahres nur unterproportional zum Umsatzwachstum erhöhen. Ohne den Grundsatz einer schlanken und schlagkräftigen Organisation aufzugeben, wird es insbesondere erforderlich sein, weitere Personalkapazitäten aufzubauen. Auch wenn wir derzeit keine außerordentlichen Belastungen erwarten, so rechnen wir doch mit Aufwendungen insbesondere aus dem Umfeld der Kapitalmarktkommunikation und der Finanzierungstätigkeit. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, ein positives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen 2 und gut 4 Mio. EUR (2015: - 1,6 Mio. EUR) erwirtschaften zu können.

Die 2012 abgeschlossene und zuletzt mit Vertrag vom 18. März 2016 bis zum 30. September 2018 in modifiziertem Umfang verlängerte Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen unseres organischen Wachstums ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Geschäftsentwicklung und Vermögenslage ergeben und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis zum 30. September 2018 sichergestellt.

Ungeachtet dessen können wir angesichts der bis 2018 stabilen Finanzierung und bei für 2016 geplanten freien Kreditlinien von durchschnittlich etwa 35 Prozent mit entsprechendem Finanzaufwand noch nicht damit rechnen, ein signifikant positives Unternehmensergebnis erzielen zu können. Die Höhe des Konzerneigenkapitals und auch die Konzerneigenkapitalquote werden daher über das Geschäftsjahr 2016 negativ bleiben, jedoch nicht weiter zurückgehen. Tendenziell erwarten wir dann einen Anstieg des Eigenkapitals in Richtung positiver Werte.

Prognose für das Geschäftsjahr 2016

alle Angaben in Mio. €	Prognose 2016	Ist 2015
Umsatz	180 – 210	119,4
EBIT	2 → 4	- 1,6
Eigenkapital	leichte Verbesserung	- 7,6
Ausnutzung Kreditlinie	Ø 65 %	Ø 60 %
Auftragseingang	160 – 190	267

Die Möglichkeit, über dieses Basisszenario hinausgehende Chancen zu nutzen, hängt unter anderem von eventuell zusätzlich erforderlichen Finanzmitteln ab. Diese Option sowie die Notwendigkeit, schrittweise auch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und des Konzerns wieder zu stärken, sind Gegenstand weiterer Überlegungen des Vorstands.

RISIKEN UND CHANCEN

Unsere Vorhaben könnten allerdings durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinträchtigt oder aber zusätzlich befördert werden. Die Risiken, die dem Konzern entstehen könnten, und die Chancen, die sich ihm bieten, werden vom Vorstand laufend, insbesondere im Rahmen des hierfür eingerichteten Chancen- und Risikomanagementsystems, überwacht. Die Chancen und Risiken sind hierin nicht nach Segmenten differenziert.

8.3 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix-Solar-Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend, werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

8.4 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert. Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (zumeist monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert den beziehungsweise die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Rolle des Risikobeauftragten wird bei der Phoenix Solar AG derzeit vom Finanzvorstand wahrgenommen. Der Risikobeauftragte überprüft in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken, bezogen auf das Konzerneigenkapital, informiert der Risikobeauftragte zusätzlich den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation des Konzerns. Darüber hinaus berichtet der Vorstand standardmäßig in den Telefonkonferenzen und Sitzungen des Aufsichtsrats über die aktuelle Risikolage im Konzern.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

8.5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen sowie Unterschriftenregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben den regelmäßigen systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlusss Aussagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

8.6 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden zum 31. Dezember 2015 drei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der hälftigen Aufzehrung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft.

Der Erwartungswert des Risikos der Konzernfinanzierung wird weiterhin als „moderat“ eingeschätzt.

Der Gesellschaft stehen Maßnahmen zur Verfügung, mit denen der Vorstand einer eventuell möglichen Aufzehrung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft entgegenwirken kann. Dennoch wird dieses Risiko jetzt als „wesentlich“ angesehen, der Erwartungswert als „moderat“.

Das Risiko Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland hingegen hat sich im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 deutlich reduziert. Gleichwohl erfordert die sehr unterschiedliche Geschäftsentwicklung in unseren Regionen die ungebrochene Aufmerksamkeit des Vorstands und rechtfertigt die weitere Einstufung des Risikos als „wesentlich“ bei „moderater“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

In das Risikomanagement neu aufgenommen und als „moderat“ eingestuft wurde das „Qualitäts- und Kapazitätsrisiko“, das die gewachsenen Herausforderungen abbildet, die sich aus dem starken Geschäftswachstum im vergangenen und im derzeitigen Geschäftsjahr ergeben.

Nach Einschätzung des Vorstands sind damit die Risiken, denen wir nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgesetzt sind, beherrschbar, und der Fortbestand des Phoenix-Solar-Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden nur drei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus dem Vertrieb und dem Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft. Aufgrund der weiteren Einschätzung der drei Risiken wird ihnen jeweils ein moderater Erwartungswert beigemessen.

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.1 Konzernfinanzierung	wesentlich	hoch	gering	moderat	Risikomanagementsystem
8.7.2 Liquidität	gering	hoch	gering	gering	tägliches Monitoring
8.7.3 Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland	wesentlich	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.4 Politische und regulatorische Einflussfaktoren	gering	gering	moderat	gering	Management-reviews
8.7.5 Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren	gering	moderat	gering	gering	Management-reviews
8.7.6 Beschaffung und Bestände	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.7 Währungskursrisiken	moderat	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem
8.7.8 Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft	wesentlich	moderat	moderat	moderat	monatliches Monitoring
8.7.9 Qualitäts- und Kapazitätsrisiko	moderat	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.10 Sonstige Risiken	gering	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem

8.7 EINZELRISIKEN

8.7.1 KONZERNFINANZIERUNG

Der im März 2016 bis zum 30. September 2018 mit reduziertem Volumen verlängerte Konsortialkredit deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf über seine Laufzeit ab.

Seit der Verlängerung im November 2014 enthält der Vertrag keine Financial Covenants mehr. Eine außerordentliche Kündigung ist – wie bei solchen Verträgen üblich und auch schon in den vorherigen Fassungen enthalten – aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Geschäftslage möglich. Eine derartige Verschlechterung würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Unternehmensführung geht auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere auch aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung.

Auch nachdem im März 2016 die Verlängerung des Konsortialkredits und der bilateralen Linien mit dem Bankenkonsortium vertraglich vereinbart wurde, bleibt die Sicherstellung der Konzernfinanzierung eine wesentliche Aufgabe des Vorstands.

8.7.2 LIQUIDITÄT

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken – auch im internationalen Kontext – bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch die Konzentration auf das EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. In vielen Fällen werden den Kunden Anzahlungs- und Vertragserfüllungssavale zur Absicherung ausgereicht. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung dieses Risikos bei.

8.7.3 VERTRIEB UND PROJEKTGESCHÄFT IM AUSLAND

Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix-Solar-Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht – wie auch im Vorjahr – in den kommenden Jahren weiter eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Wird die Absatzplanung, auf das Gesamtjahr gerechnet, um Projekte im Multimegawatt-Bereich unterschritten, so könnte dies zu einem erheblichen Unterschreiten der Konzernumsatzplanung und zu entsprechenden Ertragseinbußen führen. Wir begegnen diesem Risiko durch regelmäßige enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen einer standardisierten Berichtslinie mit monatlichen und teilweise sogar wöchentlichen Managementreviews sowie weiteren regelmäßigen und auf die vertriebliche Situation der Gesellschaften ausgerichteten Überwachungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir die Vertriebsprozesse weiter professionalisiert. Zusätzlich wird weiter an der Verbesserung der Vertriebsprozesse gearbeitet sowie die Erfahrungen bezüglich Projektvorlaufzeiten und Auswirkungen von Projektverschiebungen zur Risikominimierung genutzt. Dadurch konnte dieses Risiko, was Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen angeht, deutlich gesenkt werden – es bleibt gleichwohl angesichts unserer Fokussierung auf die Auslandsmärkte ein wesentliches und wird vom Management laufend überwacht. Dennoch bleibt es ein erhebliches Risiko für die Phoenix-Solar-Gruppe, ob es gelingt, die wesentlichen geplanten Projektaufträge rechtzeitig abzuschließen und die geplanten Umsatzbeiträge zu erzielen.

Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der Europäischen Union birgt daneben ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche und politische Systeme sowie Währungsrisikoprämissen. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch einen definierten Freigabeprozess für Projekte ab einer bestimmten Größe. Auch die Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise erhöhten Risiken. Um diese Risiken insbesondere für Großprojekte frühzeitig identifizieren und auffangen zu können, werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens standardisierte Risikoberichte erstellt. Dennoch können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht ausgeschlossen werden, die möglicherweise zu niedrigeren Rohmargen führen können.

8.7.4 POLITISCHE UND REGULATORISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Entwicklung der verschiedenen nationalen Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2016 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Unsere Tochtergesellschaften sind allerdings gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen in diesen Regionen hinreichend diversifiziert, sodass wir annehmen, im Konzern keine Umsatzeinbußen aufgrund dortiger politischer und regulatorischer Risiken befürchten zu müssen.

Die politische Situation in der Region Middle East birgt insofern besondere Risiken, als eine Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak auf unsere derzeitigen Hauptvertriebsgebiete in Jordanien und der Türkei unser dortiges Geschäft beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen könnte. Auch hier spielt die weitere regionale Diversifizierung eine wichtige Rolle, um die Folgen eines Eintritts dieses Risikos abzumildern.

8.7.5 MARKT, WETTBEWERB UND EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in dem Maße, in dem Photovoltaik auch in den noch wachsenden Märkten als Geschäftsfeld für neue Anbieter attraktiv wird. Einerseits versuchen die großen, in ihrem Kerngeschäft oft defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Weiterentwicklung unserer Angebotspolitik und -palette sowie der Verbesserung unserer Kostenpositionen. Darüber hinaus reduzieren auch langfristige strategische Partnerschaften dieses Risiko.

Sollten wir aufgrund zunehmenden Wettbewerbs niedrigere Rohmargen erzielen als geplant, so würde sich die Ergebnissituation im Konzern wahrscheinlich entsprechend verschlechtern. Angesichts der schlanken Aufstellung des Unternehmens nach den letztjährigen Restrukturierungsanstrengungen könnte ein solcher Rückgang – sofern es nicht gelingen sollte, den Marktdruck an unsere Lieferanten weiterzugeben – wahrscheinlich nur teilweise durch weitere Einsparungen kompensiert werden.

8.7.6 BESCHAFFUNG UND BESTÄNDE

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise hingegen ist nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland und der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Beschaffung deutlich zurückgegangen und kann inzwischen als minimal angesehen werden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften und die klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter haben sich als geeignete Maßnahmen erwiesen, um damit zusammenhängende Risiken deutlich zu reduzieren.

8.7.7 WÄHRUNGSKURSRISIKEN

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Insbesondere spielt der Wechselkurs des US-Dollars insofern eine besondere Rolle, als 82 Prozent des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2015 in dieser Währung erzielt wurden. Das Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden grundsätzlich Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 verfügte die Phoenix-Solar-Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4,4 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 2,6 Mio. EUR).

8.7.8. AUFZEHRUNG DER HÄLFTE DES EIGENKAPITALS DER MUTTERGESELLSCHAFT

Die Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft erzielt aufgrund der strategischen Neuausrichtung in Deutschland tendenziell keine oder lediglich geringe Umsatzerlöse, trägt aber die Kosten, die mit der Funktion als Konzernholding verbunden sind. Der daher zu erwartende Verlust reduziert laufend das Eigenkapital. Bei Erreichen des hälftigen Grundkapitals muss gemäß § 92 AktG eine außerordentliche Hauptversammlung zur Information der Aktionäre einberufen werden. Bei weiterem Verzehr des Eigenkapitals droht die bilanzielle Überschuldung der AG. Die Reduzierung dieses Risikos hat hohe Priorität.

8.7.9 QUALITÄTS- UND KAPAZITÄTSRISIKO

Das rasche Wachstum unserer Geschäftstätigkeit, das wir 2015 an den Tag gelegt haben und 2016 fortsetzen wollen, stellt uns vor zusätzliche Anforderungen. Neu gewonnene Projektaufträge in großem Umfang müssen von unseren Teams in der dem Kunden zugesagten Qualität termin- und budgetgerecht abgearbeitet werden, um Konsequenzen für Reputation und Ertragslage zu vermeiden. Einbußen in der Produkt- und Lieferqualität könnten nicht nur zu Konventionalstrafen führen, sondern auch unser Geschäft in der jeweiligen Region in der Folge stark beeinträchtigen. Um diesem Risiko zu begegnen, muss das Management sicherstellen, dass jederzeit die benötigten Kapazitäten an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

8.7.10 SONSTIGE RISIKEN

Nach derzeitigem Stand ist keines der sonstigen, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beobachteten Risiken (zum Beispiel das Forderungsausfallrisiko, Gewährleistungsrisiko sowie steuerliche und rechtliche Risiken) dergestalt, dass sein Eintreten eine wesentliche Beeinträchtigung von Umsatz und Ergebnis des Konzerns nach sich ziehen würde. Aus einem 2012 gebauten Altprojekt kann sich ein Steuerisiko im unteren siebenstelligen Bereich ergeben.

8.8 CHANCEN

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2016 basiert auf dem bestehenden Geschäftsmodell und der bestehenden Konzernstruktur. Unsere Strategie beinhaltet tendenziell aber eine Ausweitung des Geschäftsmodells und eine Erschließung neuer lokaler Märkte. Sollte es bereits im laufenden Geschäftsjahr gelingen, Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie zu erzielen, so könnte die Prognose auch übertroffen werden.

Dies betrifft zum einen die Erweiterung unserer Wertschöpfungskette um weitere Leistungen, die unserem Kerngeschäftsmodell EPC vor- und nachgelagert sind. Zum anderen prüfen wir derzeit gezielt Markteintritte in einigen Ländern. Kriterien sind dabei unter anderem, in welcher Wachstumsphase sich der Photovoltaikmarkt dort befindet, ob die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicher sind und ob wir mit lokalen Partnern und eigenen Kapazitäten in die Lage kommen, Geschäft zu generieren.

Inwieweit unsere Bemühungen bereits im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich sein werden, ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Aber auch in unserem Kerngeschäft könnten sich Chancen über die Prognose hinaus ergeben.

Während wir 2015 unser Team in den USA um qualifizierte Mitarbeiter verstärkt und alle Abläufe weiter professionalisiert haben, gelang es gleichzeitig, unseren Kreis möglicher Kunden und Projektentwickler weiter auszubauen. Diese operative Stärkung und die erfolgreiche Abwicklung aller Aufträge haben dazu geführt, unsere Reputation und Marktposition weiter zu verbessern. Die Empfehlungen zufriedener Kunden könnten vor dem Hintergrund des weiter starken Wachstums des US-Markts zu ungeplanten, zusätzlichen Aufträgen führen.

Auch in Asia/Pacific könnten nach Abschluss der laufenden Konsolidierung der Teams und dem Ausbau des Geschäfts auf den Philippinen die bereits realisierten Referenzprojekte und das Know-how der Mitarbeiter Chancen für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiveren Vertrieb eröffnen.

Es ist unser wesentliches Ziel, die Umsatz- und Ergebnisprognose zuverlässig einzuhalten. Allerdings werden wir nicht versäumen, die sich bietenden, erfolgversprechenden Chancen zu ergreifen und damit möglicherweise bereits 2016 zusätzlichen Anstieg des Geschäftserfolgs zeigen zu können.

8.9 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2015 erhebliche Verluste realisiert hat, auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen geplant.

9 GESAMTAUSSAGE ZU LAGE UND AUSSICHTEN DES KONZERNES

„Der Beginn des Jahres 2015 scheint eine optimistische Sichtweise für das laufende Jahr und darüber hinaus zu rechtfertigen.“ Diese Aussage des letztjährigen Geschäftsberichts wurde durch den Geschäftsverlauf vollauf bestätigt. Wir konnten unter Beweis stellen, dass unser Geschäftsmodell der Planung, Beschaffung und schlüsselfertigen Errichtung großer Photovoltaikanlagen trägt und dass in den Wachstumsregionen weltweit eine solide Nachfrage nach unseren Dienstleistungen besteht.

Wir positionieren uns mit unserem Leistungsangebot der schlüsselfertigen, termin- und budgetgerechten Errichtung hoch leistungsfähiger Photovoltaik-Systeme im Kraftwerksmaßstab sowie bei kommerziell und industriell genutzten Aufdachanlagen erfolgreich in unseren Zielmärkten. Dass wir unseren Anspruch, „Excellence in Global Photovoltaik Solutions“ zu liefern, auch einhalten, haben uns 2015 namhafte Kunden nachdrücklich bestätigt.

Andererseits bestätigte sich die Erfahrung, dass eine gewisse Volatilität zu den Besonderheiten des Projektgeschäfts gehört. Es ist nie ganz auszuschließen, dass weit entwickelte Projekte nicht in die Planungs- und Bauphase gehen, dass vertraglich vereinbarte Vorhaben verschoben werden oder sich Baufreigaben teilweise über längere Zeiträume verzögern. Diese immanenten Herausforderungen lassen sich am sichersten dadurch meistern, dass man das Geschäftsvolumen in eine Größenordnung bringt, in der einzelne Verzögerungen oder Ausfälle nicht die Zielerreichung insgesamt gefährden. Dies schrittweise zu erreichen, zählt zu den Zielen für das laufende und die kommenden Jahre.

Daher haben wir Instrumente entwickelt und implementiert, mit denen wir die Vertriebsaktivitäten und -erfolge konzernübergreifend zeitnah erfassen und kontrollieren. Der Vorstand erwartet und arbeitet mit allen Führungskräften darauf hin, dass die angebahnten Geschäftskontakte mindestens in zur Zielerreichung ausreichendem Ausmaß auch in tatsächliche Aufträge umgesetzt werden. Es bleibt eine ständige Aufgabe für das gesamte Unternehmen, den Vertriebserfolg zu verstetigen und die Planungsgrundlagen zu festigen.

Mit unseren Schwerpunkten in den USA, in Asia/Pacific und Middle East sind wir in Photovoltaik-Märkten aktiv und gut aufgestellt, die auf absehbare Zeit weiteres Wachstum an den Tag legen werden. Auch im laufenden Jahr wird unsere Gesellschaft in den USA das Geschäft im Konzern dominieren. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die beiden weiteren Wachstumsregionen ihren Anteil an Konzernumsatz und -ergebnis weiter steigern, und unterstützen sie dabei. Inwieweit die europäischen Märkte und unsere dortigen Aktivitäten bereits wieder Fahrt aufnehmen, ist hingegen derzeit noch nicht absehbar.

Wir operieren derzeit in großen und wachstumsstarken Märkten. Unsere Planungen können wir erreichen, ohne auf führende Marktpositionen angewiesen zu sein, auch wenn wir in den USA bereits Marktanteile gewonnen haben und im – deutlich kleineren – Markt in Singapur eine sehr gute Stellung innehaben. Dennoch kommt es beizeiten darauf an, die eigene Wettbewerbsfähigkeit laufend neu zu überprüfen und stetig zu verbessern.

In diesem Sinne sind im Sechs-Punkte-Plan Maßnahmen verankert, die unsere Position festigen und die wir derzeit umsetzen. Erwähnt seien hier die Ausweitung unserer Partnernetzwerke, was zum Beispiel in Middle East zum erfolgreichen Start in der Türkei und in Jordanien beigetragen hat. Zur Generierung operativer Kostenvorteile im Umfang von 6 bis 8 Prozent pro Jahr wird unter anderem eine zentrale Supply-Chain-Funktion beitragen, die derzeit aufgebaut wird.

Die weiter verbesserte Vertriebssteuerung, die in den USA zum erfolgreichen Wachstum beitrug, werden wir mit den nötigen regionalen Anpassungen auch in den übrigen Gesellschaften einsetzen. Ihr stellen wir zunehmend verbesserte operative und Controlling-Prozesse zur Seite, um konzernweit stringente und an die verbesserte Unternehmenssituation angepasste Abläufe zur Hand zu haben. Schon jetzt steuern wir jedes einzelne Projekt über ein zentrales Freigabeverfahren, das bei Großprojekten auch den Vorstand involviert. Dabei spielt insbesondere die Liquiditätsplanung eine entscheidende Rolle. Indem es gelingt, die Projekte dank der Baufortschrittszahlungen stets cash-positiv zu fahren, reduzieren wir die Anforderungen an die Finanzierung des Wachstums beträchtlich.

Ein Wachstum um mindestens 50 Prozent stellt an das Management erhöhte Anforderungen. Insbesondere sind die benötigten Personal- und technischen Kapazitäten bereitzustellen, auch um die hohe Lieferqualität, die uns unsere Kunden immer wieder bestätigen, nachhaltig sichern zu können. Diese Herausforderungen sind erkannt und werden laufend adressiert.

Dank der nach Ende des Berichtsjahrs unterzeichneten Verlängerung des Konsortialkredits bis zum 30. September 2018 ist die finanzielle Basis unseres organischen Wachstums sichergestellt. Es bleibt allerdings unverändert eine Aufgabe des Vorstands, die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und des Konzerns nachhaltig zu stärken sowie auch aufseiten der Finanzierung die Handlungsfähigkeit von Phoenix Solar unter anderem mit Blick auf die neu zu erschließenden strategischen Optionen zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass Photovoltaik im Wettbewerb der Stromerzeugung bestehen kann und nach wie vor eine Technologie mit Zukunft ist. Ihre Marktdurchdringung steht dabei aber vor einer neuen Phase, in der sich die Bedingungen und Chancen rasch ändern und die zugleich ein Umdenken bei Anbietern, Politikern, Investoren und Kunden erfordert. In dieser Umbruchsituation positionieren wir die Phoenix Solar AG als ein Unternehmen, das mit seinem Leistungsangebot diesen Herausforderungen gewachsen ist. In dem Maße, wie es uns gelingt, diese Positionierung und unsere gute Basis in unseren Kernmärkten in Geschäft umzumünzen, werden wir unser Umsatz- und Ertragswachstum auch 2016 nachdrücklich fortsetzen. Dafür sehen wir uns schon jetzt gut gerüstet.

10 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Der Phoenix-Solar-Konzern bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen“ ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2015 noch an den deutschen Standorten umgesetzt wurden.

10.1 ÖKOLOGIE

10.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix-Solar-Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als dreißig Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix-Solar-Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Dies gilt auch im Rahmen der Ausführung laufender Betriebsführungs- und Wartungsarbeiten, die teilweise die Ausarbeitung und Umsetzung eigener Umweltkonzepte für individuelle Photovoltaikanlagen einschließen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (Photovoltaik CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

10.1.2 ZERTIFIZIERTE PROZESSE

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen. Im Jahr 2011 wurde das Integrierte Managementsystem um die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 erweitert. Die jährlichen Überwachungsaudits wurden sowohl intern als auch von einem externen Auditor durchgeführt. Letzte interne und externe Audits fanden 2013 für den Geltungsbereich Operation & Maintenance am Standort Ulm statt.

Aufgrund der verstärkten operativen Aktivitäten in den Tochtergesellschaften Phoenix Solar Overseas GmbH und Phoenix Solar Frankreich S.A.S. wurde gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 erneut ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem implementiert, um im ersten Quartal 2016 eine Zertifizierung im Multi-Site-Verfahren durchführen zu lassen. Hierbei orientiert sich die Phoenix Solar AG an den revidierten ISO-Normen 9001:2015 und 14001:2015. Die Unternehmensführungsgrundsätze sind um den Stakeholder-Ansatz erweitert worden. Dieser geht von der Annahme aus, dass ein langfristiger Erfolg nur durch die Berücksichtigung der verschiedenen, definierten Interessensgruppen eines Unternehmens sichergestellt werden kann.

Da alle Standorte unter dem gleichen, gemeinsamen Managementsystem arbeiten, das durch die Phoenix Solar AG als Zentrale verfasst, eingeführt und regelmäßig überwacht wird, sind die Anforderungen an die Prozesse für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf gleichem Niveau.

10.1.3 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wurde bis Ende des Geschäftsjahres 2013 die Wirksamkeit des Systems überwacht, angepasst und verbessert. Das erneute Aufgreifen des Umweltmanagement-Systems nach den Anforderungen der DIN EN ISO 14001:2015 schließt eine Erweiterung der Umweltbewertung ein und berücksichtigt Aspekte aus dem gesamten Lebenszyklus der Photovoltaik-Anlagen und ihrer Hauptkomponenten.

Die Berufung eines Umweltmanagementbeauftragten, der in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung sicherstellte, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden, entfällt. Seine Aufgaben liegen direkt bei der obersten Leitung, die für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele verantwortlich ist und diese bei Bedarf delegieren kann.

Die Umsetzung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

10.1.4 FUHRPARK

Nach der Veräußerung des europäischen O&M-Geschäfts am Standort Ulm und der Verkleinerung der Konzernzentrale gibt es keinen konzerneigenen Fuhrpark mehr.

10.1.5 SONSTIGES

Unverändert beziehen wir am Standort Sulzemoos den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter, der ausschließlich Strom aus regenerativen Energien liefert, die EcoTopTen-Kriterien erfüllt und 2015 von der Zeitschrift „ÖkoTest“ mit „sehr gut“ bewertet wurde. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen. Reinigungsmittel sind konsequent durch Öko-Produkte ausgetauscht worden.

10.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind überzeugt, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt, auch wenn diese Aktivitäten im Rahmen der Restrukturierung deutlich reduziert werden mussten.

11 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABSATZ 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2015 unverändert 7.372.700,00 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Einen Anspruch auf Einzelverbriefung haben die Aktionäre nach § 5 Absatz 5 der Satzung nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nach § 14 Absatz 5 Satz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010, 14. Juli 2011 und 23. Juni 2015 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2015 sowie des Genehmigten Kapitals 2015 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 f. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 15. Mai 2015 bekanntgemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.686.350,00 durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 30 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- c) um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugs- oder Umtauschrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- d) für Spitzenbeträge.

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Phoenix-Solar-Internetseite eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2015 stehen noch 35.500 Optionen aus. Diese können nur dann ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Für keine der Tranchen liegt der Ausübungspreis unter 20,00 EUR. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (40)) erläutert.

Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von 23. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 22. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente; zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 40.000.000,00 zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsbeziehungsweise Optionsrechte zum Bezug von bis zu 3.643.850 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.643.850,00 zu begründen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungsbeziehungsweise Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde;
- c) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/ oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“), entfällt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der weiteren Festlegungen des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter „Investor Relations“ und weiter „Hauptversammlung 2015“ und im Bundesanzeiger unter dem 15. Mai 2015 unter dem Tagesordnungspunkt 8 abgerufen werden kann, die Einzelheiten zur Ausgestaltung der jeweiligen Rechte festzulegen.

Zur Bedienung von Wandel- oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen geschaffen wurden, hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2015 geschaffen. Die Wandelbeziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und zuletzt durch Vertrag vom 18. März 2016 geänderte und neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von vierzehn Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (acting in concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechtigung zur Berufung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern des Vorstands oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit auf Grund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

12 VERGÜTUNGSBERICHT

12.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Absatz 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt zudem den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

12.2 VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich. Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen, Verpflegungsmehraufwendungen sowie Abfindungszahlungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung.

Seit 2013 werden die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile mittels eines flexiblen Verfahrens auf Grundlage von Zielvereinbarungen festgelegt, welches es dem Aufsichtsrat erlaubt, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren oder zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Diese wird grundsätzlich auf Basis mehrerer Jahre beurteilt, um der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde davon jedoch kein Gebrauch gemacht.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart. Einziges Erfolgskriterium war hierfür die Erreichung der Zielgröße des Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2015 und 2016.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind der Höhe nach begrenzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 803 T EUR (Vorjahr, einschließlich Bezügen von ehemaligen Organmitgliedern, die im Berichtsjahr nicht mehr dem Unternehmen angehörten: 1.074 T EUR). Individualisiert ergibt sich folgende Aufstellung, getrennt nach gewährten Zuwendungen und tatsächlichen Zuflüssen:

Tim P. Ryan

Vorstandsvorsitzender ab 01.01.2015

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
Festvergütung	0	313	313	313	0	313
Nebenleistungen	0	69	69	69	0	69
Summe	0	382	382	382	0	382
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	50	0	0
Summe	0	0	0	50	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	382	382	432	0	382

Manfred Hochleitner

Finanzvorstand ab 01.01.2015

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
Festvergütung	0	174	174	174	0	174
Nebenleistungen	0	12	12	12	0	12
Summe	0	186	186	186	0	186
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	60	0	0
Summe	0	0	0	60	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	186	186	246	0	186

Dr. Murray Cameron

Mitglied des Vorstands

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
Festvergütung	215	144	144	144	215	144
Nebenleistungen	8	9	9	9	8	9
Summe	223	153	153	153	223	153
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	74	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	223	153	153	153	297	153

Dr. Bernd Köhler

Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand bis 31.12.2014

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
Festvergütung	487	0	0	0	487	0
Nebenleistungen	25	0	0	0	25	0
Summe	512	0	0	0	512	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	512	0	0	0	512	0

Olaf Laber

Mitglied des Vorstands bis zum 31.01.2015

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
Festvergütung	218	13	13	13	218	13
Nebenleistungen	18	1	1	1	18	1
Abfindung	0	68	68	68	0	68
Summe	236	82	82	82	236	82
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	30	0
Summe	0	0	0	0	30	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	236	82	82	82	266	82

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

12.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt und festgesetzt. Die ordentliche Hauptversammlung 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Im Hinblick auf Sitzungsgelder werden jeweils zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats wie eine Aufsichtsratssitzung behandelt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer.

Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung enthielt weder im Geschäftsjahr 2015 noch im Geschäftsjahr 2014 erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2015 auf 120 T EUR (Vorjahr: 129 T EUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne Umsatzsteuer):

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Summe	
	2014	2015	2014	2015
J. Michael Fischl (bis 23.06.2015)	54	23	54	23
Oliver Gosemann	36	44	36	44
Prof. Dr. Thomas Zinser	39	38	39	38
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23. 06. 2015)	0	15	0	15
Gesamt	129	120	129	120

13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

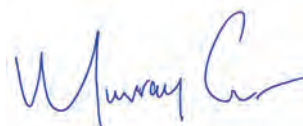
Sulzemoos, den 24. März 2016



Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
(Finanzvorstand)



Dr. Murray Cameron
(Mitglied des Vorstands)

KONZERN- ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	079
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	079
Konzernbilanz	080
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	082
Konzernkapitalflussrechnung	083

– Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. –

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015 in T €	Anhang C.	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014
Umsatzerlöse	(2)	119.407	33.783
Materialaufwand	(4)	109.425	28.050
Rohertrag		9.982	5.733
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	5.324	11.694
Personalaufwand	(5)	7.626	9.578
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	7.917	10.935
EBITDA		– 237	– 3.087
Abschreibungen	(6)	1.366	1.569
Operatives Ergebnis		– 1.603	– 4.655
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	24	39
EBIT		– 1.579	– 4.616
Finanzerträge		98	146
Finanzaufwendungen		4.464	5.271
Finanzergebnis	(9)	– 4.367	– 5.125
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		– 5.946	– 9.741
Ertragsteuern	(10)	– 317	426
Konzernperiodenergebnis		– 5.629	– 10.167
– davon auf Minderheiten entfallend		– 406	– 3
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 5.223	– 10.170
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)		– 0,71	– 1,38
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)		– 0,71	– 1,38

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015 in T €	Anhang D.	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014
Konzernperiodenergebnis		– 5.629	– 10.167
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		– 524	1.228
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	(27)	256	828
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen		– 268	2.056
Gesamterfolg		– 5.897	– 8.111
– davon auf Minderheiten entfallend		– 930	1.231
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 4.967	– 9.343

KONZERNBILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2015

AKTIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	247	372
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	298	298
Sachanlagevermögen	(14), (15)	13.702	14.777
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	387	397
Sonstige Beteiligungen	(17)	150	151
Langfristige Forderungen	(18)	467	474
Aktive latente Steuern	(10)	1.862	1.276
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	144	138
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		17.257	17.883
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	1.952	2.067
Geleistete Anzahlungen	(20)	4.878	41
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	6.471	1.026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	9.917	10.357
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	3.004	3.585
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	4.233	6.376
Tatsächliche Steueransprüche	(10)	857	791
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	4.875	3.114
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		36.187	27.357
Aktiva, gesamt		53.444	45.240

PASSIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	(27)	64.582	64.582
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(27)	– 80.188	– 75.153
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		– 8.234	– 3.199
Minderheitenanteile am Konzernkapital		681	1.615
Eigenkapital, gesamt		– 7.553	– 1.583
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	39.059	38.590
Langfristige Rückstellungen	(29)	660	658
Passive latente Steuern	(10)	4	31
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		39.723	39.278
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	0	1
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	8.631	346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	9.496	2.469
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	1.062	1.085
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		1.487	2.151
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	532	1.439
Tatsächliche Steuerschulden	(10)	67	54
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		21.274	7.545
Passiva, gesamt		53.444	45.240

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015	Anhang C. und D.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheiten- anteile am Konzern- kapital	Minder- heiten- anteile am Konzern- kapital	Gesamt- kapital
T €							
Stand 1. Januar 2014		7.373	64.582	- 65.949	6.005	1.458	7.464
Kapitalerhöhung (Minderheiten)						154	154
Währungsdifferenz	☞ (27)			828	828		828
Veränderung des Konsolidierungskreises				138	138		138
Konzernperioden- ergebnis 2014				- 10.170	- 10.170	3	- 10.167
Stand 31. Dezember 2014		7.373	64.582	- 75.153	- 3.199	1.612	- 1.584
Stand 1. Januar 2015		7.373	64.582	- 75.153	- 3.199	1.612	- 1.584
Dividendenzahlungen (Minderheiten)						- 524	- 524
Währungsdifferenz	☞ (27)			256	256		256
Sonstige Korrekturen im Ergebnisvortrag				- 68	- 68		- 68
Konzernperioden- ergebnis 2015				- 5.223	- 5.223	- 406	- 5.629
Stand 31. Dezember 2015		7.373	64.582	- 80.188	- 8.234	681	- 7.553

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2015 T €	Anhang C. und D.	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		– 5.946	– 14.274
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6)	1.366	1.569
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)	(9)	– 796	– 376
Finanzerträge	(9)	– 98	– 146
Finanzaufwendungen		4.464	5.271
Zwischensumme		– 1.010	– 7.956
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	– 607	– 1.113
Veränderung der Vorräte	(19)	73	1.249
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	– 4.837	44
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	– 5.446	4.328
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	559	2.713
Veränderung der aktiven Vermögenswerte	(23), (25)	2.636	6.096
Veränderung der Verbindlichkeiten		14.606	– 8.293
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		5.975	– 2.931
Gezahlte Zinsen	(9)	– 3.852	– 4.513
Gezahlte Ertragsteuern	(10)	– 348	– 1.035
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.775	– 8.480
Zufluss aus assoziierten Unternehmen		24	39
Einnahme aus der Veräußerung von Unternehmensbestandteilen		0	4.533
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (14), (15)	– 196	– 886
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		– 172	3.686
Tilgung (–)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(28)	486	– 1.743
Provision im Rahmen des Konsortialkredits		– 426	– 524
Erhaltene Zinsen		98	146
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		158	– 2.121
Veränderung der Zahlungsmittel		1.761	– 6.915
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		1.761	– 6.915
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(26)	3.114	10.029
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	4.875	3.114
Veränderung des Finanzmittelfonds		1.761	– 6.915

KONZERN- ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden	085
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	096
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	106
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	114
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	130
F. Sonstige Angaben	131
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB.....	141
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses.....	143

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix-Solar-Konzern (im Folgenden auch Phoenix-Solar-Gruppe) bildet zum 31. Dezember 2015 eine Unternehmensgruppe von 23 Unternehmen mit durchschnittlich 85 (Vorjahr: 110) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (umgerechnet auf Vollzeitstellen, einschließlich Aushilfen, ohne Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 4 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 27. Juni 2006 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert unter anderem die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), das heißt der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Die Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, den Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix-Solar-Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigbetriebe oder Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Betrieben beteiligen. Sie kann den Gegenstand ihres Unternehmens auch ganz oder teilweise als Holdinggesellschaft verfolgen. Die Geschäftstätigkeit fand 2015 nahezu ausschließlich in Nordamerika, im Mittleren Osten und Asien sowie im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2015 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2015 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Absatz 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T EUR (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix-Solar-Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrags nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die nahezu in allen Unternehmensbereichen angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **ERTRAGSTEUERN**

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjekts von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

- **EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUF- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN**

Die Phoenix-Solar-Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix-Solar-Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung Einschätzungen hinsichtlich des Eintritts der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

- **FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN**

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

- **BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen, zum Beispiel Zinssätze oder Devisenkurse, und mit Hilfe anerkannter Modelle, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modellen oder Optionspreismodellen, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Bei den Forderungen in Stufe 3 wurde der Fair Value unter Berücksichtigung individueller Verlusterwartungen bestimmt, welche in einem wesentlichen Maße auf Annahmen des Unternehmens zur Bonität des Kontrahenten beruhen.

Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese jährlich umgegliedert.

- **BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN**

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden folgende Faktoren einbezogen: der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet.

In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit, unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise der angenommenen Fluktuation der Berechtigten, als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwendungen führen.

- **BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE**

Die ehemalige erfolgsabhängige Vergütung wurde 2013 auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlauben, genau auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds passende Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit der Zielerreichung auszugestalten. Dabei wird grundsätzlich eine mehrjährige Zielbeurteilungsbasis herangezogen, um einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2015 kein Gebrauch gemacht.

- **ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN**

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und die grundsätzlich übernommene Funktion als Generalunternehmer können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie in der Ausbildung der involvierten Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards verlangt wird (zum Beispiel ISO-9001-Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen verstärkt statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist von einer eingeschränkten Verlässlichkeit auszugehen. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder den eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Folgende Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2015 erstmalig anzuwenden:

Das IASB hat die „Annual Improvements to IFRSs 2011 – 2013 Cycle“ veröffentlicht. Diese jährlichen Verbesserungen enthalten Änderungen an verschiedenen Standards:

- In den Änderungen zu **IFRS 1: „First-time Adoption of IFRS“** wird klargestellt, dass ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss die Wahl zwischen der Anwendung von bestehenden und derzeit geltenden IFRS und der vorzeitigen Anwendung von neuen oder überarbeiteten IFRS hat, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, sofern deren vorzeitige Anwendung gestattet ist.
- Die Änderung zu **IFRS 3: „Business Combinations“** stellt klar, dass vom Anwendungsbereich von IFRS 3 die Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung selbst ausgeschlossen ist.
- Die Änderung zu **IFRS 13: „Fair Value Measurement“** betrifft den Anwendungsbereich von Paragraph 52, um klarzustellen, dass die Ausnahme für Portfolios in Paragraph 52 von IFRS 13 alle Verträge umfasst, die nach IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ oder IFRS 9 „Financial Instruments“ bilanziert werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ erfüllen.

- Die Änderungen zu **IAS 16: „Property, Plant und Equipment“** haben zur Folge, dass bei einer Neubewertung einer Sachanlage der Bruttowert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.
- Die Klarstellung zu **IAS 40: „Investment Property“** besagt, dass die Bestimmung, ob eine bestimmte Transaktion sowohl die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 „Business Combinations“ als auch die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach IAS 40 „Investment Property“ erfüllt, die Anwendung beider Standards unabhängig voneinander erfordert.

Die Anwendung dieser Änderungen hatte mangels Bezug keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG für das Geschäftsjahr 2015.

b) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

- **IAS 1: „Disclosure Initiative“:** Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen. Das EU-Endorsement erfolgte am 18. Dezember 2015; die Änderungen sind ab 1. Januar 2016 anzuwenden.
- **IFRS 14: „Regulatorische Abgrenzungsposten“:** Hiernach ist es nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der neue Standard ist ab 1. Januar 2016 anzuwenden und ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.
- **Änderungen an IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit“:** Danach hat der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen.
- Mit den Änderungen an **IAS 16 und IAS 38** werden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere was erlösbasierte Abschreibungsmethoden betrifft.
- **Änderung zu IAS 27: „Equity Method in Separate Financial Statements“:** Durch die Änderung wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Nach erfolgtem EU-Endorsement am 18. Dezember 2015 liegt der Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2016.
- **IFRS 15: „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“:** Der neue Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die am 28. Mai 2014 veröffentlichte Fassung von IFRS 15 sah einen Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2017 oder danach beginnende Geschäftsjahre vor. Der IASB hat am 11. September 2015 „Effective Date of IFRS 15“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 15 auf den 1. Januar 2018 verschoben. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

- **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“:** Das IASB hat den neuen Standard veröffentlicht, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat beim Leasingnehmer nun für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte und von Verbindlichkeiten für die Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.
- **Änderung zu IFRS 9: „Financial Instruments“:** Die Änderung sieht einen vorläufig verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf am 1. Januar 2018 oder danach beginnende Geschäftsjahre vor. Diese Änderung soll eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 ermöglichen, da bislang nur die Phase 1 (Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten) abgeschlossen ist, während die Phasen 2 und 3 (Impairment und Hedge Accounting) des IAS 39 Replacement Projects weiterhin diskutiert werden. Zusätzlich wird auf angepasste Vorjahreszahlen bei Erstanwendung von IFRS 9 verzichtet. Ursprünglich war diese Erleichterung nur bei vorzeitiger Anwendung von IFRS 9 vor dem 1. Januar 2012 möglich. Die Erleichterung führt zu zusätzlichen Anhangangaben nach IFRS 7 im Übergangszeitraum. Diese sollen es den Investoren ermöglichen, die Auswirkungen, die die Erstanwendung von IFRS 9 auf den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten hat, zu beurteilen. Die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunktes impliziert keine Änderung der bereits zu Phase 1 verabschiedeten Regelungen in IFRS 9. Eine frühere Anwendung bleibt weiterhin möglich. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix-Solar-Gruppe geht derzeit davon aus, dass durch diese Änderung keine Anpassung zu der bisherigen Bilanzierungspraxis zu erwarten ist.
- **Änderungen zu IFRS 10 / IAS 28:** Die Änderungen sollen klarstellen, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Da derzeit nicht bekannt ist, ob und wann das Forschungsprojekt „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ zu einer Überarbeitung an IAS 28 führt und auch der Erstanwendungszeitpunkt dieser Überarbeitung unklar ist, hat sich der IASB dazu entschlossen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Das IASB hat im September 2014 das „Annual Improvements to IFRSs 2012 – 2014 Cycle“ veröffentlicht, durch die im Wesentlichen vier Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

- Die Änderung zu **IFRS 5: „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“** betrifft insbesondere die Veräußerungsmethode und bedeutet konkret die Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ direkt in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ umklassifiziert (und umgekehrt) sowie für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ beendet wird.
- Die Änderung zu **IFRS 7: „Finanzinstrumente – Angaben“** stellt klar, ob ein Verwaltungsvertrag ein anhaltendes Engagement (continuing involvement) in Bezug auf einen übertragenen Vermögenswert darstellt, um die erforderlichen Anhangangaben bestimmen zu können. Darüber hinaus gibt es eine Änderung zur Saldierung im Zusammenhang auf zusammengefasste Zwischenberichte. Diese Änderung stellt klar, dass die Angaben zur Saldierung nicht explizit für alle Zwischenberichtsperioden erforderlich sind. Diese Angaben können jedoch im Einzelfall erforderlich sein, um den Vorschriften des IAS 34 zu entsprechen.

- Die Änderungen zu **IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“** stellen insbesondere klar, dass die hochwertigen Unternehmensanleihen, die bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet werden, in der gleichen Währung denominated sein sollten wie die zu leistenden Zahlungen.
- Die Änderungen zu **IAS 34: „Zwischenberichterstattung“** betreffen insbesondere die Angabe von Informationen „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ und stellt dabei die Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ klar. Darüber hinaus schreibt diese Änderung nunmehr vor, einen Quellverweis auf diese andere Stelle aufzunehmen, wenn diese nicht innerhalb des Hauptteils des Zwischenberichts liegt.

Die Phoenix-Solar-Gruppe beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die Phoenix-Solar-Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise der Cashflows und geht nicht von wesentlichen Änderungen aus.

Der IASB hat mit Datum vom 19. November 2015 mit dem Entwurf ED/2015/10 die Annual Improvements 2014 – 2016 Cycle veröffentlicht. Die darin vorgeschlagenen Änderungen betreffen folgende Standards:

- **IFRS 1: „Erstmalige Anwendung der IFRS“:** Die kurzzeitige Erleichterungsvorschrift in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für Erstanwender wird gestrichen.
- **IFRS 12: „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“:** Die Änderung stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16).
- **IAS 28: „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“:** Die Änderung stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Der Entwurf sieht noch kein Datum des Inkrafttretens der Änderungen vor. Die Kommentierungsfrist zu diesem Entwurf endete am 17. Februar 2016.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 24. März 2016 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IFRS 10 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix-Solar-Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2014 – wie nachfolgend dargestellt – verändert.

Folgende Unternehmen – dauerhafte Vertriebs- und Projekttochtergesellschaften – gehörten neben der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 an:

Tochtergesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar M.E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar America GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Overseas GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Maskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti S.r.l., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Sunpremier 2030 S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Bâtisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %

Zur Stärkung der Geschäftsaktivitäten im Nahen Osten erwarb die Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) Anfang Juni 2015 eine Vorratsgesellschaft. Diese firmiert nunmehr unter Phoenix Solar Overseas GmbH mit Sitz in Sulzemoos, Deutschland. Die Gesellschaft wurde erstmalig zum 30. Juni 2015 in den Konzernabschluss einbezogen.

Zur Marktetablierung auf den Philippinen gründete die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, die unter Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen, firmiert. Das Gesellschaftskapital in Höhe von 10.000.000 PHP (215.450 USD beziehungsweise 192.586,17 EUR) wurde zum 4. September 2015 vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft wurde erstmalig zum 30. September 2015 in den Konzernabschluss einbezogen.

Seit Jahresbeginn 2015 haben sich, außer bei den oben genannten Gesellschaften, keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der Phoenix Solar AG ergeben.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/Stimmrechtsanteil	Eigenkapital 31.12.2015 T €	Ergebnis 2015 T €
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	494	95

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat. Nachdem die Gruppe ihre volle Einlage geleistet und keine weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung des Gesellschaftszwecks erklärt hat, entfallen gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen zur Haftungsübernahme.

T €	Bilanzsumme 31.12.2015 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2015 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2015 (HGB)	Periodenergebnis 2015 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	214	5	209	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	214	5	209	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	215	6	209	50
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	209	5	204	46
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	213	6	207	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	210	4	206	46
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	967	849	118	-21

T €	Bilanzsumme 31.12.2014 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2014 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2014 (HGB)	Periodenergebnis 2014 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	238	3	235	39
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	239	3	236	41
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	237	3	234	41
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	227	3	224	38
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	237	3	233	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	232	3	228	40
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.067	911	157	-31

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 (geändert) „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2015	Ergebnis 2015
T €				
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	135	2

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IFRS 10 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IFRS 10 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IFRS 10 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmals einbezogene Unternehmen

Zur Stärkung der Geschäftsaktivitäten im Nahen Osten erwarb die Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) Anfang Juni 2015 eine Vorratsgesellschaft. Diese firmiert nunmehr unter Phoenix Solar Overseas GmbH mit Sitz in Sulzemoos, Deutschland.

Für einen erfolgreichen Markteintritt auf den Philippinen gründete die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, die unter Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen firmiert. Das Gesellschaftskapital in Höhe von 10.000.000 PHP (215.450 USD beziehungsweise 192.586,17 EUR) wurde zum 4. September 2015 vollständig eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Konsolidierungskreis um die oben beschriebenen Tochterunternehmen erweitert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital beziehungsweise Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neubewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt, jedoch wird dieser erst zum Zeitpunkt der Kontrollausübung des Mutterunternehmens bilanziert. Der Goodwill wird in den Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. Darüber hinaus erfolgt in den Folgeperioden eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung, gemindert um die erhaltenen Dividenden, erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSaufTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung beziehungsweise Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer beziehungsweise Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz“). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, das heißt ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderung.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSaufTRÄGE

Grundsätzlich sind Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge, soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist, nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter dem Posten „Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen“. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen“. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe unter den Rückstellungen erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Bei Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlusstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die sich gegebenenfalls ergebenden Wertminderungen als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzehn Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen zahlungsmittelgenerierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauer von derzeit zwischen drei und zwanzig Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind sogenannte Mietleasings beziehungsweise Operating-Leasing-Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung einer Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Phoenix-Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Restlaufzeiten bei Gebäuden zwischen zwei und zehn Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen sind langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

Unter dem Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ aufgeführt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die durch den Erwerb angefallen sind, angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT) und zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten (FLHfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix-Solar-Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix-Solar-Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix-Solar-Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruhen. Unter Anwendung der Bruttomethode werden die erforderlichen Wertberichtigungen über ein separates Wertberichtigungskonto erfasst.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanzielle Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix-Solar-Gruppe gehören vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.

- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten (in der Regel entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten) bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise wenn diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt beziehungsweise im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Phoenix-Solar-Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit seinem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwert Risiken setzt die Phoenix-Solar-Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix-Solar-Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix-Solar-Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise wenn diese ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („Net of Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelungen alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix-Solar-Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist beziehungsweise den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzlrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinnt wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher keinen Gebrauch von dem Wahlrecht gemacht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus verjährt sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN /-FORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Drittverpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt werden muss, die nicht vollständig beeinflusst werden können. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix-Solar-Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSTEUERN

a) Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden beziehungsweise Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix-Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar aufgrund von IFRS-Anforderungen dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen.

Hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt
- wenn temporäre Unterschiede zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital vorliegen und erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird

Wenn die Steuer Folge eines Unternehmenszusammenschlusses in Form eines Unternehmenserwerbs ist, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix-Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuererminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix-Solar-Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix-Solar-Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Inc., Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Sdn Bhd, Phoenix Solar Philippines Inc. und der Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionalen Währungen dieser Gesellschaften sind der US-Dollar (USD), der Singapur Dollar (SGD), der malaysische Ringgit (MYR), der philippinische Peso (PHP) beziehungsweise der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2015	Durchschnittskurs 2015	Stichtagskurs 2014	Durchschnittskurs 2014
USD / EUR	1,09254	1,11040	1,21548	1,32898
OMR / EUR	0,41921	0,42618	0,46650	0,51006
PHP / EUR	51,18130	50,44537	n.a.	n.a.
SGD / EUR	1,54468	1,52533	1,60806	1,68250
MYR / EUR	4,69157	4,32554	4,25182	4,34495
SAR / EUR	4,09727	4,16330	4,56043	4,98396
TRY / EUR	3,18184	3,01983	n.a.	n.a.
BGN / EUR	1,95506	1,95873	1,95506	1,95873

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) ÄNDERUNGEN VON VORJAHRESWERTEN UND DARSTELLUNGEN

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat den Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, einer Prüfung unterzogen, die bislang noch nicht abgeschlossen ist. Folgende vorläufige Feststellung wurde von der DPR bisher getroffen:

- Das veräußerte O&M-Geschäft war zum 31. Dezember 2014 nach IFRS 5 nicht als nicht fortgeführter Bereich zu behandeln, weil die Voraussetzungen nach IFRS 5 App. A sowie IFRS 5.32 ff. nicht vorlagen.
- Die Darstellung einer zweiten GuV-Rechnung, in der die Tätigkeiten aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt werden, sowie zahlreiche Verweise im Konzernabschluss zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind fehlerhaft. Dies verstößt gegen IFRS 5.30 ff. sowie IAS 1.10 (b) und IAS 1.15.

Dieser vorläufigen Feststellung wurde insoweit Rechnung getragen, als die Angaben des Vorjahres sowie die Vorjahresdarstellung unter Berücksichtigung der Vorschriften des IAS 8 korrigiert beziehungsweise angepasst wurden. Die zweite GuV-Rechnung und das im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 dargestellte Kapitel C.1 „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ wurden daher entnommen.

In der Segmentberichterstattung des Geschäftsberichts 2014 wurde der aufgegebene Geschäftsbereich gesondert dargestellt. Da es sich bei der Veräußerung des O&M-Business nicht um einen solchen im Sinne des IFRS 5 App. A und IFRS 5.32 handelte, erfolgte eine Korrektur unter Anwendung der Vorschriften des IAS 8.41 ff. Die für den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert dargestellten Werte sind nach Änderung dem Segment Kraftwerke zugerechnet.

Die hiervon betroffenen Posten der Segmentberichterstattung der Phoenix-Solar-Gruppe für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 sind nachfolgend dargestellt:

T €	Kraftwerke vor Korrektur	Korrektur	Kraftwerke nach Korrektur
Segmentergebnisrechnung			
Externe Umsatzerlöse	12.367	+ 4.091	16.458
Segmentumsatzerlöse	12.367	+ 4.091	16.458
Segmentergebnis	- 8.367	+ 5.840	- 2.527
EBIT	- 8.328	+ 5.840	- 2.488
Konzernüberschuss vor Steuern	0	+ 5.840	5.840
Ertragsteuern	0	- 1.559	- 1.559
Andere Informationen			
Investitionen	664	+ 46	710
Abschreibungen	1.158	+ 127	1.285
Nicht zahlungswirksame Erträge	3.091	+ 127	3.218
Vermögenswerte			
Segmentvermögen	13.608	+ 4.502	18.110
Konsolidierte Vermögenswerte	14.005	+ 4.502	18.507

Darüber hinaus sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmensbestandteilen gemäß IAS 7.39 unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb der Kapitalflussrechnung auszuweisen. Das im Geschäftsjahr 2014 verkaufte O&M-Business wurde abweichend zur geltenden Regelung in Höhe von 4.533 T EUR als Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (innerhalb des Konzernperiodenergebnisses vor Ertragsteuern) abgebildet. Im Konzernabschluss 2015 erfolgten daher unter Anwendung der Vorschriften des IAS 8.41 ff. die entsprechenden Korrekturen der Vergleichszahlen (2014).

Die hiervon betroffenen Posten der Kapitalflussrechnung der Phoenix-Solar-Gruppe für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 sind nachfolgend dargestellt:

T €	vor Korrektur	Korrektur	nach Korrektur
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern	- 9.741	- 4.533	- 14.274
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.602	- 4.533	- 2.931
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3.947	- 4.533	- 8.480
Einnahme aus der Veräußerung von Unternehmensbestandteilen	0	4.533	4.533
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 847	4.533	3.686

(2) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2015	2014
Komponenten & Systeme	5.955	17.325
Kraftwerke	113.452	16.458
Gesamt	119.407	33.783

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 111.627 T EUR (Vorjahr: 12.557 T EUR).

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2015	2014
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	2
Stromerträge	2.177	2.080
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.371	2.539
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	122	819
Erträge aus Kursgewinnen	70	154
Sachbezüge*	0	48
Erträge aus der Veräußerung des Geschäftszweiges O&M	0	4.533
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0	128
Übrige	1.584	1.391
Gesamt	5.324	11.694

* Die Erträge aus Sachbezug (T€ 23) wurden im Berichtsjahr erstmalig direkt mit den zugehörigen Personalaufwendungen verrechnet.

Die Stromerträge des Geschäftsjahres betreffen unverändert die Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen in Italien und Frankreich, die aufgrund eines 2012 gefassten Vorstandsbeschlusses, diese zukünftig dauerhaft zu betreiben, in das Sachanlagevermögen umgegliedert wurden.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäfte.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden bei der Phoenix-Solar-Gruppe im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund geschlossener Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 275 T EUR sowie aufgrund zeitlichen Auslaufens der Garantieleistung in Höhe von 219 T EUR aufgelöst. Darüber hinaus wurden bei der Phoenix Solar AG Rückstellungen für drohende Verluste aus Mietverhältnissen in Höhe von 221 T EUR ergebniswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung einer in den Vorperioden gebildeten Wertberichtigung aufgrund eines Mittelzuflusses des wertberichtigten Vermögenswerts oder aus einer veränderten Einschätzung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zum Stichtag.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand T €	2015	2014
Aufwendungen für bezogene Waren	106.191	24.276
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.234	3.774
Gesamt	109.425	28.050

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für Schlüsselkomponenten und Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand T €	2015	2014
Löhne und Gehälter*	6.518	8.110
Sozialabgaben	1.107	1.465
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	3
Gesamt	7.626	9.578

* Hinsichtlich der erstmaligen Saldierung der „Erträge aus Sachbezug“ verweisen wir auf die Fußnote unterhalb der Tabelle in Kapitel C.4 – Sonstige betriebliche Erträge.

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 1 T EUR (Vorjahr: 3 T EUR) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betragen 1 T EUR (Vorjahr: 2 T EUR). Sie resultieren aus Direktversicherungen.

Im Personalaufwand waren zum Vorjahresstichtag Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 543 T EUR aufgrund der Schließung verlustbringender Bereiche im Inland enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2015	2014
Vorstände (Muttergesellschaft)	3	2
fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	86	111
Aushilfen	2	5
Gesamt	91	118

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.366 T EUR (Vorjahr: 1.569 T EUR).

Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen T €	2015	2014
Verwaltungskosten	4.073	5.501
Vertriebs- und Betriebskosten	2.905	3.407
Übrige Aufwendungen	939	2.027
Gesamt	7.917	10.935

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3.018 T EUR begründet sich im Wesentlichen mit der Umsetzung weiterer kostensenkender Maßnahmen in der gesamten Gruppe.

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie für die Bereiche Finanzen, Personal, Recht und Compliance.

Die Vertriebs- und Betriebskosten umfassen Aufwendungen für die Realisierung der Vertriebsfunktionen in den verschiedenen Regionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, Kundenberatung, als auch für Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses. Zusätzlich beinhalten diese Kostenbausteine Aufwendungen, die mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der Phoenix-Organisation verbunden sind.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden wie auch im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungskosten (Vorjahr: 0 EUR) aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 24 T EUR (Vorjahr: 39 T EUR).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 759 T EUR. Einem Zinsaufwand von 4.464 T EUR (Vorjahr: 5.271 T EUR), im Wesentlichen für Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 98 T EUR (Vorjahr: 146 T EUR) gegenüber. Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern und setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T €	2015	2014
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183	681
Latente Steuern	- 500	- 255
Gesamt	- 317	426

Der ausgewiesene Ertragsteuerertrag im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 317 T EUR (Vorjahr: Ertragsteueraufwand 426 T EUR) ist um 1.271 T EUR niedriger als der erwartete Ertragsteuerertrag in Höhe von 1.588 T EUR (Vorjahr: 2.601 T EUR), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von unverändert 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

T €	2015	2014
Ertragsteuern des laufenden Jahres	183	278
Ertragsteuern der Vorjahre	0	403
Gesamt	183	681

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung T €	2015	2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 5.946	- 9.741
Ausgewiesener Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	- 317	426
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragsteuern	- 1.588	- 2.601
Differenz	1.271	3.027
Erläuterungen der Differenzen:		
- Periodenfremde Ertragsteuern	65	403
- Steuereffekt aufgrund steuerfreier Erträge	- 58	- 2.958
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	67	179
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	274	- 399
- Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (-) beziehungsweise aus Nichtansatz von Verlusten (+)	922	3.223
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	4	- 156
- Steuereffekte aus der Konsolidierung	- 1	2.745
- Sonstige Abweichungen	- 2	9
Gesamt	1.271	3.027

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

TATSÄCHLICHE STEUERVERBINDLICHKEITEN BEZIEHUNGSWEISE -ERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Der Saldo zum Bilanzstichtag umfasst tatsächliche Steuerforderungen in Höhe von T EUR 857 (Vorjahr: 791 T EUR) sowie tatsächliche Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 67 T EUR (Vorjahr: 54 T EUR).

Die ertragsteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragsteuern T €	2015	2014
Laufende Steuern	183	681
– davon im Inland	28	327
– davon im Ausland	155	354
Latente Steuern	– 500	– 255
– davon im Inland	0	27
– davon im Ausland	– 500	– 282
Gesamt	– 317	426

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	Stand 01.01.2015	Latente Steuern ¹	Stand 31.12.2015
Aktiviert Verlustvorträge	769	– 628	1.397
Bewertung Rückstellungen	123	– 23	146
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	24	24	0
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	1	1	0
Bewertung sonstige Vermögensgegenstände	240	136	104
Sonstige/Konsolidierung	139	– 72	211
Gesamt	1.246	– 612	1.858

¹ Von den Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und in Vorjahren waren 500 T € ergebniswirksam zu erfassen. Die ausgewiesenen Veränderungen betreffen mit 112 T € Differenzen aus der Währungsumrechnung, die nicht ergebniswirksam zu erfassen waren.

Insgesamt wurden keine latenten Steuern miteinander saldiert (Vorjahr: 0 T EUR).

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 1.397 T EUR (Vorjahr: 769 T EUR) ausschließlich auf ausländische Verlustvorträge. Die Erhöhung der latenten Steuern auf diese ausländischen Verlustvorträge ergibt sich aus einer detaillierten Analyse der Aufteilung der werthaltigen aktiven latenten Steuern in den USA auf temporäre Differenzen bzw. auf steuerliche Verlustvorträge. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 147.771 T EUR (Vorjahr: 141.183 T EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Aufgrund der Neuberechnung der Bemessungsgrundlage (Verlustvorträge) wurden die Werte des Vorjahres entsprechend angepasst. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von 1.858 T EUR (Vorjahr: 1.246 T EUR).

Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 239 T EUR angesetzt (Vorjahr: 247 T EUR); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von zwanzig Jahren wurden in Höhe von 1.158 T EUR angesetzt (Vorjahr: 522 T EUR).

Im Geschäftsjahr wurden wie in den Vorjahren keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen. Sofern ausschüttungsfähige Gewinne in Tochtergesellschaften vorliegen, werden diese derzeit für die Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft genutzt. Outside Basis Differences wurden in Höhe von 3.585 T EUR (Vorjahr: 6.657 T EUR) zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2015	2014
Konzernperiodenergebnis in T €	- 5.223	- 10.170
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 0,71	- 1,38

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix-Solar-Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix-Solar-Gruppe ist unter Textziffer (41) in diesen Anhang aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die grundlegende Berechnung einer potenziellen Verwässerung. Da weder 2015 noch im Vorjahr Effekte aus potenziell verwässernden Aktien entstanden, weicht das unverwässerte Ergebnis nicht vom verwässerten Ergebnis je Aktie ab.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2015	2014
Konzernperiodenergebnis in T €	- 5.223	- 10.170
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.372.700
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 0,71	- 1,38

Zum 31. Dezember 2015 besteht unverändert zu den Vorjahren ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681 T EUR (Vorjahr 2.681 T EUR), das jedoch nicht in die Berechnung einfließen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert.

Das 2015 erwirtschaftete negative Konzernperiodenergebnis fließt in die Position „kumuliertes übriges Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2015. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, auch in diesem Jahr unverändert zum Vorjahr keine Dividende auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Verbleibender Abnutzungs- zeitraum
T €			
ERP-Software	178	309	1 Jahr
Markenrecht „Phoenix“	33	64	2 Jahre

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren abgeschrieben.

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31. Dezember 2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T EUR), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals At-Equity bilanzierten Unternehmens Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T EUR geführt.

2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 235 T EUR auf diesen Firmenwert gebildet. Die zum Stichtag noch bilanzierten Firmenwerte sind selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit um 5 Prozent niedriger ausfällt oder sich das Zinsniveau um 10 Prozent erhöhen würde, zum Stichtag nicht abzuwerten. Der jährliche Werthaltigkeitstest des Goodwill auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix-Solar-Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGUs erfolgte wie dargestellt:

Goodwill T €	31.12.2015	31.12.2014
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	0	0
Übrige	26	26
Gesamt	298	298

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeit von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Steuern (Vorsteuer-WACC) abgezinst. Je nach Land variiert dabei der Vorsteuer-WACC zwischen einem Wert von 11,5 Prozent und 20,8 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent und 19,3 Prozent). Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (16)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die unveränderte Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis fünfzehn Jahren zugrunde gelegt. Die Anlagen im Eigenbestand werden über eine Laufzeit von zwanzig Jahren abgeschrieben.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix-Solar-Konzern

2015 T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.
	Stand 01.01.	Zugang Geschäfts- jahr	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrech- nung	
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	131	0	0	- 22	109
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.071	78	51	0	6.098
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.946	118	694	128	3.498
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	27.034	196	745	106	26.591
2014 T €	01.01.				31.12.
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	128	0	0	3	131
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.692	19	640	0	6.071
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.798	869	769	48	3.946
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	27.504	888	1.409	51	27.034

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2015	2014
Bilanzansatz 01.01.	397	397
- Dividendenzahlung	- 34	- 39
+ Gewinnanteile	24	39
Bilanzansatz 31.12.	387	397

Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.	Zugang plan- mäßig	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrech- nung	Stand 31.12.	Buchwerte 31.12.2015	Buchwerte 31.12.2014	
131	0	0	- 22	109	0	0	
5.699	203	51	0	5.851	247	372	
235	0	0	0	235	298	298	
1.969	786	0	0	2.755	12.314	13.100	
2.610	323	571	37	2.452	1.100	1.336	
942	54	0	0	942	287	341	
11.585	1.366	622	15	12.345	14.246	15.448	
01.01.				31.12.	31.12.2014	31.12.2013	
125	0	0	6	131	0	3	
5.901	426	628	0	5.699	372	791	
235	0	0	0	235	298	298	
1.183	786	0	0	1.969	13.100	13.886	
2.899	357	676	29	2.610	1.336	899	
942	0	0	0	942	341	341	
11.285	1.569	1.304	35	11.585	15.448	16.218	

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen T €	2015	2014
Vermögenswerte	506	546
Verbindlichkeiten	11	5
Umsatzerlöse	185	168
Eigenkapital*	495	541
Bilanzsumme	506	546
Jahresergebnis	96	83

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten im Geschäftsjahr ausschließlich einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie wies 2015 Vermögenswerte in Höhe von 446 T EUR (Vorjahr: 453 T EUR) aus, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 310 T EUR (Vorjahr: 319 T EUR), Umsatzerlöse von unverändert 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von - 2 T EUR (Vorjahr: - 6 T EUR). Mangels maßgeblichen Einflusses werden die sonstigen Beteiligungen nicht konsolidiert. Da es keinen aktiven Markt für den Handel der Beteiligung gibt und der Fair Value auch nicht anderweitig verlässlich ermittelt werden kann, entspricht der Buchwert in Höhe von 150 T EUR (Vorjahr: 150 T EUR) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert. Es besteht aktuell keine Absicht, die Beteiligung zu veräußern.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von unverändert 450 T EUR, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a.

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 17 T EUR (Vorjahr: 24 T EUR) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 0,1 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte T €	31.12.2015	31.12.2014
Waren	4.314	3.454
Abwertung	- 2.362	- 1.387
Nettowarenwert	1.952	2.067
Bilanzausweis	1.952	2.067

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. Unterwegs befindliche Ware ist wie auch im Vorjahr zum Stichtag nicht enthalten.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten. Auf die kumulierten Abwertungen entfallen laufende Abwertungen im Geschäftsjahr in Höhe von 42 T EUR (Vorjahr: Aufwertungen 233 T EUR).

Der in der Periode erfasste Aufwand für bezogene Waren beträgt 106.191 T EUR (Vorjahr: 24.336 T EUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 6.471 T EUR (Vorjahr: 1.026 T EUR). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in den USA, Malaysia und Singapur. Es wurden Auftragserlöse im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 in Höhe von 111.627 T EUR (Vorjahr: 12.557 T EUR), kumulierte Auftragskosten der am Stichtag noch laufenden Fertigungsaufträge in Höhe von 94.124 T EUR (Vorjahr: 11.627 T EUR) und kumuliert ausgewiesene Gewinne in Höhe von 9.306 T EUR (Vorjahr: 1.407 T EUR) erfasst. In die Gewinne sind im Berichtsjahr keine Fremdwährungseffekte (Vorjahr: 0 T EUR) eingeflossen. Ferner wurden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 8.631 T EUR (Vorjahr: 346 T EUR) erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 106.786 T EUR (Vorjahr: 15.226 T EUR) vereinnahmt und weitere 2.552 T EUR (Vorjahr: 47 T EUR) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 6.471 T EUR (Vorjahr: 1.026 T EUR) wie folgt:

T €	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnung	3.919	908
zzgl. angeforderte ansatzfähige Teilabrechnungen	2.552	118
Bilanzausweis	6.471	1.026

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher abgearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den sogenannten Milestones) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen, zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2015					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	6.471	0	1.229	5.242	0
Per 31.12. 2014					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	1.026	0	569	457	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der Kunden finanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T €	31.12.2015	31.12.2014
Bruttoforderungen	14.671	15.170
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.754	- 4.813
Bilanzausweis	9.917	10.357

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele sowohl kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, waren Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €	Zum Abschlusstichtag nicht wertgemindert und fällig					
	Gesamt	weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Per 31.12.2015						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.917	6.448	131	343	0	2.995
Per 31.12. 2014						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.357	2.782	1.648	1.092	242	4.593

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2015	2014
Wertberichtigungen Stand 01.01.	4.813	5.337
Kursdifferenzen	231	0
Verbrauch	0	- 488
Auflösung	- 351	- 893
Zuführung	61	856
Wertberichtigungen Stand 31.12.	4.754	4.813

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2015	2014
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	4	890

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird dann angenommen, wenn beispielsweise der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen oder die Forderung verjährt ist.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2015 bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Dezember 2012 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Solar AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2015	31.12.2014
Andere Forderungen	2.062	1.634
Vorauszahlungen	708	1.699
Debitorische Kreditoren	217	247
Übrige	17	5
Gesamt	3.004	3.585

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit unverändert 1.278 T EUR (Vorjahr: 1.278 T EUR) Kautionen im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen.

c) Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2015					
Finanzielle Vermögenswerte	3.148	818	908	1.278	144
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.004	818	908	1.278	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	144	0	0	0	144
Per 31.12.2014					
Finanzielle Vermögenswerte	3.585	60	2.121	1.036	368
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.217	60	2.121	1.036	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	368	0	0	0	368

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2015 T €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert	Level nach IFRS 13
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	151	–
Langfristige Forderungen	LaR	467	214	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	144	87	2
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	6.471	6.471	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	9.917	9.917	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		3.004	3.004	–
– Derivate	HfT	16	16	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.988	2.988	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	4.875	4.875	–
Summe Vermögenswerte		25.029	24.719	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	39.059	41.755	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	0	0	–
Summe Finanzverbindlichkeiten		39.059	41.755	–
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	8.631	8.631	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	9.496	9.496	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.062	1.062	–
– Derivate	HfT	17	17	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AmC	1.045	1.045	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		19.189	19.189	–

2014 T €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert	Level nach IFRS 13
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	151	–
Langfristige Forderungen	LaR	474	474	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	138	138	2
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	1.026	1.026	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	10.357	10.357	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		3.585	3.585	–
– Derivate	HfT	100	100	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.485	3.485	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	3.114	3.114	–
Summe Vermögenswerte		18.845	18.845	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	38.590	39.766	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	1	1	–
Summe Finanzverbindlichkeiten		38.591	39.767	–
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	346	346	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	2.469	2.469	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.085	1.085	–
– Derivate	HfT	0	0	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AmC	1.085	1.085	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		3.900	3.900	–

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis existieren, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2015 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	98	0	0	0	98
Zinsaufwendungen	0	- 4.464	0	0	- 4.464
Nettoergebnis	98	- 4.464	0	0	- 4.366

2014 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	146	0	0	0	146
Zinsaufwendungen	0	- 5.271	0	0	- 5.271
Nettoergebnis	146	- 5.271	0	0	- 5.125

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 4.233 T EUR (Vorjahr: 6.376 T EUR) umfassen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 2.442 T EUR (Vorjahr: 4.827 T EUR).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2015	31.12.2014
Guthaben bei Kreditinstituten	4.875	3.114
Gesamt	4.875	3.114

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze für Guthaben bei Kreditinstituten lagen im Geschäftsjahr 2015 unverändert zum Vorjahr zwischen 0,00 Prozent und 0,05 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent und 0,05 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt 7.372,7 T EUR (Vorjahr: 7.372,7 T EUR), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 ermächtigt worden, die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2010 erteilte und bis zum 15. Juni 2015 befristete Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.351.250,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010, das nach teilweiser Ausnutzung insgesamt noch 2.681.050,00 EUR beträgt), aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht wurde. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Er kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen,

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchzuführen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;

c) für Spitzenbeträge: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die achte, am 13. Juli 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 EUR einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T EUR und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T EUR und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T EUR die Kapitalrücklage um 20.461,5 T EUR. Ferner entstanden durch die 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T EUR an Aufgeldern (Agio); 2011 bis 2015 wurden keine Optionen ausgeübt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T EUR geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 286.850 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 35.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Mit der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Beendigung des Aktienoptionsplanes wurde das bedingte Kapital gelöscht.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde auf Beschluss des Vorstands auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 01.01.2015	- 75.154
Währungsdifferenz	256
Sonstige Korrekturen im Ergebnisvortrag	- 68
Konzernperiodenfehlbetrag 2014	- 5.223
Stand zum 31.12.2015	- 80.189

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Maskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligungen Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia, und Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix-Solar-Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Ziel und Grundsatz des Vorstands ist es, die für das operative Geschäft und das weiterhin geplante Wachstum notwendige Liquidität für den Konzern bereitzustellen und dabei gleichzeitig die Einhaltung der im Rahmen der Konsortialfinanzierung bereitgestellten Kreditlinien sowie der weiteren kreditvertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Auf dieser Basis kommt insbesondere der Steuerung des Working Capitals eine zentrale Rolle im Kapitalmanagement zu. Konkret bedeutet dies, dass auch auf Vorstandsebene Themen wie Vorratsaufbau, Fälligkeitsanalysen von Forderungen und Cashflows der Tochtergesellschaften in regelmäßigen, meist monatlichen Durchsprachen überwacht und mit dem Management der Landesgesellschaften diskutiert werden.

Bedingt durch die Verlustsituation der vergangenen Jahre beträgt die Eigenkapitalquote des Konzerns zum 31. Dezember 2015 - 14,1 Prozent (31. Dezember 2014: - 3,5 Prozent). Da der Konzern selbst keine rechtlich selbstständige Gesellschaft ist, entsteht aus der negativen Eigenkapitalquote keine unmittelbare Gefahr für den Fortbestand des Konzerns.

Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital des nach HGB übergeleiteten Abschlusses der Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix-Solar-Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 6,6 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 12,3 Prozent entspricht (31. Dezember 2014: 11,0 Mio. EUR, entsprechend 20,0 Prozent). Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Muttergesellschaft erfolgte im Januar 2014 ein konzerninterner Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung.

Im März 2016 hat die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium abgeschlossen, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird. Die Finanzierung hat ein reduziertes Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 116 Mio. EUR) und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR (31. Dezember 2015: knapp 93 Mio. EUR) sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

T €			
Per 31.12.2015	Buchwert	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	39.059	0	39.059
Per 31.12. 2014			
Finanzielle Verbindlichkeiten	38.591	1	38.590

Die Kreditlinien der bislang laufenden Konzernfinanzierung sind aufgrund der bisher vereinbarten Laufzeit endfällig zum 30. September 2016. Aufgrund des im März 2016 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarung und der nun veränderten Endfälligkeit zum 30. September 2018 werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2015 ebenfalls langfristig ausgewiesen.

Bezüglich des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (39) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-EURIBOR beziehungsweise der Monats-EONIA.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen T €	Stand 01.01.2015	Umglie- derung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Gewährleistungsrückstellungen	523	- 268	0	- 32	3	276	502
Rückbauverpflichtungen	91	0	0	0	0	0	91
Übrige	44	0	0	- 2	0	25	67
Gesamt	658	- 268	0	- 34	3	301	660
Kurzfristige Rückstellungen T €							
Gewährleistungsrückstellungen	608	268	- 272	- 283	0	0	321
Prozess- und Schlichtungskosten	179	0	0	- 179	0	84	84
Rückstellungen für drohende Verluste	338	0	- 55	- 221	0	0	62
Übrige	314	0	- 280	- 31	0	62	65
Gesamt	1.439	268	- 607	- 714	0	146	532

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu sämtliche zum Stichtag bestehenden langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximalen zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten in Höhe von allenfalls 10 Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahre.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind im Regelfall nur Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall untergeordneter Bedeutung enthalten.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2015	31.12.2014
Umsatzabgrenzungen	106	418
Kreditorische Debitoren	39	37
Garantieverpflichtungen aus Projektgeschäft*	0	110
Sonstige	917	521
Gesamt	1.062	1.085

* Die Garantieverpflichtungen betreffen die Phoenix Solar Inc, San Ramon, USA, und stellen Gewährleistungsrückstellungen dar. Daher wurde bereits unterjährig der Ausweis angepasst.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	677	559
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	180	376
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	177	779
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	94	243
Sonstige	359	195
Gesamt	1.487	2.151

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich T €	31.12.2015	31.12.2014
Verpflichtungen aus Tantiemenzusagen	522	214
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	100	132
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	0	82
Sonstige	56	130
Gesamt	677	559

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix-Solar-Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (27) „Eigenkapital“ ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital ist grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital. Es umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 256 T EUR (Vorjahr: 827 T EUR). Ertragsteuern sind für das sonstige Ergebnis wie in den Vorjahren nicht angefallen (Vorjahr: 0 T EUR).

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix-Solar-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: Das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.772 T EUR.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Abbau bei den Lieferantenverbindlichkeiten (14.418 T EUR). Ferner wurden die Veränderungen der sonstigen aktiven Vermögenswerte in Höhe von 2.636 T EUR hinzugerechnet. Cashflowbelastend wirkten insbesondere die Veränderungen der Forderungen und geleisteten Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft in Höhe von insgesamt 10.283 T EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wird jeweils nach der direkten Methode, d.h. unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Anschaffungen von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter Textziffer (12) und (14) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffer (28) und (39)).

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)).

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Erfassung des Abwertungsbedarfs auf den Vorratsbestand in Höhe von 42 T EUR (Vorjahr: Aufwertung von 233 T EUR), Dotierungen von Wertberichtigungen oder Abschreibungen des Forderungsbestandes in Höhe von 63 T EUR (Vorjahr: 1.667 T EUR).

Im Konzernabschluss 2015 wurden entsprechend den Vorschriften des IAS 8 Anpassungen der Kapitalflussrechnung vorgenommen. Die vorgenommenen Korrekturen wurden unter Kapitel C.1 erläutert.

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix-Solar-Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informationssystem (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgröße pro Geschäftssegment ist neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis), zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen sowie Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen (Operation and Maintenance, O&M)
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Sind die Umsätze des Segmentes Kraftwerke auf projektbezogene Leistungen bezogen, wird eine entsprechende anteilige Gewinnrealisierung berücksichtigt.

Die weiteren zu segmentierenden Größen der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme werden durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen beziehungsweise der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels nach Hauptaktivitäten aufgeteilt. Sofern eine waren-einsatzspezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Der unter Kapitel C.1 dargestellten vorläufigen Feststellung durch die DPR (noch laufendes Verfahren) wurde durch Änderung der Vorjahresdarstellung unter Anwendung der Vorschriften des IAS 8 Rechnung getragen.

Geschäftsjahr 2015			
T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Summe Konzern
Segmentergebnisrechnung			
Externe Umsatzerlöse	113.452	5.955	119.407
Segmentumsatzerlöse	113.452	5.955	119.407
Segmentergebnis	800	- 2.403	- 1.603
Erträge aus assoziierten Unternehmen	24		24
EBIT	824	- 2.403	- 1.579
Finanzergebnis			4.367
Konzernüberschuss vor Steuern			- 5.946
Ertragsteuern			- 317
Konzernperiodenergebnis			- 5.629
- davon auf Minderheiten entfallend			- 406
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend			5.223
Andere Informationen			
Investitionen	186	10	196
Abschreibungen	1.189	177	1.366
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	929	201	1.130
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.445	268	1.714
Vermögenswerte			
Segmentvermögen	44.572	2.339	46.911
Anteile an assoziierten Unternehmen	387		387
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			6.146
Konsolidierte Vermögenswerte	44.959	2.339	53.444

Geschäftsjahr 2014			
T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Summe Konzern
Segmentergebnisrechnung			
Externe Umsatzerlöse	16.458	17.325	33.783
Segmentumsatzerlöse	16.458	17.325	33.783
Segmentergebnis	- 2.527	- 2.128	- 4.655
Erträge aus assoziierten Unternehmen	39	0	39
EBIT	- 2.488	- 2.128	- 4.616
Finanzergebnis			- 5.125
Konzernüberschuss vor Steuern			- 9.741
Ertragsteuern			- 426
Konzernperiodenergebnis			- 10.167
- davon auf Minderheiten entfallend			3
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend			- 10.170
Andere Informationen			
Investitionen	710	176	886
Abschreibungen	1.285	284	1.569
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.527	1.104	2.631
Nicht zahlungswirksame Erträge	3.219	925	4.144
Vermögenswerte			
Segmentvermögen	18.110	19.065	37.175
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			7.668
Konsolidierte Vermögenswerte	18.507	19.065	45.240

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind im Wesentlichen auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Die Summe dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 102.682 T EUR (Vorjahr: 8.641 T EUR). Bedingt durch das Geschäftsmodell und das damit verbundene Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung mit einem oder wenigen einzelnen Kunden ist durch das derzeitige Kundenportfolio eher beschränkt; Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeit nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden auf Grundlage der Lieferadressen den dargestellten Regionen beziehungsweise den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

T €	2015	2014
USA	97.980	7.033
Asia/Pacific	8.607	10.053
Middle East	8.403	828
Europa	4.417	15.869
Summe	119.407	33.783

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

T €	31.12.2015	31.12.2014
Inland	1.195	1.474
EU ohne Inland	12.238	13.111
USA	932	0
Asien	714	794
Nicht zugeordnet	2.176	2.504
Summe	17.255	17.883

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix-Solar-Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix-Solar-Gruppe beherrschen beziehungsweise einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix-Solar-Gruppe beherrscht beziehungsweise maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 EUR (2011: 650 T EUR) mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2015 bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Seit dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer 2013 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	31.12.2015 Stück Aktien	31.12.2014 Stück Aktien
Tim P. Ryan (ab 01.01.2015)	3.135	n.a.
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Manfred Hochleitner (ab 01.01.2015)	0	n.a.
Olaf Laber (Amtsniederlegung zum 31.01.2015)	n.a. ¹	n.a. ¹
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	72.885	69.750

Aufsichtsrat	31.12.2015 Stück Aktien	31.12.2014 Stück Aktien
J. Michael Fischl (bis zum 23.06.2015)	n.a. ¹	n.a. ¹
Oliver Gosemann	20.000	9.100
Prof. Dr. Thomas Zinser	0	0
Hans-Gerd Fuchtenkort (ab 23.06.2015)	0	0
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	20.000	9.100

¹ nicht anwendbar, da aufgrund Ausscheidens aus der Organschaft keine Meldepflicht mehr besteht

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt: Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 EUR. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 EUR beziehungsweise 17,972 EUR je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 EUR je Optionsrecht.

Darüber hinaus sind die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Transaktionen mit nahestehenden Personen. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (42) beziehungsweise (43) sowie im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts).

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerksbau sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Im Zusammenhang mit einem steuerlichen Risiko hinsichtlich der Umsatzsteuerprüfung in Bulgarien (Projekt Kazanlak) besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR. Der Ausgang des schwebenden Verfahrens ist derzeit ungewiss.

Ein Schneesturm an der Ostküste der USA verursachte an einem noch nicht fertiggestellten Projekt zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage einen Schaden, der vom Kunden gemeldet wurde. Für die in der Bauphase durch höhere Gewalt entstandenen Schäden besteht eine Versicherung. Inwieweit und in welcher Höhe die Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA, für den entstandenen Schaden aufkommen muss, ist ungewiss. Insoweit besteht zum Geschäftsjahresende 2015 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 2,2 Mio. USD (beziehungsweise 2,0 Mio. EUR). Das Management geht davon aus, dass mögliche Kosten durch die Versicherung abgedeckt sind.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 3.313 T EUR (Vorjahr: 2.959 T EUR). Von diesem Gesamtwert ist ein Betrag von 741 T EUR (Vorjahr: 953 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig, 1.870 T EUR (Vorjahr: 1.672 T EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 702 T EUR (Vorjahr: 334 T EUR) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag besteht wie im Vorjahr kein Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens (Vorjahr: 0 T EUR). Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Avale in Höhe von 27,0 Mio. EUR ausgereicht (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR).

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix-Solar-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und die Höhe der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix-Solar-Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4.397 T EUR (Vorjahr: 2.645 T EUR).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwerttrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2015 um 10 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 146 T EUR niedriger beziehungsweise um 178 T EUR höher (31. Dezember 2014: um 8 T EUR höher beziehungsweise um 6 T EUR niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von EUR zu US-amerikanischem Dollar und EUR zu Omani Rial.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wäre das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2015 um 100 Basispunkte angestiegen beziehungsweise gesunken, wären das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 94 T EUR höher beziehungsweise um 1 T EUR niedriger (31. Dezember 2014: um 250 T EUR höher beziehungsweise um 21 T EUR niedriger) gewesen. Bei den originären Finanzinstrumenten mit einem Nominal von 39 Mio. EUR wäre das Finanzergebnis um 391 T EUR niedriger beziehungsweise um 391 T EUR höher gewesen (31. Dezember 2014: um 386 T EUR niedriger beziehungsweise um 386 T EUR höher).

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix-Solar-Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, als versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen respektive zu verhindern.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Bei Projekten der langfristigen Auftragsfertigung vereinbaren wir in der Regel Meilensteinzahlungen. Der dabei mögliche Forderungsausfall ist daher relativ gering gehalten.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

Derivative Transaktionen werden auf Grundlage eines standardisierten Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Dieser erfüllt nicht die Aufrechnungsvoraussetzungen nach IAS 32, da die Saldierung nur im Insolvenzfall beziehungsweise bei gleichzeitig fälligen Zahlungen in gleicher Währung durchsetzbar ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix-Solar-Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Das Konzern-Treasury vergleicht diese erwartete Cashflow-Entwicklung mit einer wöchentlich rollierenden Projektion zur Entwicklung der Liquiditätssituation des Konzerns. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung).

Im März 2016 hat die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird, abgeschlossen. Die Finanzierung wird ein reduziertes Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR haben und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

T €				
Per 31.12.2015	Buchwert/ Zeitwert	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.059	6.200	32.859	0
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	8.631	8.631	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.496	9.496	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.045	1.045	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	17	17	0	0
Per 31.12.2014				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38.590	7.000	31.590	0
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	1	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346	346	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.469	2.469	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	2.151	2.151	0	0

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T EUR geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 286.850 (davon 2015 7.000) durch Ausscheiden verfallen und in Vorjahren 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 35.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2011)	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)
Ausgabedatum	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Bewertungsstichtag	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag	19,52 €	28,70 €	36,40 €	43,46 €
Sperrfrist (Vesting Period)	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist)	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis	20,44 €	28,75 €	35,11 €	46,39 €
Risikoloser Zinssatz	2,11 %	0,87 %	2,95 %	4,04 %
Volatilität	57,75 %	63,82 %	64,83 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie	0,30 €	0,20 €	0,25 €	0,20 €
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme)	circa 15. Juni eines Jahres			
Anzahl der durchgeführten Simulationen	jeweils 10.000.000			

- **Ausübungsstrategien:** Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranchen IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens zweieinhalb Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens drei Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, 11 Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von 5 Prozent berücksichtigt.
- **Ausübungssperrfrist:** Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- **Ausübungshürden:** Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte. Zum 31. Dezember 2014 sind aufgrund der oben beschriebenen Ausübungshürden keine Optionen ausübbar.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2010 (Tranche III), vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2011 (Tranche IV) und vom 1. Juli 2008 bis 9. Mai 2011 (Tranche V) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode errechnet sich der Wert einer Option mit 10,177 EUR (Tranche I), 20,174 EUR (Tranche II), 17,972 EUR (Tranche III) und ein gewichteter Wert einer Option von 13,912 EUR (Tranche IV) und 8,323 EUR (Tranche V) zum Ausgabzeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche V SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamt- anzahl
Bestand 01.01.2014	3.000	32.000	17.000	12.000	4.500	68.500
Während der Laufzeit 2014 verfallene Bezugsrechte	0	-12.500	-6.000	-3.000	-4.500	-26.000
Bestand 31.12.2014/01.01.2015	3.000	19.500	11.000	9.000	0	42.500
Während der Laufzeit 2015 verfallene Bezugsrechte	0	0	-2.000	-5.000	0	-7.000
Bestand 31.12.2015	3.000	19.500	9.000	4.000	0	35.500

2015 wurden wie in den Vorjahren keine Optionen ausgeübt.

Aus aktienbasierten Vergütungsformen entstanden der Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2015 keine Aufwendungen (Vorjahr: 0 T EUR).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im März 2016 hat die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium geschlossen, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird. Die Finanzierung hat ein leicht verändertes Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Tim P. Ryan, Master of International Business (MIB), Luzern, Schweiz, bestellt zum 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017, Vorstandsvorsitzender ab 1. Januar 2015 (Chief Executive Officer); zuständig für Strategie und Geschäftsentwicklung Amerika, Asien und Mittlerer Osten
- Manfred Hochleitner, Diplom-Mathematiker, München, bestellt zum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017; zuständig für Finanzen und Administration (Chief Financial Officer)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Business Support International
- Olaf Laber, Dipl.-Informationswirt (FH), Dreieich, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Neue Geschäftsmodelle, Informationstechnologien, Europa und Mittlerer Osten (seit 1. Januar 2014; Amtsniederlegung zum 31. Januar 2015)

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 übernahm Herr Tim Ryan die Funktion des Chief Executive Officers und des President der Phoenix Solar Inc., USA.
- Herr Manfred Hochleitner ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur und mit Wirkung zum 1. Februar 2015 auch Mitglied des Board of Directors der Phoenix Solar Inc., USA. Darüber hinaus ist er auch Mitglied im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien und Geschäftsführer der französischen Tochtergesellschaft (bis 31. März 2015) sowie von drei Projektgesellschaften.
- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur und war bis zum 31. Januar 2015 Chief Executive Officer und President der Phoenix Solar Inc., USA.

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 belief sich auf 803 T EUR (Vorjahr: 1.074 T EUR). Bezüglich der detaillierten Bezüge der Vorstände verweisen wir auf den Lagebericht Kapitel 12.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender bis zum 23. Juni 2015), Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Oliver Gosemann, Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010; Vorsitzender seit 23. Juni 2015); Herr Gosemann ist darüber hinaus stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CPU Softwarehouse AG, Augsburg, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Turbina Energy AG, München.
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn (stellvertretender Vorsitzender seit 21. Juni 2012), Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Hans-Gerd Füchtenkort, Rottach-Egern (bestellt seit dem 23. Juni 2015); Herr Füchtenkort hat derzeit kein weiteres Aufsichtsratsmandat inne.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2015 120 T EUR (Vorjahr 129 T EUR) und umfasst ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten und Reisekosten.

Sie verteilt sich wie folgt:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Summe	
	2015	2014	2015	2014
J. Michael Fischl (bis 23.06.2015)	23	54	23	54
Oliver Gosemann	44	36	44	36
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	39	38	39
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23.06.2015)	15	0	15	0
Gesamt	120	129	120	129

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses als Aufwand für 2015 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

T €	2015	2014
a) Abschlussprüfungsleistungen	270	203
b) Andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	3	0
d) Sonstige Leistungen	0	6
Gesamt	273	209

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.phoenixsolar-group.com> unter „Investor Relations“ und weiter „Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich gemacht. Zudem wurden die notwendigen Angaben zur Zielsetzung der Erreichung der gesetzlichen Frauenquote nach § 289a Abs. 4 HGB veröffentlicht.

(46) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 24. März 2016

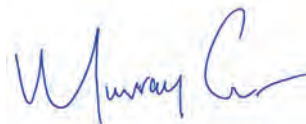
Phoenix Solar Aktiengesellschaft



Tim P. Ryan
Master of International Business (MIB)
Luzern / Schweiz
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
Dipl.-Mathematiker
München
(Vorstand)



Dr. Murray Cameron
Dipl.-Physiker
Garching
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar.....	146
Impressum und Kontakt.....	149
Finanzkalender.....	150
Konzernstruktur.....	151

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

• **Akkumulator**

In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselösungen zum Einsatz.

• **Amorphe Module**

Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

• **Amortisation**

Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

• **Balance-of-System-Kosten**

In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BoS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BoS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

• **Betriebsführung**

Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

• **Degradation**

Solarzellen „altern“, da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

• **Degression**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine am Marktwachstum orientierte Absenkung der Einspeisevergütung vor. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem festgelegten Zeitraum stärker oder schwächer als der definierte Wachstumskorridor, wird die Degression angehoben beziehungsweise abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung führen.

• **Eigenverbrauch**

Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Eigenverbrauch wird in dem Maße attraktiver, in dem die Einspeisevergütung sinkt und der Kostenvorteil der Erzeugung von Solarstrom gegenüber dem Bezug konventionellen Stroms zunimmt.

• **Einspeisevergütung**

In verschiedenen Ländern wird der Ausbau von erneuerbaren Energien dadurch gefördert, dass der Anlagenbetreiber für den erzeugten Solarstrom einen festgelegten Preis erhält, der über einen längeren Zeitraum gesetzlich garantiert wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss.

• **EPC**

Engineering, Procurement and Construction (Planen, Beschaffen und Bauen) bezeichnet eine im Anlagenbau übliche Form der Projektabwicklung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer auftritt. Er verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig zu liefern.

• **Erneuerbare Energien**

Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnete unter den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hohe Wachstumsquoten.

• **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz und deren Vergütung. Die derzeit diskutierte Novellierung sieht weitere Einschränkungen der Einspeisevergütung und Abgaben auf den selbst erzeugten und verbrauchten Solarstrom vor.

• **Gesamtgestehungskosten**

siehe Levelized Cost of Energy

• **Gleichstrom**

Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

• **Ingot**

Ingot (englisch. für ‚Barren‘) bezeichnet einen Block aus einem Halbleitermaterial wie Silizium. Ingots können monokristallin oder polykristallin aufgebaut sein.

• **Inselsystem**

Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

- **Kilowatt (kW)**

Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

- **Kilowattstunde (kWh)**

Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

- **Kompletanlage**

Kompletanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

- **Kristalline Module**

Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

- **Levelized Cost of Energy**

Nach der Formel

$$LCoE = \frac{CAPEX + \sum_{t=1}^n [OPEX(t)/(1+WACC_{Nom})^t]}{\sum_{t=1}^n [Utilisation \times (1-Degradation)^t / (1+WACC_{Real})^t]}$$

gehen in die Berechnung der Gesamtgestehungskosten vor allem die Investition, Betriebs- und Kapitalkosten sowie die Amortisation ein.

t	= time (in years)
n	= economic lifetime of the system (in years)
CAPEX	= total investment expenditure of the system, made at t=0 (in €/kWp)
OPEX(t)	= operation and maintenance expenditure in year t (in €/kWp)
WACCNom	= nominal weighted average cost of capital (per annum)
WACCReal	= real weighted average cost of capital (per annum)
Utilisation0	= initial annual utilisation in year 0 without degradation (in kWh/kWp)
Degradation	= annual degradation of the nominal power of the system (per annum)
WACCReal	= (1 + WACCNom) / (1 + Inflation) - 1 (2) where Inflation is the annual inflation rate

- **Megawatt (MW)**

Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung entspricht 1 Mio. Watt (106 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark beim Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee, eine Spitzenleistung von 9,5 Megawatt.

- **Mikromorphe Module**

Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

- **Monokristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

- **Nennleistung**

Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

- **Net-Metering**

Der Begriff bezeichnet ein Modell zur Vergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen (<100kWp). Dabei wird der erzeugte Solarstrom über einen Zweirichtungszähler ins Netz eingespeist und mit dem Strombezug verrechnet.

- **Netzgekoppelte Systeme**

Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

- **Netzparität**

Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

- **Photovoltaik**

Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

- **Polykristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

- **Solarmodule**

In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen hergestellt oder Dünnschichtmodule.

- **Solarsilizium**

Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

- **Solarzellen**

Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten beziehungsweise Modultypen unterschieden.

- **Spitzenleistung (Peak-Leistung)**

Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

- **Standard Test Conditions (STC)**

Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25° C und ein Einstrahlungswinkel von 45° C simuliert.

- **String**

Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

- **Strombezugsvertrag (Power Purchase Agreement)**

Ein Strombezugsvertrag (auch: Stromliefervertrag) regelt die Geschäftsbeziehung zwischen einem Stromanbieter und einem Stromverbraucher. Betreiber von Solarkraftwerken können Strom, statt ihn gegen Einspeisevergütung ins Stromnetz einzuspeisen, auch an Abnehmer wie Unternehmen oder ganze Industriegebiete verkaufen, die dadurch ihre Energiekosten deutlich senken können.

- **Systemintegration**

Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen

- **Systemkosten**

Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

- **Temperaturkoeffizient**

Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Moduleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

- **Wafer**

Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

- **Wechselrichter**

Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

- **Wechselstrom**

Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

- **Wertschöpfungskette**

Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- beziehungsweise Fachhändler bis hin zum Endkunden.

- **Wirkungsgrad**

Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 4
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar-group.de

INVESTOR RELATIONS

Dr. Joachim Fleing
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail j.fleing@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

„feel free!“ Weber & Kudla GbR – Friedberg/Hessen

FOTOGRAFIE

Titelbild: © Silicon Ranch Corporation 2015

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie ‚antizipieren‘, ‚annehmen‘, ‚glauben‘, ‚einschätzen‘, ‚erwarten‘, ‚beabsichtigen‘, ‚können/könnten‘, ‚planen‘, ‚projizieren‘, ‚Prognose‘, ‚sollten‘ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

FINANZKALENDER

<u>30. März 2016</u>	<u>Jahresabschluss/Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2015</u>
<u>4. Mai 2016</u>	<u>Bericht zum 31. März 2016</u>
<u>1. Juni 2016</u>	<u>Ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG</u>
<u>5. August 2016</u>	<u>Bericht zum 30. Juni 2016</u>
<u>11. November 2016</u>	<u>Bericht zum 30. September 2016</u>

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

KONZERNSTRUKTUR

Standorte und direkte und indirekte Beteiligungen zum 31.12.2015



TOCHTERGESELLSCHAFTEN

WEITERE BETEILIGUNGEN

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 4
D-85254 Sulzemoos
Tel. +49 (0)8135 938-000
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar-group.de